

VERBANDSBERICHT 2016

Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

HYPO
LANDESBANK

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES.....	8
1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT	8
1.1. Auswirkung „Basel IV / Basel III+“ im (geförderten) Wohnbau.....	8
1.2. Stabilitätsabgabe / Bankenabgabe neu	8
1.3. EZB Aufsichtsgebühren	9
1.4. FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern	9
1.5. Marktmissbrauchsrecht	10
1.6. Digitalisierung.....	10
1.7. Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG).....	11
1.8. Negativzinsen.....	12
1.9. Fit & Proper – EBA und EZB Guidelines; Gutachten Prof. Raschauer.....	12
1.10. Umsetzung 4. Geldwäsche-RL (WiEReG Begutachtungsentwurf / PEPs).....	14
1.11. Verwaltungsstrafrechtsreform – Follow up	15
1.12. Kontenregister	15
1.13. MIFID II / MIFIR (Markets in Financial Instruments Directive / Verordnung)	16
1.14. PRIIP-Verordnung.....	16
2. STEUERRECHT	17
USt-Befreiung - Zusammenschluss	17
3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN	17
Valorisierung 2017 / Branchenarbeitsstiftung in Vorbereitung	17
4. ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSVERKEHRS IN ÖSTERREICH UND EUROPA.....	19
5. VERBANDSAUSSCHÜSSE.....	20
6. SONSTIGE THEMEN	23
6.1. Pfandbrief & Covered Bond Forum Austria / Novellierung Pfandbriefgesetz.....	23
6.2. Arbeitsausschuss Einlagensicherung	24
6.3. Ombudsmann.....	25
II. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	26
1. DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD	26
1.1. Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute im 1. Halbjahr 2016	26
1.2. Geschäftsentwicklung des Sektors im Jahr 2016	27
2. DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2016.....	30
2.1. HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	30
2.2. AUSTRIAN ANADI BANK AG	38
2.3. HYPO NOE GRUPPE BANK AG	42
2.4. HYPO NOE LANDESBANK AG	45

HYPO-VERBAND 2016

2.5.	OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG.....	48
2.6.	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG.....	52
2.7.	LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG.....	58
2.8.	HYPO TIROL BANK AG	64
2.9.	VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AG	69
2.10.	RATING DER HYPO-BANKEN.....	73
3.	GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN.....	74
3.1.	Pfandbriefbank (Österreich) AG	74
3.2.	Hypo-Banken-Holding Ges.m.b.H.....	75
3.3.	Hypo-Wohnbaubank AG.....	75
3.4.	Hypo-Bildung GmbH.....	76
III.	<i>GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS</i>	<i>78</i>
1.1.	Freier Verband	78
1.2.	Fachverband	78
1.3.	Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.....	79
IV.	<i>INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE.....</i>	<i>81</i>
1.1.	Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB)	81
1.2.	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)	81
1.3.	Verband Schweizerischer Kantonalbanken.....	81
V.	<i>ORGANE</i>	<i>82</i>
VI.	<i>ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE</i>	<i>84</i>
VII.	<i>MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN.....</i>	<i>88</i>

VORWORT

„Wieder herausfordernd“, so lässt sich das vergangene Geschäfts- und Börsejahr 2016 knapp und doch viel sagend beschreiben. Ob es die Wahl Donald Trumps zum 45. amerikanischen Präsidenten war, die manche aus europäischer Sicht nicht für möglich hielten, oder ob es die Briten waren, die mehrheitlich für den „Brexit“, den Austritt aus der Europäischen Union stimmten oder ob es vor unserer Haustür das Amt des Bundespräsidenten war, welches auf Grund der Wahlanfechtung lange Zeit unbesetzt blieb, alles zusammen ein nicht leicht zu beurteilendes wirtschaftliches Umfeld, in welchem sich Banken bewegen. Dazu kommen nicht weit von uns entfernte Spannungsfelder, wie der Krieg in Syrien, die unklaren Macht- und Einflussverhältnisse in dieser Region und die sich daraus ergebenden Fluchtbewegungen vieler Menschen, die uns im Jahre 2015 noch sehr nahe gingen, im Folgejahr aber schon wieder Stoff für politisches Gezänk waren. Trotz hoch sensibler geopolitischer Lage schaffen wir es – als Europäische Union – nicht, zunehmende Zentrifugalkräfte zu bändigen und Partikularinteressen zurückzustellen. In der eigenen Geiselhaft gewinnen Abschottungstendenzen die Überhand. Verträge mit EU-Nachbarstaaten, die aus Angst oder politischem Kalkül zunehmend eigene Staatsangehörige und Minderheiten unter Druck setzen oder sogar unter demokratiepolitisch bedenklichen Bedingungen aus dem öffentlichen Dienst verbannen oder gar inhaftieren, werden zu Strohhalmen für mangelnden politischen Willen oder populistische Vereinfachung.

Dennoch befindet sich die Weltkonjunktur auf einem stabilen Expansionspfad wie die Vorlaufindikatoren bestätigen, allerdings dürfte sich die positive Entwicklung im 4. Quartal 2016 etwas abgeschwächt haben. In China wird weiterhin von einem stabilen Wirtschaftswachstum unter +7 % ausgegangen, das sich in einem spürbaren Anstieg der Importzahlen spiegelt. In den USA verlangsamte sich der BIP-Anstieg gegenüber der Vorperiode erheblich, insgesamt fiel in der zweiten Jahreshälfte trotz Präsidentenwahl die Entwicklung deutlich besser aus. Ähnlich wie in China ist das Wachstum vom Konsum der privaten Haushalte getragen. Dies schlägt sich in der Preisentwicklung nieder, die nun deutlich über 2 % liegt.

Auch in den EU-Ländern wurde insgesamt ein stabileres Wachstum als erwartet verzeichnet. Allerdings unterscheidet sich die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedsstaaten beträchtlich. Während sich die Vertrauensindikatoren für Sachgütererzeugung, den Dienstleistungsbereich und die Bauwirtschaft verbesserten, verschlechterten sich jene des privaten Konsums und des Einzelhandels. Gegenläufige Entwicklungen zeigen sich auf dem Finanzmarkt, indem die Finanzierungskosten der Staatsschulden steigen und die Notierung von Bankaktien unter der Entwicklung der Gesamtindices bleiben. Die Bankenlandschaft ist vom historisch niedrigen Zinsumfeld, welches durch die Niedrigzinspolitik der EZB - dessen Ende sich aber langsam nähern dürfte -, von der anhaltenden Verschärfung der regulatorischen Bedingungen und der damit verbundenen Kosten geprägt und befindet sich überdies in einem strukturellen Umbruch.

Erfreulicherweise wurde im Herbst nach der fröhsommerlichen Regierungsumbildung die Hoffnung auf ein Ende der österreichischen „Stabilitätsabgabe“ erfüllt. Nach zähem Ringen wurde diese Belastung einer die Stabilisierung und den Eigenmittelaufbau der Banken hemmenden Substanzbesteuerung beseitigt. Auch wenn weiterhin eine „Bankenabgabe“ eingehoben wird, so ist diese wenigstens der Höhe nach reduziert und nimmt diese auf die Ertragskraft der Institute Rücksicht. Ein Wermutstropfen bleibt: das Ende der alten

Stabilitätsabgabe musste durch eine einmalig zu leistende oder auf vier Jahre verteilte Abschlagszahlung erkaufte werden.

Im dritten Jahr nach Inkrafttreten der das europäische Bankenwesen seit 2014 prägenden Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und Rates (kurz: „CRR“) und nach Inkrafttreten der Richtlinie für die Bankenbeaufsichtigung („CRD IV“) ist der vielfach strapazierte Begriff „Proportionalität“ noch immer in Diskussion. Die bisherigen Interpretationsansätze lassen keine Erleichterungen für die kleineren bzw. mittelgroßen Institute, wie es die Mitgliedsinstitute des Hypo-Sektors sind, erkennen. Gerade unsere Institute mit ihrer regionalen Verankerung, einfachen Geschäftsmodellen und sprichwörtlicher Nähe zum Kunden werden Großinstituten de facto gleich gestellt und müssen auf Grund negativer Skaleneffekte Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen. Daher wehren wir uns beständig gegen reine Kick-Off-Kriterien, wie beispielsweise die Bilanzsumme. Jüngste Entwicklungen in der aufsichtsbehördlichen Einschätzung deuten zwar in die richtige Richtung, indem eine geringere Komplexität des Geschäftsmodells stärker berücksichtigt werden soll, andererseits sind die bisherigen Zugänge für proportionale Erleichterungen (beispielsweise im Meldewesen) auf kleine und Kleinstbanken zugeschnitten, die „IPS“ oder „Sektorverbänden“ angehören.

Weitreichende Auswirkungen könnten die Vorstellungen des Basler Komitees im Zuge des Überprüfungsprozesses von Basel III haben, wenn dort bei der Finanzierung der Errichtung von fremd genutzten Immobilien eine wesentlich erhöhte Kapitalunterlegungspflicht gefordert wird, die bis zum Dreifachen der jetzigen Verpflichtung betragen könnte. Der Hypo-Verband spricht sich klar dagegen aus und versucht bei anderen direkt oder indirekt betroffenen Institutionen Bewusstsein zu schaffen, um gegen die damit verbundene Verteuerung der Finanzierungskosten, die in letzter Konsequenz Wohnraum zunehmend unerschwinglich macht, konzertiert aufzutreten.

Thematisch verwandt ist die Einschätzung des ESRB (European Systemic Risk Boards), welcher einen überhitzten Wohnimmobilienmarkt in Österreich konstatiert. Wiewohl diese Einschätzung in Österreich bis in die Aufsicht nicht geteilt wird, muss damit gerechnet werden, dass ein entsprechendes gesetzliches Instrumentarium der Aufsichtsbehörde zur Reglementierung zur Verfügung gestellt wird. Hier besteht die nachdrückliche Forderung, dass vor Einsatz eines solchen Instrumentes das Einvernehmen zwischen Behörde und betroffener Bank hergestellt wird, um Marktverwerfungen zu vermeiden.

Ähnliches gilt für den Bereich des HIKrG, in welchem u.a. Ausnahmestimmungen für Förderdarlehen unabdingbar sind, andernfalls die Nachfrage nach gefördertem billigen Wohnraum nicht befriedigt werden könnte und indirekt damit ein weiterer Immobilienpreisanstieg verursacht würde.

2016 erging eine Reihe von unterinstanzlichen Entscheidungen zum Thema Weitergabe bzw. Verrechnung von Negativzinsen gegenüber Kunden. Hier ruhen die Hoffnungen auf weiteren oberstgerichtlichen Entscheidungen, die die Erkenntnis festigen, wonach es sich beim Kredit um ein grundsätzlich entgeltliches Geschäft handelt und der Kunde nicht davon ausgehen könne, dass er neben der Hingabe der Kreditvaluta auch noch eine Zusatzleistung der Bank erwarten könne. Wesensverwandt zeigte sich auch die Diskussion um die Einführung von Bankomatbehebungsgebühren eines einzelnen Marktteilnehmers. Hier reicht das Meinungsspektrum von der Erwerbsfreiheit, die es einem Anbieter ermöglichen muss, eine von ihm zu erbringende Leistung sich auch abgelden zu lassen, bis zu der auch von Teilen der Politik vertretenen

Ansicht, dass die Bargeldbehebung über Automaten zu jeder beliebigen Tageszeit und von jedem beliebigen Ort gesetzlich kostenfrei gestellt werden muss. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat dazu nach ausgiebiger Prüfung der Wettbewerbsbedingungen eine sachlich begründete Position bezogen, und die Gefahr aufgezeigt, dass bei einem grundsätzlichen Abgeltungsverbot, das Serviceangebot durch Reduzierung von Bankomat-Standorten sinken könnte; dies gefährdet die Versorgungssicherheit und negative wirtschaftliche Auswirkungen, v.a. auf den ländlichen Raum, wären nicht auszuschließen.

An dieser Stelle wurde im Vorjahr weitläufig über die Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG und das am 01.03.2015 von der FMA verhängte Moratorium berichtet. Der Hypo-Sektor war gezwungen, aus eigener Kraft und im Zusammenwirken mit den Bundesländern als sog. „Gewährträger“ die Pfandbriefstelle abzusichern, damit diese ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Investoren ungeschmälert nachkommen konnte. Auch 2016 hat das HETA-Moratorium den gesamten Sektor beschäftigt, zumal die FMA als Abwicklungsbehörde erstmalig nach den Bestimmungen des BaSAG mit Mandatsbescheid einen erheblichen Schuldenschnitt verfügte. Begleitet wurde diese Maßnahme vom Angebot des Landes Kärnten bzw. dem von diesem eingerichteten Fonds, landesbehafte Forderungen gegenüber der HETA mit einem entsprechenden Abschlag von Investoren zurückzukaufen. Das erste Angebotsverfahren ist im März 2016 gescheitert. Nach intensiven Bemühungen des Finanzministers ist es im Frühsommer 2016 gelungen, mit einem wesentlichen Teil der Gläubiger ein Memorandum of Understanding abzuschließen. Dieses hatte das Ziel, ein neuerliches Rückkaufsangebot des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds – KAF – für eine Gläubigermehrheit akzeptabel zu machen. Dies ist im September 2016 gelungen, sodass der tatsächliche Ausfall für die (nicht benachrangten) Gläubiger lediglich rd. 10 % beträgt. Dadurch war es möglich, die in den Jahren 2014 und 2015 gebildeten Risikovorsorgen im Berichtsjahr aufzulösen. Zu bemerken bleibt, dass noch im Frühsommer 2016 die Behörde von weitaus höheren Vorsorgeansätzen ausgegangen ist, als letztlich nach dem akzeptierten Rückkaufsangebot erforderlich war. Das bestätigen auch die jüngsten Meldungen über die über den Erwartungen liegenden Verwertungserfolge der HETA. Der finanzielle Schaden für die Mitgliedsinstitute und mithaftenden Bundesländer hat sich damit gegenüber den ursprünglichen Befürchtungen wesentlich reduziert und den Finanzplatz Österreich insgesamt aus der Diskussion genommen. Dennoch darf nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass das rasche und beherrzte Handeln der Mitgliedsinstitute und des Landes Kärnten nach dem 01.03.2015 wesentlich dazu beigetragen haben, einen erheblich höheren Schaden von der Republik Österreich fernzuhalten.

Damit können sich die Mitgliedsinstitute wieder unbeschwerter ihrer ureigentlichen Aufgabe als regional verankerte Geschäftsbanken widmen. Traditionelle Werte, wie Verlässlichkeit, Kompetenz und Sicherheit sind wichtiger Bestandteil, um als Konjunkturmotor und Financier der Realwirtschaft zu wirken. Die Ratings mehrerer Mitgliedsinstitute des Hypo-Sektors wurden von international anerkannten Ratingagenturen, wie Moody's oder S&P, vergeben. Diese Mitgliedsbanken gehören zu den besten des Landes. Für diese positive Beurteilung sind u.a. die steigenden Eigenkapitalquoten der Hypo-Banken ausschlaggebend.

„Herausfordernd“ war das Eingangsstichwort, das auch am Ende nochmals im Zusammenhang mit neuen Herausforderungen, wie der laufenden „Digitalisierung“ zu bemühen ist. Digitalisierung ist nicht Selbstzweck,

sondern Hilfsmittel dafür, die Kommunikation zwischen Bank/Bankmitarbeiter und Kunden zu erleichtern, zu intensivieren und für ein noch passenderes Leistungsangebot und höhere Kundenzufriedenheit zu sorgen.

Mit Ende 2016 sind die Herren Dr. Michael Grahammer als Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG und als 1. Vizepräsident des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken und Mag. Nikolai Leo de Arnoldi als Vorstandsmitglied der HYPO NOE Gruppe Bank AG und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Pfandbriefbank (Österreich) AG aus ihren Funktionen ausgeschieden. Wir bedanken uns sehr herzlich für die langjährige, stets sachorientierte und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Unerwartet von uns gegangen sind die vormaligen Generalsekretäre, Dr. Erich Brandstetter († 08.09.2016) und Dr. Herbert Loidolt († 30.01.2017), denen wir in Erinnerung verbunden bleiben.

Allen Vorstandsvorsitzenden und Vorstandsmitgliedern der Mitgliedsinstitute, die den Verband und seine MitarbeiterInnen bei deren vielfältigen Aufgaben unterstützen und auch die entsprechenden Experten regelmäßig in Arbeitskreisen und Ausschüssen und im Anlassfall besonderer Themenbearbeitungen zur Verfügung stellen, möchten wir für ihre Kooperationsbereitschaft und kollegiale Zusammenarbeit danken. Der Verband ist bestrebt, bestmöglich und zeitnah seine Mitglieder zu informieren und deren Interessen zu vertreten. Dafür sprechen wir allen Damen und Herren des Verbandes und in den Mitgliedsinstituten, die dieses gemeinsame Ziel verfolgen, unseren herzlichen Dank aus und verbinden damit unsere Hoffnung, dass sie weiterhin mit ihrer Expertise und ihrem persönlichen Engagement zum Wohle des Verbandes und seiner Mitglieder tätig sind.

Generaldirektor KR Dr. Peter Harold
Präsident

KR Dr. Claus Fischer-See
Generalsekretär

I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES

Nachfolgend skizzieren wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - wichtige Themen des umfangreichen Arbeitsprogramms des vergangenen Jahres.

1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT

1.1. Auswirkung „Basel IV / Basel III+“ im (geförderten) Wohnbau

Gemäß den derzeitigen „Basel IV/Basel III+“ Vorschlägen soll im Hinblick auf die Risikogewichtung künftig (zusätzlich) unterschieden werden, ob bankenfinanzierte Immobilien eigen- oder fremdgenutzt werden. Fremdgenutzt bedeutet, dass - wie beispielsweise im geförderten Wohnbau verbreitet - die Kreditrückführung aus den Erträgen der Immobilie erfolgt („income producing residential real estate“).

Diese Finanzierungen wären gemäß den Vorschlägen bei der Eigenmittelbemessung mit einem Risikogewicht von zumindest 70 % anstelle der bisherigen 35 % zu unterlegen. Dies würde zumindest eine Verdoppelung der Eigenmittelkosten und abhängig von weiteren Faktoren (bspw. LTV > 81 %) ggf. sogar mehr als eine Verdreifachung bedeuten.

Die Problemstellung wird/wurde vom Verband auf allen Ebenen intensiv thematisiert, um die gewichtige politische Relevanz hervorzuheben und vor den negativen Auswirkungen auf den sozialen (geförderten) Wohnbau und die Bankenwirtschaft zu warnen. Eine aufgrund der Vorschläge initiierte mögliche Verteuerung von Wohnraum und den damit verbundenen volkswirtschaftlich nachteiligen Auswirkungen muss jedenfalls verhindert werden.

1.2. Stabilitätsabgabe / Bankenabgabe neu

Am 30. Dezember 2016 wurde das Abgabenänderungsgesetz 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Einerseits wurde sowohl die Höhe der laufenden Stabilitätsabgabe reduziert und andererseits eine einmalige Sonderzahlung vorgeschrieben/ermöglicht.

Von der Bemessungsgrundlage sind u.a. die gedeckten Einlagen (iSd § 7 Abs 1 Z 5 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz) abzuziehen. Die in den Arbeitsfassungen zum Gesetzesentwurf enthaltene Abzugsfähigkeit von Pfandbriefen wurde bedauerlicherweise nicht umgesetzt. Es ist weder aus juristischer, noch aus wirtschaftlicher Sicht einzusehen, warum Pfandbriefe einen geringeren Sicherheitsstandard als gedeckte Einlagen verkörpern sollten, zumal Pfandbriefe durch den definitionsgemäß zu haltenden Deckungsstock (hypothekarisch oder öffentlich) ein höchstes Maß an Sicherheit aufweisen. Pfandbriefe erfüllen durch die zusätzlichen Überdeckungserfordernisse (siehe u.a. PfandbriefG) sogar höhere Sicherheitsanforderungen.

Der Schwellenwert für die Bemessung der Höhe der Stabilitätsabgabe wurde allerdings von EUR 1 Mrd. auf EUR 300 Mio. gesenkt. Der Schwellenwert iHv EUR 300 Mio. ist als „De Minimis-Wert“ zu verstehen, sodass darunter keine Stabilitätsabgabe zu entrichten ist. Die Stabilitätsabgabe beträgt bei einer Bemessungsgrundlage zwischen EUR 300 Mio. und EUR 20 Mrd. 0,024 % und darüber 0,029 %.

Nach dem Vorbild des Restrukturierungsfonds in Deutschland wurde eine Zumutbarkeitsgrenze in Höhe von 20 % des Jahresüberschusses nach UGB eingeführt. Als zusätzlicher Deckel darf die Stabilitätsabgabe 50 % des Jahresergebnisses der letzten drei Jahre nicht übersteigen, wobei ein Negativergebnis mit Null in diese Berechnung einzubeziehen ist.

Zur Sicherstellung eines Mindestaufkommens wird ein Mindestbetrag in Höhe von zumindest 5 % der auf Basis der Bemessungsgrundlage errechneten Stabilitätsabgabe vorgesehen.

Die „Sonderzahlung“ ist als Betriebsausgabe absetzbar, nicht jedoch die laufende „Stabilitätsabgabe NEU“.

1.3. EZB Aufsichtsgebühren

Die EZB hat am 15.4.2016 den Gesamtbetrag der Aufsichtsgebühren für 2016 iHv 404 Mio. EUR festgelegt. Damit ergibt sich eine Steigerung um ca. 36 % im Vergleich zu 2015. Bedeutende beaufsichtigte Unternehmen/Gruppen haben zusammen 357 Mio. EUR zu entrichten, weniger bedeutende beaufsichtigte Unternehmen/Gruppen haben 47 Mio. EUR abzuführen.

Die EZB nahm dem Vernehmen nach 2016 zusätzliche 160 Mitarbeiter auf. Auch für 2017 wird mit einer (allerdings geringeren) Erweiterung des Stellenplanes gerechnet. Die erhöhten Budgetansätze werden mit den geplanten Stresstests und dem Review der internen Modelle begründet.

1.4. FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern

Die FMA hat Ende 2016 eine Konsultation zur Überarbeitung der Mindeststandards veröffentlicht. Die Definition des Fremdwährungskredites wird an den erweiterten Begriff des HIKrG angepasst. Demnach fallen auch EUR-Kredite von Grenzgängern, die ein Einkommen in fremder Währung beziehen, in den Anwendungsbereich der Mindeststandards. Ein neues Kapitel über die Risikovorsorge sieht vor, dass Kreditinstitute zukunftsorientierte Parameter zur Bemessung definieren. Dabei ist auch eine etwaige Deckungslücke zu berücksichtigen. Die Informationspflichten der Bank gegenüber Verbrauchern werden deutlich ausgedehnt. Ab einer Restlaufzeit von sieben Jahren ist mindestens einmal jährlich ein Informationsschreiben zu versenden, das u.a. die prognostizierte Deckungslücke zum Laufzeitende mittels zweier Szenarien darstellt und zu einem persönlichen Gespräch einlädt. Das Kundengespräch ist zu protokollieren. Ebenfalls neu hinzugekommen sind Regelungen über die Markttransparenz. Demnach muss das Kreditinstitut bei Überschreiten bestimmter Kriterien (Fremdwährungskreditvolumen von mindestens 10 % des Gesamtkreditvolumens; Deckungslücke bei Tilgungsträgern aggregiert mindestens 20 %) Informationen zu Risiken aus Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten offenlegen. Die neuen Mindeststandards werden voraussichtlich ab der Jahresmitte anwendbar sein.

1.5. Marktmissbrauchsrecht

Die im Juni 2014 beschlossene EU-Verordnung (MAR) und EU-Richtlinie (MAD) modernisieren das seit 2005 bestehende Marktmissbrauchsregime. Durch die unmittelbar anwendbare Verordnung wird die Überwachung hinsichtlich Insiderrecht, Ad-hoc-Publizität, das Verbot der Marktmanipulation und die Veröffentlichung von Eigengeschäften der Führungskräfte (Directors' Dealings) in der EU vereinheitlicht. Eine Umsetzung in nationales Recht ist in Bezug auf die in der Richtlinie geregelten Straftaten und strafrechtlichen Sanktionen für Marktmissbrauch erforderlich.

Die Definition von Marktmanipulation und Insiderhandel wird präzisiert und erweitert. Zukünftig sind auch die Anstiftung und der Versuch strafbar. Die Offenlegung von Insiderinformationen und Directors' Dealings erfährt eine Verschärfung. Insiderinformationen müssen in ein amtlich eingerichtetes Informationssystem eingestellt werden. Emittenten müssen auch bei Marktsondierungen die Verpflichtung zur Offenlegung von Insiderinformationen berücksichtigen. Die Ad-hoc Publizität trifft einen größeren Kreis von Emittenten (MTF oder OTF). Dies gilt auch für die Verpflichtung zur Führung von Insiderlisten und die Offenlegung von Directors' Dealings. Eine Mitteilungspflicht trifft Führungskräfte von Emittenten bei Eigengeschäften, und zwar auch bei Schuldtiteln. Außerdem haben die Führungskräfte sog. „geschlossene Zeiträume“ zu beachten. Während dieser Zeiträume sind Eigengeschäfte oder Geschäfte für Dritte mit Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten (oder darauf bezogene Derivate und andere Finanzinstrumente) weder direkt noch indirekt erlaubt. Erhöhte Überwachungs- und Kontrollanforderungen bei Mitarbeitern und im Kundengeschäft sind auch in punkto Marktmanipulation erforderlich, um die Strafbarkeit des Unternehmens aufgrund eines Organisationsverschuldens zu vermeiden.

Die Mindestvorgaben für Bußgelder von natürlichen und juristischen Personen wurden ebenso wie in der MIFID II drastisch angehoben. Die Änderungen sind seit 3. Juli 2016 wirksam. Die Umsetzung der MAD sowie die Einführung flankierender Bestimmungen zur MAR erfolgte durch eine Novelle des BörseG, die am 1. August 2016 im BGBl. veröffentlicht wurde. Besonders hervorzuheben ist die damit bewirkte Neuverteilung der Strafzuständigkeiten zwischen Justiz und FMA.

1.6. Digitalisierung

Die regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der Digitalisierung waren im Berichtsjahr ein weiterer Arbeitsschwerpunkt sowohl in der Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden als auch auf gesetzlicher Ebene. Auf europäischer Ebene veröffentlichten ESMA, die Europäische Kommission und das EU-Parlament Berichte und Konsultationen vor allem im Zusammenhang mit Big Data, Fintech, Cloud-Computing und der Distributed Ledger Technologie. Neben einer Chancen- und Risikanalyse werden dabei vor allem die Anwendbarkeit des bestehenden EU-Rechts und der allfällige Bedarf an spezifischen Bestimmungen evaluiert. Auf nationaler Ebene fand im Februar erstmals ein Austausch zwischen Kreditwirtschaft und Aufsicht zu diesem Thema statt, der in Zukunft durch Workshops intensiviert werden soll. Auf gesetzlicher Ebene wurden zwei wesentliche Regelungsbereiche umgesetzt bzw. abgestimmt. Auf Basis des FM-GwG wurde die Online-Identifikationsverordnung durch die FMA erlassen. Seit 1. Jänner 2017 ist somit die Videoidentifizierung, die derzeit einen wesentlichen Baustein für das digitalisierte Bankgeschäft darstellt, auch in Österreich zulässig. Ein Fortschritt wurde auch bei der Beseitigung eines weiteren

rechtlichen Hindernisses erreicht. Nach geltendem Recht ist der elektronische Vertragsabschluss aufgrund der Formvorschriften zur Bankgeheimnisentbindung noch nicht ohne Medienbruch möglich. Im April wurde aber ein zwischen dem BMF und dem BMASK abgestimmter Entwurf zur Änderung des BWG vorgestellt, der eine elektronische Bankgeheimnisentbindung ermöglichen wird. Die Unterschrift des Kunden ist damit in Zukunft nicht mehr notwendig. Die Entbindung kann unter bestimmten Bedingungen durch eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne der Zahlungsverkehrsrichtlinie (PSD II) erfolgen. Im Kontext mit der Digitalisierung stehen außerdem die Vorgaben für die elektronische Zustellung an Kunden. Das EuGH-Urteil (C-375/15, 25.01.2017) zur E-Banking Mailbox hat insofern Klarheit gebracht, als von einem Kunden nicht erwartet werden kann, dass er regelmäßig seine elektronischen Kommunikationssysteme abfragt. Eine ausreichende Übermittlung liegt nur vor, wenn die Bank den Kunden davon in Kenntnis setzt, dass die Information auf der Webseite vorhanden und verfügbar ist. Wesentliche Herausforderungen bergen auch die geplanten Meldepflichten für Unternehmen bei Cyberangriffen (z.B. PSD II bzw. NIS-Richtlinie). Schließlich werden der IT-Governance und IT-Strategy von der EBA und der EZB Bedeutung im Rahmen der SREP-Beaufsichtigung beigemessen. Aufsichtsrechtliche Anforderungen wirken sich damit noch stärker als bisher auf das Outsourcing von Bankdienstleistungen aus.

1.7. Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG)

Seit 21. März 2016 ist das HIKrG in Kraft, mit dem die Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WIK-RL) umgesetzt wurde. Im Wesentlichen gilt das HIKrG für alle mit Verbrauchern vereinbarten Kreditverträge, die durch eine Hypothek besichert werden (unabhängig davon, ob Wohnimmobilie oder nicht) sowie für Kredite, die dem Erwerb oder der Erhaltung von Eigentumsrechten an einer Liegenschaft (unabhängig von einer hypothekarischen Besicherung) dienen. Es stellt insofern eine Spezialnorm zum Verbraucherkreditgesetz dar, das bereits im Jahr 2010 beschlossen wurde. Ein eingeschränkter Anwendungsbereich gilt für Arbeitgeberkredite, Wohnbauförderkredite, Immobilienverzehrcredite und Kredite, die im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs geschlossen werden. Für die Anwendung des neuen Formblattes für die vorvertragliche Information des Kreditnehmers gilt eine Übergangsbestimmung bis 21. März 2019, während der noch das Formblatt gemäß VKrG verwendet werden kann.

In Österreich und anderen europäischen Staaten haben sich seit der Einführung der neuen Bestimmungen bereits erste negative Auswirkungen bei der Immobilienkreditvergabe gezeigt. Daher wurde im März eine Initiative gestartet mit dem Ziel, das HIKrG in einzelnen Punkten zu novellieren. Dazu zählen insbesondere folgende Anliegen: Bei vorzeitiger Kündigung des Kredites durch den Kunden darf das Kreditinstitut trotz Fixverzinsung eine Entschädigung von maximal 1 Prozent des Kreditbetrages verlangen. Die Deckelung der Vorfälligkeitsentschädigung ist in der WIK-RL nicht zwingend vorgesehen und stellt einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu deutschen Anbietern dar, da den Kunden die tatsächlichen Gesamtkosten nicht in Rechnung gestellt werden dürfen. Weiters sollen die Sonderbestimmungen des HIKrG bei geförderten Darlehen ausgedehnt werden, sodass sämtliche Förderkonstellationen von der Ausnahmebestimmung umfasst werden. Schließlich wird die Kreditvergabe bei Verbrauchern auch dadurch behindert, dass nach der WIK-RL ein Kredit nur dann gewährt werden darf, wenn der Verbraucher den Kredit ohne Berücksichtigung der verpfändeten Liegenschaft zur vereinbarten Fälligkeit bedienen kann. Das

wirtschaftliche und soziale Umfeld des Kreditnehmers kann im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung nur unzureichend berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass bei Verzug eine Deckung durch Sicherheiten gegeben wäre. Statt einer Warnpflicht ist die Gewährung eines Kredites bei negativer Kreditwürdigkeitsprüfung verboten. Um auch jungen Familien oder Pflegebedürftigen eine Kreditgewährung zu ermöglichen, wird daher in diesem Zusammenhang von der Kreditwirtschaft eine Änderung der WIK-Richtlinie im Rahmen der nächsten Evaluierung angestrebt.

1.8. Negativzinsen

Das Absinken des CHF-Libor auf negative Werte löste eine Diskussion darüber aus, ob Kreditnehmer bei Fremdwährungskrediten Anspruch auf Auszahlung von Zinsen haben könnten. Daher wurden vor allem von Verbraucherschützern gegen betroffene Kreditinstitute Klagen eingebracht, um der Verrechnung des vereinbarten Aufschlages im Falle eines negativen Referenzzinssatzes bei zukünftigen Zinsanpassungen entgegenzutreten und darüber hinaus eine „Negativ“-Verzinsung zugunsten der Kreditnehmer geltend zu machen.

Neben einem Gutachten von Frau Univ. Prof. Zöchling-Jud hat sich auch Univ. Prof. Graf im September des Berichtsjahres mit den rechtlichen Folgen einer negativen Indikatorentwicklung bei Kreditverträgen beschäftigt. Auf Basis des finanzwissenschaftlichen Gutachtens von Univ. Prof. Pichler / Ass. Prof. Jankowitsch kommt Graf zu dem Schluss, dass Banken das Recht zusteht, negative Referenzzinssätze nicht an Kunden weiterzugeben. Schwerpunkt der Argumentation liegt auf der Gefahr einer Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz von Kreditinstituten, wenn negative Referenzwerte an Kunden vollständig weitergegeben werden müssen und andererseits eine Verzinsungspflicht aus Spareinlagen besteht. Nach mehreren unterinstanzlichen Entscheidungen wurde im April 2017 das erste Urteil des OGH veröffentlicht. Der OGH hielt fest, dass ein Kundenschreiben, mit dem die Bank bei negativer Indikatorentwicklung ankündigt, den Sollzinssatz auf höchstens Null zu reduzieren, keine rechtswidrige Geschäftspraktik darstellt. Im „typischen“ Fall eines Kreditvertrages ist von einem natürlichen Konsens der Parteien auszugehen, der eine Zahlungspflicht der Bank an den Kreditnehmer (und damit Negativzinsen) ausschließt. Die Frage, ob der Kunde verpflichtet ist, zumindest den vereinbarten Fixaufschlag zu zahlen, war ebenso wenig Gegenstand der Entscheidung wie die Auslegung eines einzelnen Kreditvertrages. Dafür müssen die Ergebnisse der noch laufenden Verfahren abgewartet werden.

1.9. Fit & Proper – EBA und EZB Guidelines; Gutachten Prof. Raschauer

Am 28.10.2016 hat die EBA zwei Konsultationspapiere veröffentlicht, mit denen die bestehenden Fit & Proper-Leitlinien sowie die Internal Governance-Leitlinien verbessert werden sollen. Der Entwurf für die neuen Fit & Proper-Leitlinien enthält unter anderem Verschärfungen bei der Mandatszählung. Die Leitlinien sehen vor, dass Mandate in qualifizierten Beteiligungsunternehmen außerhalb der aufsichtlichen Gruppe separat zu zählen sind. Gleiches gilt für Mandate in Unternehmen, die verschiedenen aufsichtlichen Gruppen und nicht demselben IPS angehören. Diese Zählweise stellt insofern eine Verschärfung gegenüber der österreichischen Aufsichtspraxis dar, als Mandate, die unter das „Institutsgruppenprivileg“, das „sonstige Gruppenprivileg“, das „IPS-Privileg“ (auch ISS-Privileg) oder „Beteiligungsprivileg“ fallen, derzeit noch

„insgesamt als eine Tätigkeit“ in geschäftsführender Funktion oder als Aufsichtsratsmitglied gelten (vgl. Rn 82 FMA-RS November 2014). Problematisch ist überdies, dass die Eignungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde künftig vorab durchzuführen sein soll (Ex-Ante-Assessment). Auch die Verpflichtung, den Aufsichtsrat mit einer ausreichenden Anzahl unabhängiger Mitglieder zu besetzen, wird in der Praxis nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Bestimmtheit der Regelung zu Problemen führen. Die Fit & Proper-Leitlinien sehen zudem eine erhebliche Ausweitung der zu erstellenden Fit & Proper-Regelwerke und bankinternen Prüfprozesse vor. Beispielsweise soll es künftig eine Diversity Policy geben, die nicht nur für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat, sondern für alle Mitarbeiter gelten und auch Themen wie Karriereplanung und Gleichbehandlungsmaßnahmen abdecken soll.

Gemäß dem Entwurf für die neuen Internal Governance-Leitlinien, mit dem die entsprechenden EBA-Guidelines aus dem Jahr 2011 adaptiert werden, soll künftig mehr Gewicht auf die Verantwortung von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat in Bezug auf Risk Oversight gelegt werden. Auch weitere Klarstellungen zum Aufbau des Risk Management Frameworks und der internen Kontrollen werden getroffen.

Die Konsultationsfrist für die beiden Leitlinien endete am 28.01.2017. Es wurden zahlreiche kritische Stellungnahmen abgegeben. Auch WKÖ und BMF haben im Rahmen des Konsultationsverfahrens gegen einige Neuerungen in den Leitlinien, wie insbesondere das geplante Ex-Ante-Assessment, Stellung bezogen. Änderungen in den Guidelines sind durchaus noch möglich.

Am 14.11.2016 hat überdies auch die EZB das Konsultationsverfahren für einen neuen Fit & Proper-Leitfaden eingeleitet. Der Leitfaden der EZB baut auf dem durch die CRD IV und die EBA Fit & Proper Guidelines vorgegebenen Rahmen auf. Die im vorerwähnten EBA Konsultationspapier enthaltenen Verschärfungen, wie etwa bei den Mandatszählungen, wurden von der EZB übernommen. Die EZB hat zudem die Beurteilungskriterien weiter präzisiert und beispielsweise Schwellenwerte vorgegeben, bei deren Erreichen Leitungsorganen eine ausreichende Erfahrung unterstellt wird. Auch eine tabellarische (nicht erschöpfende) Aufzählung von Situationen, in denen ein wesentlicher Interessenkonflikt unterstellt wird, findet sich in dem Entwurf, der in seiner Endfassung für alle unter der direkten Aufsicht der EZB stehenden Institute gelten wird.

Die Konsultationsfrist endete am 20.01.2017. Auch hier ist derzeit noch absehbar, ob bzw. inwieweit die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens Änderungen im Leitfaden nach sich ziehen werden. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der EZB-Entwurf von der FMA bereits als Basis für den neuen Fit & Proper-Fragebogen für die von der EZB direkt beaufsichtigten Institute herangezogen wurde. Der neue Fragebogen wurde am 01.04.2017 auf die Incoming Plattform gestellt und ist von den von der EZB direkt beaufsichtigten Instituten ab 01.06.2017 verpflichtend zu verwenden.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch die im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 vorgesehene verpflichtende Frauenquote in Aufsichtsräten von Großunternehmen zu erwähnen. Nach deutschem Vorbild soll ab 01.01.2018 in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen sowie von

Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern eine Frauenquote von 30 % festgelegt werden, die bei Neubestellungen verpflichtend einzuhalten ist. Die Umsetzung ist für den Ministerrat im Juni 2017 geplant.

1.10. Umsetzung 4. Geldwäsche-RL (WiEReG Begutachtungsentwurf / PEPs)

Am 01.01.2017 ist das neue Finanzmarkt-Geldwäschegesetz („FM-GwG“) in Kraft getreten. Ein Großteil der in der 4. Geldwäsche-Richtlinie vorgesehenen Neuerungen, wie etwa die Erweiterung des risikobasierten Ansatzes, die neu geschaffene Möglichkeit zur Online-Identifizierung durch videogestützte Verfahren und die Ausdehnung verstärkter Sorgfaltspflichten auf inländische PEPs, wurde damit bereits umgesetzt.

Derzeit noch nicht umgesetzt ist das in den Artikeln 30 und 31 der 4. Geldwäsche-Richtlinie vorgesehene Wirtschaftliche Eigentümer Register. Ein von der Europäischen Kommission im Juli 2016 erstatteter Vorschlag zur Änderung der 4. Geldwäsche-Richtlinie, der sich auch auf die Artikel 30 und 31 bezieht, führte zu langwierigen Verhandlungen auf EU-Ebene. Dies zog wiederum Verzögerungen bei der nationalen Umsetzung nach sich. Seit 24.04.2017 liegt aber auch der Begutachtungsentwurf des BMF zum neuen Wirtschaftliche Eigentümer Register Gesetz („WiEReG“) vor. Gemäß dem Entwurf soll das WiEReG - mit Ausnahme der Definition des wirtschaftlichen Eigentümers (§ 2), der bereits mit dem Kundmachung folgenden Tag in Kraft treten soll - am 15.01.2018 in Kraft treten.

Das Register soll die wirtschaftlichen Eigentümer sämtlicher in Österreich ansässiger Gesellschaften, Stiftung und Trusts (kurz „Rechtsträger“) umfassen. Die entsprechenden Daten werden von den betroffenen Rechtsträgern (auch „Verpflichtete“) im elektronischen Weg über das Unternehmensserviceportal des Bundes an die Bundesanstalt Statistik Österreich als Dienstleisterin der zuständigen Registerbehörde (BMF) zu melden sein. Die Verpflichteten können sich hierbei durch berufsmäßige Parteienvertreter vertreten lassen (vgl. § 5 Abs. 2). In bestimmten Fällen können Rechtsträger (OG, KG, GmbH, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Vereine) auch von der Meldepflicht befreit sein (vgl. § 6). In diesen Fällen übernimmt die Bundesanstalt Statistik Austria die für das Register erforderlichen Daten aus dem Firmenbuch.

Die erstmalige Meldung hat laut Entwurf bis zum 01.06.2018 zu erfolgen (vgl. § 18 Abs. 1). Die Möglichkeit zur Einsichtnahme soll ab 02.05.2018 für Verpflichtete (§ 9), bei Vorliegen eines berechtigten Interesses (§ 10) und für bestimmte Behörden bestehen (vgl. § 12).

Die Sorgfaltspflichten der Verpflichteten gegenüber Kunden bleiben grundsätzlich aufrecht (§ 11). Eine Überprüfung der Identität allein auf Basis eines vollständigen erweiterten Auszuges (§ 9 Abs. 5) ist nur unter den in § 11 Abs. 2 genannten Voraussetzungen zulässig. Dennoch verspricht sich der Gesetzgeber deutliche Erleichterungen für die Verpflichteten bei der Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer ihrer Kunden.

Für die Registerauszüge wird ein Nutzungsentgelt zu entrichten sein. Dieses soll vom BM für Finanzen im Verordnungsweg für die verschiedenen Nutzungsarten des Registers (einzelne Auszüge und pauschal) festgelegt werden (vgl. § 17).

Meldepflichtverletzungen sollen bei Vorsatz mit Geldstrafen bis zu EUR 200.000,- und bei grober Fahrlässigkeit mit Geldstrafen bis zu EUR 100.000,- geahndet werden. Zudem sieht der Entwurf Geldstrafen von bis zu EUR 10.000,- für die vorsätzlich unbefugte Einsichtnahme in das Register sowie Zwangsstrafen iSd § 111 BAO vor, wenn die § 5-Meldung nicht oder nicht vollständig erstattet wird.

Der Begutachtungsentwurf sieht zudem eine Änderung des FM-GwG dahingehend vor, dass die Anwendbarkeit des PEP-Begriffs auf Landesunternehmen (§ 2 Z6 lit. f.) entfallen soll.

1.11. Verwaltungsstrafrechtsreform – Follow up

Die aufgrund von EU-Vorgaben immer drastischer werdenden Verwaltungsstrafen werden in Kombination mit dem österreichischen VStG zunehmend existenzbedrohend. Aus diesem Grund hat man auf BSBV- und Verbandsebene die Bemühungen für eine Verwaltungsstrafrechtsreform intensiviert.

So untersuchte Prof. Nicolas Raschauer im Auftrag der Kreditwirtschaft etwa zuletzt die Verfassungskonformität des § 99d BWG und kam hierbei zu dem Ergebnis, dass § 99d BWG insofern überschießend ist, als eine unterschiedslose Anwendung der hohen Strafdrohung des § 99 Abs 3 BWG auf unterschiedliche Verhaltenspflichten einer sachlichen Rechtfertigung entbehren. Auch die einfachgesetzliche Zuweisung der Sanktionskompetenz an die FMA und die Übertragung der Befugnis, Verwaltungsstrafen in Millionenhöhe (z.B. bis zu 10 % des Gesamtumsatzes) auszusprechen (vgl. § 99d Abs. 3 und 4 BWG) sind wohl nicht mit Art 91 B-VG vereinbar. Auch sonst bestehen im Hinblick auf das Doppelbestrafungsverbot, das Bestimmtheitsgebot und das Sachlichkeitsgebot des Gleichheitsgrundsatzes verfassungsrechtliche Bedenken.

Im März 2017 hat Prof. Raschauer zudem ein Gutachten über die „Optionen einer Verwaltungsstrafrechtsreform“ fertiggestellt, in dem unter anderem der Entfall oder die Lockerung der Bescheinigungslastumkehr (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VStG) vorgeschlagen wird. Mit dem Gutachten möchte die Kreditwirtschaft die zuständigen Stellen zum einen davon überzeugen, dass eine Anpassung des Verwaltungsstrafrechts an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen dringend notwendig und sachgerecht ist. Zum anderen möchte man auch die konkreten Änderungsmöglichkeiten aufzeigen und damit die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit signalisieren.

1.12. Kontenregister

Das Kontenregister ist seit 10.08.2016 in Betrieb. Abfragen durch Steuer- und Strafbehörden können seit Anfang Oktober 2016 durchgeführt werden. Derzeit wird an einer weiteren Verbesserung der Datenqualität gearbeitet. Ziel ist es, den Anteil der mit Ersatzdaten gemeldeten Konten auf ein Minimum zu reduzieren, um den Aktualisierungsaufwand für Banken und Behörden möglichst gering zu halten und eine eindeutige Zuordnung von Konten sicherzustellen.

1.13. MIFID II / MIFIR (Markets in Financial Instruments Directive / Verordnung)

Mitte Juni 2014 wurde die Änderungsrichtlinie über Märkte für Finanzinstrumente sowie eine einschlägige Verordnung (MIFIR) veröffentlicht. MIFID II und MIFIR sollen ein einheitliches aufsichtsrechtliches System zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen sicherstellen und verfolgen vor allem zwei Ziele: (1) die Erhöhung der Handelstransparenz sowie (2) die Verschärfung des Anlegerschutzes. Beide Rechtsakte sollten ursprünglich spätestens ab 3. Jänner 2017 in den Mitgliedstaaten angewendet werden, aufgrund von Verzögerungen bei der Ausarbeitung technischer Umsetzungsakte wurde jedoch dieses Datum um ein Jahr auf 3. Jänner 2018 verschoben.

Neuerungen ergeben sich insbesondere für die Anlageberatung, die Zulässigkeit von Provisionen, bei der Dokumentation und Aufzeichnung von Beratungsgesprächen (Telefonaufzeichnung), durch die Erweiterung von Offenlegungspflichten sowie emittenten- und vertriebsbezogene Anforderungen an die Produktentwicklung und -vermarktung („Product Governance“).

In der MIFIR finden sich in erster Linie neue Regelungen über Veröffentlichung von Handelsdaten (Erweiterungen, insbesondere für Schuldverschreibungen), die Ausweitung des Regimes für systematische Internalisierer, eine neue Kategorie eines Handelsplatzes für non-equity Papiere (OTF) und weitreichende aufsichtsrechtliche Kompetenzen zur Marktüberwachung und Produktintervention. Ergänzt werden MIFID II und MIFIR (Level I) durch zahlreiche Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte der Europäischen Kommission (Level II), von denen erst ein Teil veröffentlicht wurde, sowie durch Leitlinien und Q&As der ESMA (Level III).

Anfang April 2017 wurde vom BMF der österreichische Umsetzungsentwurf zur Implementierung der MIFID II sowie Begleitbestimmungen zur MIFIR vorgelegt. Die Mitgliedstaaten müssen die nationale Umsetzung bis 3. Juli 2017 abgeschlossen haben. Neben dem WAG 2018 werden börsebezogene Themen durch die Neukodifikation des Börsegesetzes (BörseG 2018) in nationales Recht implementiert. Dadurch werden u.a. die beiden geregelten Märkte an der Wiener Börse (geregelter Freiverkehr, amtlicher Handel) zu einem Markt zusammengeführt. Ein wesentliches Anliegen für die nationale Rechtssetzung ist, dass die ohnehin sehr umfangreichen EU-Anforderungen insbesondere an den Produkteinführungs- und Produktbeobachtungsprozess sowie an das Zuwendungsregime in Form von klaren und praxisnahen Regelungen umgesetzt werden. Aufgrund der Vielzahl der nebeneinander geltenden und zum Teil unmittelbar anwendbaren Rechtsquellen wird es für den Rechtsanwender zunehmend schwieriger, sämtliche Normen zu überblicken, die für einen bestimmten Sachverhalt relevant sind.

1.14. PRIIP-Verordnung

Die EU-Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukten sieht für bestimmte strukturierte Anlageprodukte (PRIIP) eine standardisierte Informationspflicht vor, die das Produktverständnis, die Gebühren- und Kostentransparenz sowie die Aufklärung der Verbraucher über Risiken verbessern soll. Für jede Assetklasse ist ein standardisiertes Informationsblatt (Basisinformationsblatt „KID“) zu erstellen und dem Kunden nachweislich zu übergeben. In

den Anwendungsbereich fallen vor allem Derivate, strukturierte Wertpapiere und Spareinlagen, fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen und sonstige Versicherungsanlageprodukte.

Kleinanlegern soll dadurch die Anlageentscheidung und der Vergleich unterschiedlicher PRIIPs erleichtert werden. Das Basisinformationsblatt muss daher rechtzeitig vor Abschluss jeder Transaktion bereitgestellt werden, in der Regel unabhängig davon, ob oder wie die Transaktion erfolgt. Die Verordnung wurde im November 2014 veröffentlicht. Da das Europäische Parlament einem delegierten Rechtsakt der Europäischen Kommission Ende September 2016 nicht zugestimmt hat, wurde die Geltung der PRIIP-Verordnung um ein Jahr auf 1. Jänner 2018 verschoben. Aus Sicht der Kreditwirtschaft ist die Verschiebung im Hinblick auf den ebenfalls verschobenen Anwendungsbeginn von MIFID II und MIFIR sehr zu begrüßen.

2. STEUERRECHT

USt-Befreiung - Zusammenschluss

In den Schlussanträgen zu den beiden Rechtssachen Aviva (C-605/15) sowie DNB Banka (C-326/15) hat Generalanwältin Kokott Art. 132 (1) (f) Mehrwertsteuer-Richtlinie (in Österreich umgesetzt in § 6 Abs. 1 Z 28 UStG) dahin gehend ausgelegt, dass Zusammenschlüsse von Finanzdienstleistungsunternehmen nicht in den Anwendungsbereich des Art. 132 Abs.1 Buchst. f der Mehrwertsteuerrichtlinie fallen. Sollte der EuGH den Schlussanträgen der Generalanwältin Kokott folgen, könnte dies für Banken erhebliche Mehrkosten bedeuten, da die Dienstleistungen gemeinsamer Rechenzentren, Abwicklungsgesellschaften etc. wohl künftig umsatzsteuerpflichtig wären. Obwohl der EuGH im Regelfall den Schlussanträgen der Generalanwälte folgt, ist die Sache noch nicht im Sinne der Schlussanträge von Generalanwältin Kokott entschieden, da ein anderer Generalanwalt (Wathelet) in einem anderen Verfahren eine gegenteilige Rechtsauffassung vertreten hat (Rechtssache Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland). Dies könnte sich zu Gunsten der Banken auswirken. Es wäre daher durchaus im Bereich des Möglichen, dass der EuGH ausdrücklich feststellt oder aus seiner Entscheidung zumindest implizit abgeleitet werden kann, dass die Steuerbefreiung des Art. 132 Abs. 1 lit f der MWSt-RL dem Grunde nach auch für Banken und Versicherungen anwendbar ist.

3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN

Valorisierung 2017 / Branchenarbeitsstiftung in Vorbereitung

Die am 22.02.2017 aufgenommenen und nach drei ergebnislosen Runden in der Nacht auf den 30.03.2017 in der vierten Verhandlungsrunde abgeschlossenen Tarifverhandlungen führten im Ergebnis zu einer auf den Referenzbezug durchgerechneten Erhöhung von 1,27 %. Der unterste Schemaansatz wird damit mit 1,59 % valorisiert, die höchste Schemastufe mit 1,11 %. Die durchschnittliche Gesamtkostenbelastung der Mitgliedsinstitute liegt etwa bei 1,17 %. Aus dem Ergebnisprotokoll ergibt sich für den Hypo-Sektor:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Schemagehälter um 0,8 % plus EUR 13,50. Obwohl heuer nicht eingesetzt, bekennen sich die Kollektivvertragsparteien weiterhin zum Instrument der Ordnungsnorm als maßvolles Mittel des kollektiven Interessenausgleiches in Krisenjahren.
- Lehrlingsentschädigungen werden linear um 1,5 % erhöht.
- Kollektivvertragliche Kinderzulage erhöht sich um 1,1 %.
- Geltungsbeginn ist der 01.04.2017 mit einer Geltungsdauer von 12 Monaten.
- Die Kollektivvertragspartner kommen überein, eine Entkoppelung der Valorisierung von Direktpensionen von der Valorisierung der Bezüge der aktiven Mitarbeiter (Automatik Klausel) umzusetzen. Die Erhöhung der direkten Gesamtpensionen bzw. der Pensionsbemessungsgrundlage bzw. Pensionszuschüsse erfolgt dem Grunde und der Höhe nach gemäß den bestehenden kollektivvertraglichen Regelungen. Die Erhöhungen werden jedoch ab dem 1.4.2017 mit VPI des Kalenderjahres vor dem Valorisierungstichtag beschränkt. Die Kollektivvertragspartner vereinbaren die Umsetzung in den Kollektivverträgen der Kreditinstitutsverbände mit Wirksamkeit vom 1.4.2017. Günstigere Regelungen auf Basis von Einzelverträgen, Betriebsvereinbarungen sind hievon nicht betroffen.

Die GPA hatte ursprünglich eine lineare Erhöhung um 1,65 % gefordert, nachdem zuvor inoffiziell ein Erhöhungssatz von 2 % genannt wurde. Demgegenüber hat die Arbeitgeberseite 0,8 % plus EUR 5,- mit einer Einschleifregelung von 0,2 % ab der höchsten KV-Stufe (KV-Neu) und damit eine volle Inflationsabgeltung (2016: 0,9 %) angeboten. Die Arbeitnehmer-Vertretung und GPA-Funktionäre haben eine Einschleifregelung jedoch als "unannehmbar" abgelehnt und die nach wie vor angespannte strukturelle Lage und die ungünstigen Ertragsbedingungen der Bankwirtschaft in Abrede gestellt. Gleichzeitig wurde die im Vorjahr erhobene Forderung nach Einrichtung einer "Branchenarbeitsstiftung" aufrecht erhalten. Die "Branchenarbeitsstiftung-Finance" wurde im abgelaufenen Jahr intensiv behandelt, und es haben sich alle Arbeitgeberverbände grundsätzlich zum Beitritt bekannt. Die Vorarbeiten zur Etablierung dieser Branchenarbeitsstiftung wurden soweit voran getrieben, dass ein verantwortlicher Projektträger in Form des WAFF Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds ausgewählt wurde und der diesbezügliche Kooperationsvertrag, das Stiftungskonzept und weitere Nebenvereinbarungen weitgehend ausverhandelt sind. Mit der Aufnahme der Stiftungstätigkeit ist im zweiten Halbjahr 2017 zu rechnen, wobei der Kooperationsvertrag, der Basis für AMS-Förderungen ist, davon ausgeht, dass bis zu rund 4.500 MitarbeiterInnen von dieser Einrichtung serviert werden können.

4. ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSVERKEHRS IN ÖSTERREICH UND EUROPA

Die SEPA Verfahren – Überweisung und Lastschrift – deren endgültige Umsetzung per EU-Verordnung auf den 1. August 2014 gelegt worden war, ließen bis Februar 2016 vereinzelte nationale Ausnahmeregelungen (wie bspw. das österreichische Nischenprodukt – Belegweiterleitung mit Image –) zu.

Damit war/ist jedoch nicht das Ende der Vereinheitlichung des Euro-Zahlungsverkehrs vollzogen. Die bereits im Jahr 2013 von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge zur weiteren Regulierung von Zahlungskonto und Zahlungsverkehr wurden in der Zwischenzeit weiterentwickelt und haben per Jahresende 2016 folgenden Status erreicht:

- Die EU-Richtlinie 2014/92/EU (Payment Account Directive, PAD) vom 23. Juli 2014 wurde im Verbraucherzahlungskontogesetz in die nationale Gesetzgebung übergeführt. Das VZKG ist am 18. September 2016 in Kraft getreten.
- Die EU-Verordnung 2015/751 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge vom 29. April 2015 ist in 3 Etappen (8.6.2015, 9.12.2015, 9.6.2016) in Kraft getreten.
- Die EU-Richtlinie 2015/2366 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (Payment Services Directive 2, PSD2) vom 25. November 2015 ist vom Gesetzgeber per 13. Jänner 2018 umzusetzen.

Mit der neuen Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) werden auch nicht kontoführende Zahlungsdienstleister (third party payment provider – TPP) in den Geltungsbereich dieser Richtlinie aufgenommen. Diese dürfen sowohl Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste anbieten als auch Debitkarten ausgeben.

Die European Banking Authority (EBA) hat sowohl bei der Umsetzung der PAD als auch bei der PSD2 die Aufgabe übertragen bekommen, sogenannte Regulatory Technical Standards (RTS) zu erarbeiten, die zusätzlich zu den nationalen Gesetzen (VZKG und ZaDiG2) wie eine EU-Verordnung unmittelbar Gesetzeskraft erlangen werden. Bei der PSD2 geht es dabei primär um Regelungen zur Kundenauthentifizierung (strong customer authentication) und der sicheren Kommunikation zwischen kontoführenden und nicht kontoführenden Zahlungsdienstleistern. Die RTS zur PSD2 werden voraussichtlich 2017 veröffentlicht und sind innerhalb von 18 Monaten danach rechtswirksam umzusetzen.

Abgesehen davon hat die Europäische Zentralbank (EZB) 2016 begonnen, ihre Rolle im europäischen Zahlungsverkehr weiter auszubauen. Durch ein detailliertes Berichtswesen erhält sie von den nationalen Zentralbanken exakte Angaben über Mengen und Qualität der einzelnen Zahlungsverkehrsprodukte. Da sie auch den Vorsitz im ERPB (Euro Retail Payments Board) hat, ist sie in der Lage, ihren Einfluss auf die Schaffung und den Einsatz von neuen Produkten geltend zu machen. Unter diesen Voraussetzungen wurde seitens der EZB 2016 eine Initiative mit dem Ziel, für Instant Payments (siehe Folgeabsatz) Settlement-Dienste anzubieten, gestartet. Eine diesbezügliche Realisierungsentscheidung wird Mitte 2017 erwartet.

Situation in Österreich

Im September 2016 ist das Verbraucherzahlungskontogesetz (Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/92) in Kraft getreten. Gleichzeitig haben die Arbeiten für die Umsetzung der neuen Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) begonnen. Ein diesbezüglicher nationaler Gesetzesentwurf wird Mitte 2017 erwartet.

Ein Schwerpunkt in der Weiterentwicklung des Euro-Zahlungsverkehrs ist die Realisierung der sogenannten „Instant Payments“. Darunter werden Überweisungen, die innerhalb von wenigen Sekunden beim Empfänger „ankommen“ und die durchgehend, also 7x24 zur Verfügung stehen sollen, verstanden. Zumal das erforderliche Regelwerk bereits vorliegt, konzentrieren sich die Aktivitäten nun auf die Schaffung der erforderlichen technischen und organisatorischen Infrastruktur.

5. VERBANDSAUSSCHÜSSE

Die Ausschüsse des Verbandes geben den Experten der Hypos die Gelegenheit, sich sowohl zu einem Erfahrungsaustausch zu treffen, als auch neue Inputs durch Fachvorträge von Spezialisten und anderen Sektoren sowie der Aufsicht zu erhalten. Zudem werden nach Bedarf auch gemeinsame Dokumente, wie Leitfäden oder Handbücher erstellt. Kleinarbeitsgruppen werden für die Aufbereitung von fachlichen Details zur Abrundung herangezogen.

Im Berichtsjahr gab es folgende Tagungen und Ausschusssitzungen:

- **Rechnungswesentagung** – Der Hypo-Verband hat gemeinsam mit der Bank Burgenland die diesjährige „große Rechnungswesen-Tagung“ in Eisenstadt organisiert und durchgeführt. Im Fokus standen u.a. sowohl die Themengebiete IFRS 9, Negativzinsen, Aktuelles aus UGB und IFRS, AnaCredit als auch ein Erfahrungsbericht der Enforcementstelle sowie die Stabilitätsabgabe.
Referenten der KPMG sind insbesondere auf die operativen Umsetzungsherausforderungen eingegangen und diskutierten mit den Teilnehmern u.a. die künftigen Meldestichtage, Bewertungsansätze, Übergangsregelungen und Bestandsschutz sowie die Ergebnisse der Standing Committee Sitzungen.
Die Vortragenden der Aufsicht präsentierten die aktuellen Entwicklungen im Meldewesen-Datenmodell (AnaCredit), die aufsichtsrechtlichen Neuerungen sowie die regulatorischen Erweiterungen und Besonderheiten bzgl. IFRS 9.
Die Hypo-Haftung stimmte mit den Meldewesen-Experten die mit anderen Sektoren akkordierte Spezifikation zum Single Customer View ab.
- **Risikomanagement-Ausschuss** – Der zweimal jährlich tagende Risikomanagement-Ausschuss widmete sich zuletzt dem Erfahrungsaustausch der Risikomanager über die Auslastung der Risikotragfähigkeit, welche der Verband in den Mitgliedsinstituten erhob und den Risikomanagern in aggregierter Form zur Verfügung stellte. Der Verband ist bemüht, für alle Risikomanager interessante und die tägliche Praxis betreffende Vortragsthemen auszuwählen und dafür geeignete Vortragende zu finden. Beispielsweise konnte mit Vertretern der Firma Easybond das Thema „Kreditversicherung als Werkzeug der

Eigenmittelschonung“ ausgiebig behandelt werden. Nach Möglichkeit werden Vortragende der Aufsichtsbehörden zu Impulsreferaten eingeladen, um etwa über die aktuellen Entwicklungen in der Liquiditätsregulierung zu diskutieren, um Zweifelsfragen zu klären. Zu den Themen MREL und Basel IV berichteten Vortragende von PwC über ihren letzten Informationsstand. Mit Vertretern von Deloitte FSI Advisory wurden die Themen „Basel 3.5/CRR/CRD VI Amendments“ sowie „SREP“ diskutiert. Aufgrund der thematischen Nähe zwischen Risikomanagement und Einlagensicherung (Stichworte: Früherkennungssystem und risikobasierte Beitragseinhebung zum Einlagensicherungsfonds) werden in diesem Arbeitskreis laufend Updates über den aktuellen Umsetzungsstand des seit 2015 bestehenden Einlagensicherungssystems gegeben.

Der Risikomanager-Ausschuss im April 2017 eröffnete mit einem anonymisierten Peergroup-Vergleich. Die Risikomanager können auf diesem Weg ihre hausinternen Kennzahlen einem sektoralen Durchschnitt gegenüberstellen. Die aktuelle Version des Peergroup-Vergleichs wird den Risikomanagern im internen Bereich auf www.hypohaftung.at zur Verfügung gestellt. Zur Beitragseinhebung in den Einlagensicherungsfonds 2017 wurde mit der Hypo-Haftung die Kalibrierung des Beitragsmodells diskutiert.

Ein im Herbst 2016 sich ergebendes Diskussionsfeld waren die neuesten Entwicklungen/Initiativen im Bereich der Immobilienkredite, die durch das European Systemic Risk Board ausgelöst wurden, nachdem die Gefahr einer „Immobilienblase“ aus europäischer Sicht konstatiert wurde. Der Austausch mit Vertretern der FMA und OeNB war besonders wichtig, weil der oberflächliche Vorwurf einer – etwas überzeichnet – leichtfertigen Immobilienkreditvergabe durch österreichische Banken bilateral zwar ausgeräumt werden konnte, dennoch aber Schwierigkeiten in der Datenbeschaffung bestehen, um eine bessere Vergleichbarkeit in Europa zu erreichen. Zudem ist eine einheitliche Sichtweise gefordert und müssen nationale Spezifika, wie es der geförderte Wohnbau in Österreich ist, berücksichtigt werden.

Generell wird dieses Veranstaltungsformat dazu benützt, das in den Mitgliedsinstituten vorhandene Expertenwissen zu überprüfen und zu erweitern und für Konsultationsprozesse, die in immer kürzeren zeitlichen Abschnitten geballtes Expertenwissen erfordern, unbürokratisch und schnell abzurufen und für die Interessensvertretung des Hypo-Sektors bestmöglich zu nutzen. Selbstverständlich wird dadurch auch der informelle Austausch zu tagesaktuellen Themen gefördert.

- **Treasurer-Runde** – Auch die Treasurer-Runde ist ähnlich wie die Risikomanager-Runde strukturiert und dient dem laufenden Erfahrungsaustausch der Treasury-Verantwortlichen auf der operativen Ebene. U.a. wurde mit Vertretern der FMA ein Überblick über die zu erwartenden Auswirkungen der MREL auf Refinanzierung und NSFR erarbeitet und die Themen „Zinsänderungsrisiko im Bankbuch IRRBB“ und „FRTB (Minimum Capital Requirements for Market Risk)“ mit einem Berater von KPMG diskutiert. Von Beratern von PwC wurde den Treasurern „Bilateral Margining“ und „MiFID II“ auseinander gesetzt. Beide Themen wurden „mit höchstem persönlichen Einsatz“ durchaus kontroversiell hinsichtlich laufend höher werdender Anforderungen diskutiert.

Die kommende Treasurer Runde Anfang Mai 2017 wird im Zeichen von MiFID II/PRIIPs stehen. Das Thema wird sowohl aus Sicht der Aufsicht als auch aus Praktiker-Sicht erörtert werden. Darüber werden sich Vortragende von FMA und dem Beratungshaus PwC mit den Treasurern austauschen. Des Weiteren

wird ein Team von Deloitte FSI Advisory erwartete regulatorische Änderungen im Rahmen ihres Vortrages zu „CRR II/CRD V für Treasurer“ beleuchten.

- **Zahlungsverkehrs-Tag** – Beim zweiten Zahlungsverkehrstag im Jahr 2016 wurde den ZV-Leitern ein umfassendes Update aus allen relevanten STUZZA-Gremien gegeben. Nach Impulsvorträgen von Geschäftsführer Peter Heiling und Mag. Katharina Quehenberger wurden hier die Themen „PSD 2“, die Umsetzung der PAD, die EPC-Rulebook Entwicklung, Instant Payments, etc. besprochen. Herr Pfeffer (Leiter Clearing Service Austria) und Herr Wonisch (Bereichsleiter Clearing Service Austria) präsentierten unter anderem die aktuellen Transaktionsmengen, die Formatverteilungen und gaben einen Überblick über künftige Herausforderungen. Weiters wurde der Themenkomplex „SCT Inst“ (Instant Payments) inkl. Machbarkeitsanalyse und Kostenschätzung vorgestellt. Von Seiten der PSA erfolgte durch Herrn Mag. Maly, MA ein Update zu den Themengebieten „Wallet/Loyalty/P2P“ sowie „Mobile Payment 2.0“.
- **Geldwäsche-Tagung / AML (anti money laundering)** – Beim AML-Tag im November 2016 präsentierte Frau RA Dr. Bettina Hörtnner „FM-GwG und WiEReG - Strafen und Maßnahmen zu deren Verhinderung“. Ein weiterer Schwerpunkt war der Vortrag "Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie - Welche Änderungen ergeben sich für Kreditinstitute?" des mit der Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie betrauten Mag. Alexander Peschetz/BMF, Abt. III/6 Versicherungsrecht und Bundeshaftungen. Auch der AML-Tag im Mai 2017 stand ganz im Zeichen der Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie. Frau Mag. Christa Drobosch/FMA stellte "Die Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie in Österreich" aus Sicht der Aufsicht dar. Mag. Alexander Peschetz stellte das im April in Begutachtung gegangene „WiEReG“ vor.
- **Compliance-Ausschuss** - Die Sitzungen des Compliance-Ausschusses wurden dominiert von den Maßnahmen zur Umsetzung der MIFID II und MIFIR sowie der PRIIP-Verordnung. Darüber hinaus fand ein reger Austausch über erste Erfahrungen nach dem Inkrafttreten des neuen Marktmissbrauchsrechts statt. Im November hielten Dr. Brandl und Mag. Lenz einen Vortrag über die aktuelle Judikatur zur Anlageberaterhaftung.
- **Rechtsausschuss** – Neben der Umsetzung des Verbraucherzahlungskontogesetzes und des HIKrG standen im Berichtsjahr vor allem die rechtlichen Folgen der Bestimmungen zur Gläubigerbeteiligung nach BaSAG, die Überarbeitung der Geschäftsbedingungen sowie jüngste Gerichtsentscheidungen im Verbraucherschutzbereich und zum Thema Negativzinsen im Zentrum der Sitzungen des Rechtsausschusses. Hervorzuheben ist außerdem der Vortrag von hba - Held Berdnik Astner & Partner Rechtsanwälte GmbH über die Geschäftsführer- und Vorstandshaftung, insbesondere im Zusammenhang mit der Business Judgment Rule und dem neuen Untreuetatbestand.
- **Personalleitertagung** – Die zweitägige Tagung im September 2016 fand diesmal in Innsbruck statt. Schwerpunkt der Tagung war der Vortrag des Kriminalpsychologen Dr. Thomas Müller zum Thema „Der kriminalpsychologische Ansatz – Menschen verstehen, analysieren und beurteilen“, der sich auch mit

verschiedensten Fragen der Mitarbeiterführung beschäftigte. Weitere Tagungsthemen waren die Branchenstiftung Banken, die Dienstrechtsverhandlungen/-forderungen 2016, die neue Betriebliche Kollektivversicherung, das OGH-Feststellungsverfahren betreffend § 25 KV, die Beiratssitzung der HYPO-Bildung sowie die Präsentation des Personalkennzahlenvergleichs 2015.

- **Treffen der Ombudsstellen** - Im Berichtsjahr fand erstmals ein Treffen der Ombudsstellen sowie ein follow-up im Frühjahr 2017 im Verband statt. Auslöser waren die JC Leitlinien zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel (ESMA) und das Bankwesen (EBA), die im BWG und in der VERA-Verordnung umgesetzt wurden. Die dadurch statuierten Anforderungen an das Beschwerdemanagement führen zu einem wesentlich höheren Manipulationsbedarf sowohl für den einzelnen Mitarbeiter als auch für die Ombudsstelle. Kritik löste vor allem der außerordentlich weite Beschwerdebegriff aus, der grundsätzlich jede Äußerung der Unzufriedenheit umfasst, die eine natürliche oder juristische Person mit einem bestimmten Anspruch zu einem konkreten Geschäftsfall an ein Kreditinstitut richtet.

6. SONSTIGE THEMEN

6.1. Pfandbrief & Covered Bond Forum Austria / Novellierung Pfandbriefgesetz

Vor mehr als sechs Jahren wurde das "Pfandbrief- und Covered Bond Forum Austria" als nicht verrechtlichte Arbeitsgemeinschaft österreichischer Banken etabliert. Ziel des Forums ist es, den österreichischen Pfandbrief bei internationalen Investoren bekannt zu machen und den Absatz dieses Refinanzierungsinstrumentes zu fördern. Gerade in den vergangenen Jahren nach der Finanzkrise erfreut sich diese Veranlagungsform bei Großinvestoren großer Nachfrage. Ein gewisser Hemmschuh im Vertrieb sind allerdings die bestehenden drei Materiengesetze (Pfandbriefgesetz, Hypothekendarstellungsgesetz, fundiertes Bankschuldverschreibungsgesetz) samt Nebengesetzen und Verordnungen, die gegenüber Investoren bei "Roadshows" erklärt und auf deren Unterschiede hingewiesen werden muss. Da die Nachfrage institutioneller Marktteilnehmer nach "sicheren" Veranlagungsmöglichkeiten nach wie vor sehr groß ist und v.a. der hypothekarische Pfandbrief international eine Renaissance erlebt, erschwert die unübersichtliche Gesetzeslage den Absatz dieser Wertpapiergattung erheblich. Im Herbst 2016 wurde neuerlich das Bundesministerium für Finanzen auf die Wichtigkeit einer Neukodifizierung hingewiesen. Vor dem Berichtsstichtag wurde nun vom Finanzministerium grünes Licht für die Wiederaufnahme der seit dem Spätherbst 2012 ruhenden legislativen Arbeit gegeben, die in einer ersten Entwurfsphase noch im Frühsommer 2017 abgeschlossen werden soll. Danach ist vorgesehen, den Textentwurf mit den bis dahin erwarteten europäischen Vorgaben abzustimmen, um ein Inkrafttreten der neuen Gesetzeslage per 1.1.2018 zu ermöglichen.

Das Pfandbriefforum bündelt derzeit das Expertenwissen, um möglichst rasch in einer Punktation die wichtigsten Bedürfnisse der Banken und des Marktes zusammen zu fassen und der Legistik zur Verfügung zu stellen. Damit soll der Gesetzwerdungsprozess unterstützt und die Begutachtung im parlamentarischen Verfahren erleichtert werden.

Unverändert bleibt der Anspruch, den Pfandbrief als "Qualitätsmarke" zu festigen, die Liquiditätsbestimmung verständlich zu formulieren, die Transparenzbestimmungen zu verbessern sowie die Insolvenzfestigkeit der Deckungswerte sicher zu stellen. Dies alles unter Berücksichtigung der bankaufsichtlichen Vorgaben für das Risikomanagement.

6.2. Arbeitsausschuss Einlagensicherung

Die fünf in Österreich den bestehenden Fachverbänden zugeordneten Einlagensicherungseinrichtungen finden sich seit längerem in einem formlosen Arbeitsausschuss (ARBA) zusammen, um die sich aus dem Einlagensicherungsanlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) in einem Einlagensicherungsfall ergebenden Leistungen zu koordinieren. Die Einlagensicherung der Banken & Bankiers GmbH, die Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen, die Volksbank Einlagensicherung eG und die Sparkassen-Haftungs AG bilden zusammen das System der österreichischen Einlagensicherung und sind für gedeckte Kunden-Einlagen von rund EUR 220 Milliarden verantwortlich.

Die organisatorische Führung des ARBA wechselt jährlich und lag im Jahre 2016 bei der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen, die auch die Verbindung zu europäischen und internationalen Vereinigungen wie der EFDI und IADI hält. Die Zusammenarbeit zur Umsetzung der europäischen Einlagensicherungsrichtlinie Richtlinie 2014/49/EU (DGSD) wurde u.a. durch das sogenannte 5-Ländertreffen der deutschsprachigen Einlagensicherungseinrichtungen Deutschlands, der Schweiz, Liechtensteins, Luxemburgs und Österreichs vertieft. Im Rahmen des im Abstand von etwa zwei Monaten tagenden ARBA erfolgt ein laufender Informationsaustausch, werden Rechtsfragen erörtert und einer Beurteilung zur Herstellung einer gemeinsamen Sichtweise unterworfen und technische Abstimmungen vorgenommen, die allesamt den Zweck verfolgen, den gesetzlichen Auftrag im Ernstfall bestmöglich und innerhalb der vorgegebenen Fristen für die Auszahlungsbereitschaft zu erfüllen. Dazu diente im abgelaufenen Jahr auch der Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen. Kernthemen des vergangenen Jahres waren die weitere Verfeinerung des Single-Customer-Views (SCV = Datengrundlage zur Identifikation und Berechnung der gesicherten/gedeckten Einlagen eines konkreten Einlegers), die Mittelaufbringung aus den bestehenden Einlagensicherungsfonds und der Einhebung von Sonderbeiträgen im Einlagensicherungsfall sowie die (technischen) Auszahlungsformen an die Anspruchsberechtigten. Übereinstimmend wird davon ausgegangen, dass eine Barauszahlung schon allein aus Sicherheitsgründen nur in Ausnahmefällen erfolgen soll. Dazu ist ein technisches Regime aufzusetzen, welches die rasche und sichere Unbar-Überweisung an den Anspruchsberechtigten auf ein von diesem bekannt zu gebendes Alternativkonto vorsieht.

Im Herbst 2016 wurde aufgrund entsprechender Verordnungen die Planung der bis zum 3.7.2017 vorgesehenen Stresstests aufgenommen, wofür der ARBA als Interpretations-, Planungs- und Koordinierungsplattform sowie als gemeinsames Sprachrohr gegenüber der Aufsichtsbehörde dient.

6.3. Ombudsmann

Die Anzahl der Kundenbeschwerden, die an den Ombudsmann des Hypo-Verbandes im Jahre 2016 herangetragen wurden, ging mit 8 Fällen gegenüber dem Vorjahr zurück. Im Ergebnis konnten die Kundenanliegen bzw. die -beschwerden im Einvernehmen mit den Mitgliedsinstituten relativ rasch geklärt werden. Die geringe Fallanzahl dürfte auch damit zusammen hängen, dass im Vorfeld die bei den Mitgliedsinstituten eingerichteten eigenen Ombudsstellen kundenorientiert agieren und anhängige Beschwerden im eigenen Bereich im gegenseitigen Einvernehmen mit den Kunden erledigen können.

Kundenbeschwerden beziehen sich in erster Linie auf atmosphärische Verstimmungen, die sich zumeist als Missverständnisse entpuppen. Von den wenigen an den Verband herangetragenen Fällen bezog sich die Mehrzahl der Anfragen auf das Verständnis bestimmter gesetzlicher oder vertraglicher Grundlagen, deren kundenverständliche Erörterung über eine neutrale Stelle letztlich zu gar keiner Beschwerde i.e.S. führte. Daneben werden außerhalb eines konkreten Beschwerdesachverhaltes vielfach Fragen an die Ombudsstelle herangetragen. Thematisch stand dabei das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) im Vordergrund. Einige Anfragen erreichten uns auch aus dem Ausland, die sich zum größten Teil ebenfalls auf das ESAEG und die Absicherung von Einlagen für ausländische Kunden bezogen. Dies erfolgte regelmäßig bevor ausländische Einleger bei Mitgliedsinstituten Einlagegeschäfte abschließen und diente deren eigenen Vergewisserung.

Generell ist das Ombudswesen durch die europäische Richtlinie engmaschiger geworden. Kunden stehen im Bankenbereich nicht nur die Schlichtungsstelle der WKO, sondern auch die Verbraucherschlichtungsstelle zur Verfügung, die beim BMASK/VKI angesiedelt ist.

II. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

1. DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD¹

Die Weltwirtschaft befindet sich derzeit in einer moderaten Erholungsphase. Der Aufschwung in den Industrieländern festigt sich. Gleichzeitig hat sich die Lage in den Schwellenländern im Verlauf des Jahres 2016 stabilisiert. Das Wachstumstempo der Weltwirtschaft fällt jedoch im Vergleich zur Vorkrisenphase schwächer aus. Die wichtigsten Gründe dafür sind eine Abschwächung des Produktivitätswachstums und niedrigere Wachstumsraten des Welthandels. Die globale Wirtschaft ist aktuell von einer Reihe von Unsicherheiten geprägt. Dazu zählen die Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftspolitische Ausrichtung der USA, der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, zunehmende nationalistische und protektionistische Strömungen innerhalb der EU und ihrer Nachbarländer (u.a. Türkei), die schwierige geopolitische Lage (Bürgerkrieg in Syrien, Spannungen zwischen Russland und der EU, IS-Terror) und die Flüchtlingsbewegungen.

Angesichts der stabilen Konjunktorentwicklung in Europa wuchsen die österreichischen Güterexporte im Jahresverlauf 2016 stetig, während außerhalb der Europäischen Union insbesondere im Handel mit der Russischen Föderation, den USA und der Türkei Rückgänge zu verzeichnen sind. Abgesehen davon kann Österreichs Tourismuswirtschaft auf ein neues Rekordergebnis in der Sommersaison 2016 zurückblicken. Im Jahr 2016 kam es aufgrund der Steuerreform, der Ausgaben für Asylwerber und anerkannte Flüchtlinge und der Erholung am Arbeitsmarkt zu einer deutlichen Verbesserung der Einkommenssituation der privaten Haushalte. Die real verfügbaren Haushaltseinkommen steigen um 3,0 %. Gleichzeitig kam es zu einem kräftigen Anstieg der Sparquote von 7,3 % im Jahr 2015 auf 8,9 % im Jahr 2016. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird mit einem Konsumwachstum von jeweils 1,1 % gerechnet.

1.1. Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute im 1. Halbjahr 2016²

Nachdem sich die Profitabilität der österreichischen Banken 2015 deutlich erholt und mit 5,24 Mrd. EUR den höchsten Wert seit 2008 erreicht hat, erhöhte sich das Ergebnis des ersten Halbjahres 2016 im Jahresvergleich um weitere 10 %. Zurückzuführen ist die gestiegene Profitabilität auf ein geringeres Erfordernis von Risikovorsorgen und Abschreibungen. Das Zinsergebnis, die wesentliche Profitabilitätskomponente der österreichischen Banken, blieb jedoch unter Druck. Der Rückgang in Österreich wurde durch die verringerten Bilanzsummen verursacht, während im Großteil der CESEE Länder vornehmlich die Margen gesunken sind.

¹ Quelle: Österreichische Nationalbank (https://www.oenb.at/dam/jcr:fddd033e-bf8b-4778-bcee-ae706754a2b/gesamtwirtschaftliche_prognose_dezember_2016.pdf)

² Quelle: Österreichische Nationalbank (https://www.oenb.at/dam/jcr:86b6cdd2-0db1-456c-9e2d-8d917412d802/fakten_zu_oesterreich_und_seinen_banken_jan_2017_1.pdf)

Das Niedrigzinsumfeld ist für die österreichischen Banken längerfristig eine Herausforderung, da sie stark über Einlagen finanziert sind. Die in Österreich traditionell niedrigen Zinsmargen bleiben dadurch unter Druck. Außerdem ist das dichte Filialnetz kostenintensiv, was die operative Effizienz belastet. Die negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes werden erst allmählich sichtbar werden (Auslaufen höher verzinsten Aktiva und Passiva), weshalb für die betroffenen Finanzinstitute ein frühzeitiges Gegensteuern wichtig ist. Dem gegenüber sind die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes in CESEE weniger stark. Angesichts des Niedrigzinsumfeldes, des anhaltend schwachen Wirtschaftswachstums, der Kostenstruktur der Banken in Österreich sowie der in CESEE nach wie vor schwachen Kreditqualität sehen sich die Banken dazu angehalten, ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln, um die Profitabilität zu erhöhen. Dies ist wichtig, weil diese maßgeblich zum Eigenmittelaufbau beiträgt.

Generell hat sich die Kapitalausstattung der österreichischen Banken in den vergangenen Jahren aus der Kombination von zusätzlichem Kapital und reduzierten risikogewichteten Aktiva verbessert. Im ersten Quartal 2016 hatte das österreichische Bankensystem eine harte Kernkapitalquote in der Höhe von jeweils 12,8 % sowie eine Gesamtkapitalquote von 16,1 %.

1.2. Geschäftsentwicklung des Sektors im Jahr 2016

Aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisentwicklung der einzelnen Institute wird auf die nachfolgende Einzeldarstellung im Kurzauszug verwiesen.

HYPO-VERBAND 2016

DIE KREDITWIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK *)

	in Millionen Euro			
	2016	2015	Veränderung Vj.	in %
AKTIVA				
Forderungen an Kreditinstitute	179.041,30	190.344,44	-11.303,14	-5,94%
Forderungen an Nichtbanken	428.825,44	430.259,34	-1.433,90	-0,33%
Fremdwährungsforderungen an inländische Nichtbanken	29.939,62	33.121,55	-3.181,93	-9,61%
hievon Private Haushalte	21.051,61	23.785,65	-2.734,04	-11,49%
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	157.234,37	179.518,96	-22.284,59	-12,41%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	402.110,94	385.374,35	16.736,59	4,34%
Spareinlagen	145.480,79	145.902,45	-421,66	-0,29%
BILANZSUMME				
	832.300,17	859.164,42	-26.864,25	-3,13%
ERTRAGSLAGE				
Nettozinsertrag	8.521,59	8.975,21	-453,62	-5,05%
Betriebserträge	18.982,45	20.813,30	-1.830,85	-8,80%
Betriebsaufwendungen	13.550,51	13.770,68	-220,17	-1,60%
Betriebsergebnis	5.431,94	7.042,62	-1.610,68	-22,87%
Erwartetes EGT	5.312,78	4.888,00	424,78	8,69%
Erwartete Steuern vom Einkommen /sonstige Steuern	641,74	1.075,79	-434,05	-40,35%
Erwarteter Jahresüberschuss	4.429,95	3.719,82	710,13	19,09%
Cost/Income Ratio	71,38%	66,16%	5,22%	7,89%
EIGENMITTEL *)				
Eigenmittel**) <ul style="list-style-type: none"> Hartes Kernkapital 	80.517,02 <ul style="list-style-type: none"> 65.655,96 	87.801,90 <ul style="list-style-type: none"> 68.950,15 	-7.284,88 <ul style="list-style-type: none"> -3.294,19 	-8,30% <ul style="list-style-type: none"> -4,78%

*) Quelle: www.oenb.at/Statistik

**) konsolidierte Eigenmittel gemäß CRR auf Basis CBD (Daten beziehen sich jeweils auf das 4. Quartal)

HYPO-VERBAND 2016

DER HYPO-SEKTOR IM ÜBERBLICK *)

	in Millionen Euro			
	2016	2015	Veränderung Vj.	in %
AKTIVA				
Forderungen an Kreditinstitute	4.826,56	5.018,69	-192,13	-3,83%
Forderungen an Nichtbanken	39.853,84	41.351,58	-1.497,74	-3,62%
Fremdwährungsforderungen an inländische Nichtbanken	3.217,32	3.780,65	-563,33	-14,90%
hievon Private Haushalte	1.822,52	2.095,24	-272,72	-13,02%
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.875,87	8.013,47	-2.137,60	-26,68%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.351,81	19.151,31	2.200,50	11,49%
Spareinlagen	5.225,02	4.965,61	259,41	5,22%
BILANZSUMME				
	56.215,33	58.826,62	-2.611,29	-4,44%
ERTRAGSLAGE				
Nettozinsertrag	554,73	645,89	-91,16	-14,11%
Betriebserträge	807,68	953,30	-145,62	-15,28%
Betriebsaufwendungen	550,10	568,26	-18,16	-3,20%
Betriebsergebnis	257,58	385,04	-127,46	-33,10%
Erwartetes EGT	471,73	264,08	207,65	78,63%
Erwartete Steuern vom Einkommen / sonstige Steuern	179,69	93,72	85,97	91,73%
Erwarteter Jahresüberschuss	313,00	169,14	143,86	85,05%
Cost/Income Ratio	68,11%	59,61%	8,50%	14,26%
EIGENMITTEL **)				
Anrechenbare Eigenmittel (gemäß CRR)	3.791,72	3.667,66	124,06	3,38%

*) Quelle: www.oenb.at/Statistik

***) auf Basis sektorweiter Erhebung (unkonsolidiert nach UGB)

2. DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2016

Auf den nächsten Seiten haben wir unseren Mitgliedsinstituten die Möglichkeit gegeben, die wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2016 darzustellen.



2.1. HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG (im Folgenden kurz: Bank Burgenland) konnte im Geschäftsjahr 2016 die positive operative Geschäftsentwicklung der letzten Jahre weiter fortsetzen. Mit einer neuerlichen Steigerung des Kreditvolumens konnten in allen Bereichen die geplanten Neugeschäftsziele erreicht, teilweise sogar übertroffen werden. Auch das Provisionsergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgebaut werden. Aufgrund gesetzlich neu zu bildender pauschaler Vorsorgen im Bewertungsergebnis liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit etwas unter dem Vorjahr. Nichtsdestotrotz handelt es sich beim operativ erzielten Ergebnis um eines der besten in der langjährigen Firmengeschichte der Bank.

Zum erfreulichen Konzernergebnis haben aber auch die übrigen Gesellschaften der GRAWE Bankengruppe beigetragen, zu der neben der Bank Burgenland als übergeordnetes Institut der KI-Gruppe unter anderem auch die Capital Bank, die Brüll Kallmus Bank, die Security KAG, die Sopron Bank, die BB Leasing und seit dem Jahr 2015 auch das Bankhaus Schelhammer & Schattera zählen. Die Gruppe wächst weiter zusammen und kann sich zunehmend als umfassender und unabhängiger Anbieter von Finanzdienstleistungen mit starkem Fundament etablieren.

Im Geschäftsjahr 2016 sank die Bilanzsumme der Bank Burgenland um 5,9 % von 3.512,2 Mio. EUR auf 3.305,3 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 53,6 Mio. EUR auf 62,3 Mio. EUR (Vorjahr: 115,9 Mio. EUR). Der Gesamtstand der Forderungen an Kunden (nach Wertberichtigungen) betrug 2.399,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2.304,3 Mio. EUR). Trotz gesetzlich neu zu bildender pauschaler Vorsorgen konnte eine Steigerung von 4,1 % gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Dies ist insbesondere auf die Erfolge aus der Neugeschäftsakquise zurückzuführen.

Die Veranlagungen in Wertpapieren dienen der Diversifizierung und Ertragsoptimierung. Per Jahresende 2016 betrug das Nostrovolumen 506,0 Mio. EUR, was gegenüber dem Vorjahreswert von 488,9 Mio. EUR einen Anstieg von 3,5 % bedeutet. Im Bereich der Corporate Bonds und der Bankanleihen wurde die Differenzierung nach regionalen Gesichtspunkten und Risikoüberleitungen beibehalten.

Das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag zum 31.12.2016 bei 566,9 Mio. EUR gegenüber 622,4 Mio. EUR im Vorjahr. Die Position beinhaltet veranlagte Liquidität von Konzerngesellschaften sowie das Tendervolumen in Höhe von 190 Mio. EUR. Zum Jahresende betragen die verbrieften Verbindlichkeiten 508,5 Mio. EUR gegenüber 760,5 Mio. EUR im Vorjahr. Die Reduktion ist auf Rückkäufe und Tilgungen eigener Emissionen zurückzuführen.

Trotz des niedrigen Zinsniveaus konnte das Volumen der Spareinlagen von 529,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2015 auf 539,2 Mio. EUR im Berichtsjahr ausgeweitet werden. Die Gesamtposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % auf 1.556,2 Mio. EUR (1.510,6 Mio. EUR).

Derivatgeschäfte werden vorwiegend zur Absicherung von Grundgeschäften unter Bildung von Bewertungseinheiten abgeschlossen. Auf der Aktivseite werden Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen, auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und eigenen Emissionen durch Zins-, Währungs-, Aktien- und sonstige Instrumente abgesichert.

Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallsrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral-Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird.

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2016 bei 42,5 Mio. EUR (Vorjahr: 42,8 Mio. EUR), die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen betragen 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR), das Provisionsergebnis schlug sich mit 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR) und das Ergebnis aus Finanzgeschäften mit 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) zu Buche, so dass sich die Betriebserträge auf insgesamt 64,5 Mio. EUR (Vorjahr: 62,2 Mio. EUR) belaufen.

Die Betriebsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 38,7 Mio. EUR (Vorjahr: 37,9 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2016 konnte ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 20,9 Mio. EUR gegenüber 24,2 Mio. EUR aus dem Vorjahr erzielt werden.

Die Bank Burgenland hat die in der Eigenveranlagung gehaltenen HETA-Anleihen, als auch im Zusammenhang mit der Haftungssituation aus § 2 PfBrStG in den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 entsprechende Vorsorgen im außerordentlichen Aufwand erfasst. Nach der Annahme des Angebots der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds zum Rückkauf und Tausch in eine(n) Nullkuponanleihe/-schuldchein im Herbst 2016 konnten die Vorsorgen wieder aufgelöst werden. Dies führte zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 21,0 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung der auf der Gruppenbesteuerung basierenden Umlagenverrechnungen konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 39,2 Mio. EUR nach 19,4 Mio. EUR im Vorjahr erzielt werden.

Der Gewinnvortrag beträgt zum Jahresende 148,6 Mio. EUR (Vorjahr: 129,2 Mio. EUR) und der Bilanzgewinn wird mit 188,5 Mio. EUR im Berichtsjahr 2016 ausgewiesen.

Zu einzelnen finanziellen Leistungsfaktoren aus dem Einzelabschluss der Bank Burgenland im Vergleich zum Vorjahr:

Das Kernkapital vor Abzugsposten erreichte zum Jahresende 470,4 Mio. EUR (Vorjahr: 451,6 Mio. EUR). Per 31.12.2016 betrug die Tier Ratio 1 (die Relation des Kernkapitals zum Gesamtrisiko gem. CRR) 19,8 % (Vorjahr: 19,7 %). Die Cost Income Ratio, das Verhältnis Betriebsaufwand zu Betriebserträgen betrug 60,0 % (Vorjahr: 60,9 %). Die Betriebsergebnisspanne (das Verhältnis des Betriebsergebnisses zur durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich auf 0,8 % nach 0,7 % im Vorjahr.

DIE GRAWE BANKENGRUPPE

Die Bank Burgenland steht seit Mai 2006 zu 100 % im Eigentum der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (im Folgenden kurz: GRAWE). 2008 wurde von der GRAWE die CAPITAL BANK – GRAWE Gruppe AG (im Folgenden kurz: Capital Bank) in die Bank Burgenland eingebracht und so die GRAWE Bankengruppe geschaffen, in der die Bank Burgenland die Stellung eines übergeordneten Kreditinstitutes einnimmt. Zur GRAWE Bankengruppe zählen neben der Bank Burgenland und der Capital Bank auch die SOPRON BANK BURGENLAND ZRt, die BB Leasing GmbH, die Brüll Kallmus Bank AG, die Security KAG sowie die Bankhaus Schelhammer & Schattera AG. Der GRAWE Konzern bildet mit dieser Kreditinstitutsgruppe aus regulatorischer Sicht ein Finanzkonglomerat. Hinter den einzelnen Banken mit ihren Marktbereichen, die mit etablierten Namen und Marken auftreten, steht die Stärke und Qualität der gesamten GRAWE Bankengruppe. Um diese Stärke, die Zusammengehörigkeit zu einer Gruppe und auch das vielfältige Spektrum an angebotenen Bankdienstleistungen der GRAWE Bankengruppe klar sichtbar zu machen, wird im Außenauftritt die Zugehörigkeit zur GRAWE Bankengruppe künftig noch stärker sichtbar gemacht.

Die BANK BURGENLAND versteht sich als typische Regionalbank mit dem Kernauftrag, die örtliche Wirtschaft mit umfassender Bankeninfrastruktur zu versorgen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist die Bank bestrebt, hauptsächlich Klein- und Mittelbetriebe als Rückgrat der burgenländischen Wirtschaft zu betreuen. Verstärkt wird die Marktpräsenz durch die Standorte in Wien und in Graz.

PRIVAT- & GESCHÄFTSKUNDENBEREICH

Die Attribute Kundennähe und Sicherheit festigten auch im Jahr 2016 die Position der Bank Burgenland als vertrauensvoller Partner in allen Geldangelegenheiten.

Gerade in wirtschaftlich bewegten Zeiten haben sich auch im vergangenen Jahr die langjährig gewachsenen, partnerschaftlichen Kundenbeziehungen bewährt. Im Kreditneugeschäft konnte die 90 Mio. Euro-Marke erreicht werden, was einem all-time high entspricht.

Eingebettet in die GRAWE Bankengruppe geht die Bank Burgenland im Privat- & Geschäftskundenbereich voller Motivation und Selbstbewusstsein ins neue Geschäftsjahr.

FIRMENKUNDENBEREICH

Der Firmenkundenbereich kann auf eine stabile und positive Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 verweisen. Während das Aktivvolumen trotz massivem Wettbewerbsdruck im Vergleich zum Vorjahr gehalten wurde, konnten die Erwartungen im großvolumigen Veranlagungsbereich, obwohl sich das Zinsniveau nach wie vor auf einem Rekordtief befindet, mit überdurchschnittlichen Zuwächsen deutlich übertroffen wird.

Die Gesamterträge konnten im Vergleich zum Vorjahr nicht nur auf hohem Niveau gehalten, sondern nochmals gesteigert werden. Wir haben daher unsere Position als verlässlicher Partner für die regionale Wirtschaft mit hoher Flexibilität, umfangreichem Know-how und raschen Entscheidungswegen bestätigt.

IMMOBILIENBEREICH

Der Bereich „Immobilien und Projektfinanzierungen“ ist an den Standorten Wien, Eisenstadt und Graz vertreten. Zu den Hauptaufgaben zählt die Immobilienfinanzierung in all ihren Facetten (z.B. Zinshäuser, Handels- und Gewerbeobjekte oder auch Spezialimmobilien). Am Standort Eisenstadt werden außerdem die gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften betreut, von Wien aus wird das Auslandsengagement im Immobilienbereich im Raum Bratislava (Slowakei) gesteuert.

Der Geschäftsbereich „Immobilien und Projektfinanzierungen“ kann auf ein überdurchschnittlich erfolgreiches Jahr zurückblicken. Wir haben von der allgemein guten Entwicklung der Liegenschaftstransaktionen und deren Volumina insbesondere im Neufinanzierungsbereich profitiert.

TREASURY

Die Bank Burgenland verfügt weiterhin über eine komfortable Liquiditätsausstattung. Bei Neuemissionen lag der Schwerpunkt auf Pfandbriefen am Kapitalmarkt und Wohnbauanleihen im Retailbereich. Der Deckungsstock für Pfandbriefe (hypothekarisch und öffentlich) konnte aufgrund der Fokussierung im Neugeschäft um 140 Mio. Euro im Jahresverlauf ausgeweitet werden. Die Überliquidität wurde weiterhin für Rückkäufe kurzläufiger Eigenemissionen verwendet. Das Rückkaufsvolumen im Jahr 2016 betrug rd. 96 Mio. Euro.

Im 1. Quartal des Jahres 2016 kam es auf Grund von Ängsten um die Wirtschaft Chinas zu deutlichen Kursrückgängen auf den Aktienmärkten, die sich danach wieder erholten. Die Entscheidung der britischen Wähler für einen Austritt Großbritanniens aus der EU sorgte im Juni für eine vorübergehende Korrektur an den Aktienmärkten. Trotz des überraschenden Ausgangs der Präsidentenwahlen in den USA, der ebenfalls mit hoher Volatilität an den Börsen einherging, konnte das Jahr mit Gewinnen (ATX +9 %, DAX +7 %, Euro Stoxx +1 %, Dow Jones +13 %) beendet werden.

Bei den Anleihen stellte das weiterhin sehr niedrige Renditeumfeld eine große Herausforderung dar, speziell bei der Substitution von ablaufenden, hoch verzinsten Papieren. Auf Grund der rechtlichen Vorgaben wurde vorrangig in Anleihen mit sehr guter Bonität, die EZB-fähig sind und für Refinanzierungen bei der Europäischen Zentralbank verwendet werden können, investiert. Im genannten Umfeld konnte durch Dividendenerträge und Gewinnmitnahmen bei Aktien sowie Zinserträge aus Forderungswertpapieren ein positiver Beitrag zum Gesamtergebnis 2016 erbracht werden.

PERSONAL UND PERSONALENTWICKLUNG

Der Erfolg bei Bankgeschäften ist zu einem Großteil vom Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Qualität der Dienstleistung sowie in die Zuverlässigkeit der damit betrauten Personen abhängig. Die Bank Burgenland betrachtet daher ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als besonders wichtiges Asset und sieht in ihnen den über wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg entscheidenden Faktor.

Zum Jahresende 2016 betrug der Personalstand 321 MitarbeiterInnen (236 Vollbeschäftigte, 54 Teilzeitbeschäftigte, 9 Karenzen und 22 Arbeiterinnen).

Die CAPITAL BANK zählt zu den renommiertesten Privatbanken Österreichs und ist auf die Bereiche Private Banking sowie Vermögensverwaltung und -veranlagung spezialisiert. Insbesondere in den Punkten Transparenz und Fairness hat die Bank neue Maßstäbe in der heimischen Branche etabliert. Als erstes österreichisches Finanzinstitut hat die Capital Bank das Modell der unabhängigen Honorarberatung eingeführt. Dabei werden sämtliche versteckten Provisionen von Produktanbietern offengelegt und an den Kunden weitergegeben.

Private Banking ist das Kerngeschäft der Capital Bank. Neben der Generierung neuer Kundengelder konnten die „Assets under Management“ (verwaltetes Kundenvermögen), auch aufgrund der positiven Kursentwicklung an den Börsen, um 5,2 % ausgebaut werden. Die Abteilung Family Office ist auf die Betreuung von High Net-Worth Individuals, Privatstiftungen und Familienunternehmen spezialisiert. Das verwaltete Kundenvermögen blieb im Jahresvergleich in etwa konstant.

Operativ konnte das hervorragende Ergebnis aus dem Vorjahr in etwa wiedererzielt werden. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt mit 11,1 Mio. Euro über dem Jahr 2015 und über dem mehrjährigen Durchschnitt.

SOPRON BANK BURGENLAND ZRT

Im Jahr 2016 war in Hinblick auf die makroökonomische Situation eine weitere Entspannung in Ungarn festzustellen, jedoch blieben die regulatorischen Rahmenbedingungen herausfordernd. Das bedeutet einen weiterhin hohen administrativen und finanziellen Aufwand für den Bankensektor.

Die harte Politik der ungarischen Regierung gegenüber dem Bankensektor hat sich geringfügig gelockert, was sich sowohl in der Kommunikation als auch in der Senkung der Bankensteuer zeigte. Die Ungarische Nationalbank (MNB) hat mit verschiedenen Programmen versucht, die Kreditvergabe der Banken anzukurbeln. Trotzdem ist weiterhin Zurückhaltung bei der Kreditnachfrage in Ungarn wahrzunehmen. Die Erhöhung der staatlichen Wohnbauförderungen hat den erwarteten Durchbruch noch nicht gebracht, was größtenteils durch das mangelnde Angebot am Neuwohnungsmarkt zu erklären ist.

Die Sopron Bank hat die restriktive Risikopolitik auch im Jahr 2016 fortgesetzt, weshalb der Wertberichtigungsbedarf im Kreditbereich unter Plan blieb. Das operative EGT der Sopron Bank per 31.12.2016 exkl. Bankensteuer und Sammelkonto liegt bei 569 TEUR. Nach Berücksichtigung der Bankensteuer wurde mit umgerechnet 83 TEUR ein positives EGT erreicht. Aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen wird ein Jahresgewinn von 1,0 Mio. Euro ausgewiesen.

H Y P O - V E R B A N D 2 0 1 6

Das Bankhaus SCHELHAMMER & SCHATTERA AG ist der führende Anbieter von ethisch-nachhaltigen Bankdienstleistungen in Österreich.

Nach dem Erwerb des Mehrheitsanteils am Bankhaus im Jahr 2015 durch die Bank Burgenland wurden im Geschäftsjahr weitere Aktienpakete von Minderheitsaktionären aufgekauft, sodass nunmehr über die Communitas Holding GmbH 87,35 % gehalten werden.

Das Bankhaus Schelhammer & Schattera ist die Bank für Kirchen, Institutionen und Unternehmen, für die christliche Werte in ihren Geschäftstätigkeiten wichtig sind. Aus diesem Grund wurde auch ein eigener Bereich in der Organisation des Bankhauses geschaffen, der sich ausschließlich Kunden widmet, denen Ethik und Nachhaltigkeit ein zentrales Anliegen sind. Damit positioniert sich das Bankhaus als österreichweit erste Anlaufstelle zum Thema Nachhaltigkeit für sämtliche Bankdienstleistungen (Zahlungsverkehr, Veranlagung, Finanzierung, Versicherung, Anleihenemission und -handel, Publikums- und Großanlegerfonds, Immobilien und Spezialthemen wie z.B. Social Impact Bonds) sowie als Kompetenzzentrum für Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit übertrifft mit 8,0 Mio. Euro das Vorjahresergebnis sowie den Planwert. Somit konnte das Bankhaus ein äußerst erfreuliches Ergebnis ausweisen.

Die BRÜLL KALLMUS BANK AG ist das spezialisierte Bond-Haus der GRAWE Bankengruppe. Mit Zweigniederlassungen in Wien, Graz, Linz und Sežana betreuen die beiden Geschäftsbereiche Institutional Banking und Kapitalmarktfinanzierung institutionelle, semi-institutionelle Kunden, sowie Einrichtungen der öffentlichen Hand in ganz Österreich und im benachbarten Ausland.

Neben dem Arrangieren von Anleihengeschäften am Sekundärmarkt, insbesondere von illiquiden Schuldtiteln, begleitet das Team der Brüll Kallmus Bank professionelle Marktteilnehmer bei der Emission von Anleihen und Schuldscheindarlehen und unterstützt bei der Platzierung der Neuemissionen am Primärmarkt.

Mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 4,5 Mio. Euro konnte ein hervorragendes Resultat erzielt und ein wertvoller Beitrag zum Gesamtergebnis der GRAWE Bankengruppe geleistet werden.

Die SECURITY KAG konnte sich in ihrer mehr als 25-jährigen Firmengeschichte einen hervorragenden Ruf erarbeiten. Als Vermögensverwalter der Grazer Wechselseitigen Versicherung und als Fondsgesellschaft der GRAWE Bankengruppe werden derzeit 63 Fonds mit einem Volumen von rund 4,7 Mrd. Euro per 31.12.2016 verwaltet. Die im Jahr 2015 eingeläutete stärkere Ausrichtung in Richtung Nachhaltigkeit wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt. Gemeinsam mit dem Schwesterinstitut Bankhaus Schelhammer & Schattera zählt man bereits jetzt zu den führenden Anbietern von nachhaltigen Publikumsfonds Österreichs.

Die Tätigkeit der BB LEASING GMBH liegt in der Vergabe von Leasing- und Mietkaufverträgen, vor allem bei Nutzkraftfahrzeugen und im Mobilienbereich. Der landwirtschaftliche Bereich und das Segment der

Medizintechnik wurden in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Die Marktpräsenz liegt hauptsächlich im Raum Ostösterreich (Burgenland, Steiermark, Niederösterreich, Wien).

Die Kompetenzen der BB Leasing GmbH sind keinesfalls im Massengeschäft, sondern im beratungsintensiven, lösungsorientierten Kommerzkundengeschäft zu sehen. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre sind diese Kompetenzen von großer Bedeutung.

Trotz der nach wie vor erkennbaren Zurückhaltung bei Neuinvestitionen konnte das Neugeschäft gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015 wieder leicht gesteigert werden. Insgesamt wurden im vergangenen Geschäftsjahr 903 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen von rund 39,3 Mio. Euro abgeschlossen. Im Vergleich dazu wickelte die BB Leasing GmbH im Jahr 2015 902 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von rund 38,4 Mio. Euro ab. Das Leasingportfolio umfasst derzeit rund 3.150 Verträge. Der Jahresgewinn vor Steuern im Wirtschaftsjahr 2016 betrug 50 TEUR (2015: 50 TEUR).

Die BK IMMO VORSORGE GMBH wurde im Jahr 2009 gegründet und ist auf die Errichtung von Vorsorgewohnungen, den Ankauf und die Sanierung von Altimmobilien sowie die Konzeption von Bauherrenmodellen spezialisiert. Das Unternehmen konnte sich in allen bisherigen Marktphasen am Immobilienmarkt gut behaupten und lieferte - wie in den letzten Jahren - einen erfreulichen Anteil am Gesamtergebnis der Bankengruppe.

AUSBLICK 2017

Die Bank Burgenland zeigt aus operativer Sicht in den vergangenen Jahren eine sehr erfreuliche Entwicklung. Dieser positive Trend soll auch im Jahr 2017 durch Fortsetzung der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie weitergeführt werden. Das Jahr wird somit von einer Fortsetzung der risiko- und margenadäquaten Geschäftspolitik bei der Kreditvergabe und dem Erreichen ehrgeiziger Ziele im Provisionsergebnis geprägt sein, wobei eine Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und des Wirtschaftsraums, in dem die Bank Burgenland tätig ist, besteht.

Im Dezember 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat den Wechsel des Kernbankdienstleistungsanbieters und somit den Umstieg auf ein neues Rechenzentrumsystem beschlossen. Zukünftig wird man vom Allgemeinen Rechenzentrum (ARZ), als sektorübergreifenden Anbieter, betreut. Für diese Entscheidung war nicht nur eine Qualitätsverbesserung, sondern auch mehr Mitsprache bei der Neu- und Weiterentwicklung ausschlaggebend. Das Tochterinstitut Bankhaus Schelhammer & Schattera wird bereits seit längerem vom ARZ serviziert.

Neben der Bank Burgenland werden auch die Capital Bank sowie die Brüll Kallmus Bank, als Institute der GRAWE Bankengruppe, den Wechsel in das ARZ vollziehen.

Unser Ausblick für den ungarischen Markt sowie die Sopron Bank ist vorsichtig optimistisch. Aktuell gehen wir von einer Erholung des Immobilienmarktes aus, welche sich positiv auf die Kreditnachfrage, sowohl im

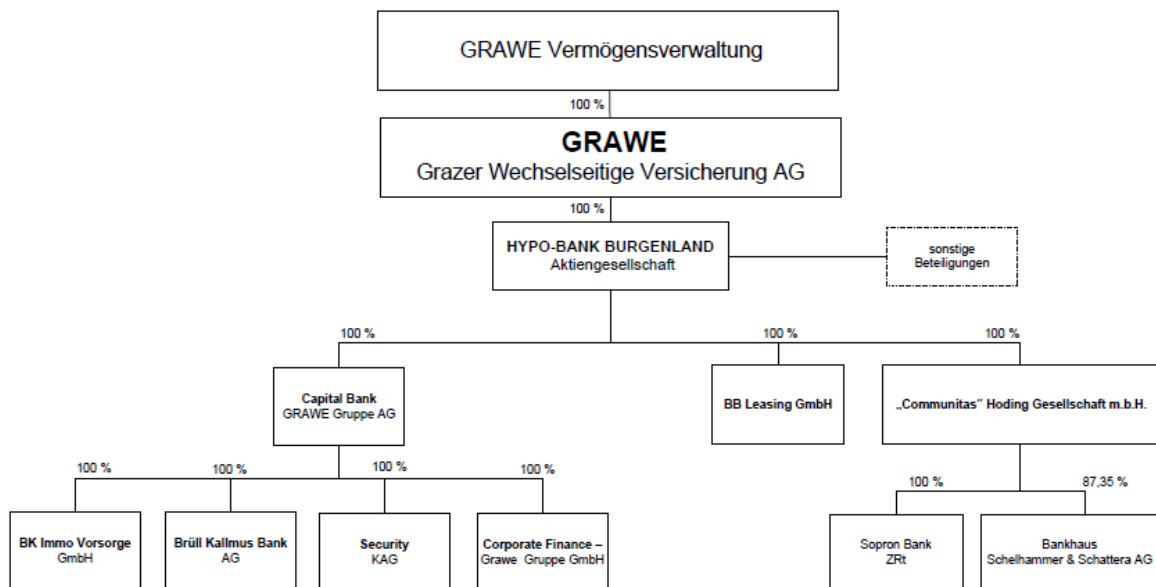
HYPO-VERBAND 2016

Privatkundengeschäft, als auch im Projektentwicklungsgeschäft, auswirken wird. Im Bankensektor erwarten wir einen weiterhin kompetitiven Markt und wachsenden Margendruck.

Auf Basis des aktuell vorliegenden, makroökonomischen Datenmaterials gehen wir für das Geschäftsjahr 2017 von einer Kontinuität der wirtschaftlichen Rahmenbedingung aus. Mit Spannung werden die Entwicklung des privaten Konsums, die Investitionsfreude der Unternehmen und der Verlauf der Kreditnachfrage des privaten und unternehmerischen Sektors zu beobachten sein. Sofern keine fundamentalen makroökonomischen Verwerfungen auftreten, stellen wir angesichts der stabilen Positionierung und des langfristig orientierten Geschäftsmodells der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe an uns den Anspruch, die operativ erfolgreichen Ergebnisse im Jahr 2017 zu wiederholen.

Die GRAWE Bankengruppe hat per 1. April 2017 mit der DADAT (**Die Alles Direktbank.AT**) eine eigene Direktbank gestartet. Die neue Onlinebank mit Sitz in Salzburg ist als Marke der Bankhaus Schellhammer & Schattera AG Teil der GRAWE Bankengruppe, die nun mit dieser Onlinebank das ganze Spektrum des Bankgeschäftes abdecken kann.

Eigentümerstruktur:



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	3.305,3	3.512,2
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	484,3	478,1
EGT	20,9	24,2
Spareinlagen	539,2	529,4
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	276	278
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	14	14
Return on equity (ROE) auf Basis EGT	8,1%	4,2%
Cost Income Ratio (CIR)	60,0%	60,9%

*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



Die Bank der Zukunft. Seit 1896.

2.2. AUSTRIAN ANADI BANK AG

Die Austrian Anadi Bank AG ist eine österreichische, mobile Multikanal-Bank mit den Geschäftssegmenten Retail Banking, Corporate Banking und Public Finance. Sie bietet Kunden einfach zu nützende, digitale Services, ein mobiles Beratungsteam und Filialen in ausgewählten Ballungsräumen.

Im Retail Banking orientiert sich die Anadi Bank zunehmend in Richtung digitaler, mobil nutzbarer Services und Produkte. Die Anadi Banking-App ist einer der ersten Schritte in diese Richtung und vereinfacht Nutzern unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards den täglichen Zahlungsverkehr und bietet ein einfaches Finanzmanagement. Bei innovativen kundenfreundlichen Lösungen wie der Video-Legitimation zählt die Anadi Bank in Österreich zu den Vorreitern. Parallel zur schrittweisen Digitalisierung hat die Bank ein modernes, multifunktionales Customer Care Center aufgebaut sowie das Filialnetz neu strukturiert und modernisiert. Künftig wird die Anadi Bank ihren Kunden auch ein in Österreich einzigartiges mobiles Vertriebs- und Beratungsteam bieten.

Im Corporate Banking ist die Anadi Bank Hausbank für mittelständische Unternehmen in Handel, Industrie und Immobilien sowie Produktspezialist für Unternehmen im Import- und Exportbereich. Gemeinsam mit ihrem britisch-indischen Eigentümer ermöglicht sie Unternehmen in Österreich und Zentraleuropa einen

einzigartigen Zugang zum Wachstumsmarkt Indien und unterstützt Kunden vom Business Development bis zu umfassenden Finanzlösungen im Tagesgeschäft.

Der Bereich Public Finance bietet Finanzierungen für öffentliche und öffentlichkeitsnahe Kunden sowie gemeinnützige Wohnbaugesellschaften und gemeinnützige Vereine. Das Spektrum reicht von der Verwaltung der Wohnbauförderungsdarlehen des Landes Kärnten bis zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten wie dem höchsten Holzturm Europas auf dem Kärntner Pyramidenkogel.

An 10 Standorten in Kärnten, Salzburg, Steiermark und Wien arbeiten 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mehr als 56.000 Kunden.

Wirtschaftliche Entwicklung

2016 setzte die Anadi Bank ihre Maßnahmen zur Bilanzoptimierung erfolgreich fort. Bei nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen (Niedrigzinsumfeld, Heta-Moratorium, erhöhte regulatorische Anforderungen) lag der Fokus auf der Umsetzung der Transformationsstrategie, einer Kostenoptimierung, der Verbesserung des Kapitaleinsatzes und auf Investitionen in die Umsetzung der Zukunftsvision. Unsicherheiten sowie die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Heta-Thematik und Einmaleffekte kennzeichnen das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016, da die Bank im ersten Quartal 2016 bei Neugeschäften und Finanzierungen einen risikoadjustierten Ansatz wählte. Im Fokus standen primär liquiditäts- und kapitalstärkende Maßnahmen, die sich zu Beginn des Jahres 2016 entsprechend auf die Kerngeschäfts- und Ertragsentwicklung auswirkten. Mittlerweile hat das Neugeschäft wieder ein ansprechendes Niveau erreicht. Aufgrund der geldpolitischen Maßnahmen der EZB und des aktuellen Zinsumfeldes bleiben die zu erzielenden Margen jedoch unter Druck.

Bilanzentwicklung

Generell war 2016 ein weiteres Jahr der Konsolidierung. Zum 31.12.2016 verfügte die Anadi Bank über eine Bilanzsumme von EUR 2.934 Mio. (2015: EUR 3.062 Mio.) und setzte damit auch 2016 den Prozess der Bilanzoptimierung erfolgreich fort. Nach wie vor lag der Fokus auf der Reduktion ertragsschwacher Aktiva und selektiven Reinvestitionen in attraktiv verzinsten Veranlagungen.

Kredite und Forderungen an Kunden wurden im Zuge dieser Portfolio-Optimierungen auf EUR 2.052 Mio. (2015: EUR 2.264 Mio.) reduziert. Das als Liquiditätsreserve gehaltene Volumen und die Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich auf EUR 797 Mio. Die Asset Quality hat sich 2016 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Insgesamt belief sich der Stand der Risikovorsorgen im Jahr 2016 auf EUR 37,02 Mio. Das entspricht rund 1,8 % des gesamten Kreditportfolios. Der Anteil überfälliger Forderungen zum Stichtag betrug 2,2 % des Gesamt-Exposures und kann als Maßstab für die gute Kreditqualität der Bankaktiva gewertet werden.

Die Kundeneinlagen stiegen um EUR 265 Mio. auf EUR 1.495 Mio., was insgesamt für einen sehr stabilen Kundenstamm sowie eine starke Primärmittelbasis der Bank spricht. Die Primärmittel, definiert als

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden plus verbrieftete Verbindlichkeiten, erreichten ein Volumen in Höhe von EUR 2.372 Mio. Die Loan/Deposit Ratio der Bank lag bei 87 % (2015: 99 %).

Die LCR lag zum 31.12.2016 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 289,0 % (2015: 169,6 %) sowie die NSFR bei 111,5 % (2015: 95,05 %). Die Leverage Ratio der Bank lag am 31.12.2016 bei 5,1 % (2015: 4,7 %) und somit deutlich über der vorgeschriebenen Mindestanforderung von 3 % nach Basel III.

Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bank nach CRR beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf EUR 157,3 Mio. Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 78,6 Mio., sodass sich ein Überschuss von EUR 78,7 Mio. und ein Deckungsgrad von 200 % (2015: 187 %) ergibt. Zum 31. Dezember 2016 lag die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 15,75 % (2015: 14,4 %). Die Gesamtkapitalquote der Bank lag bei 16,0 % (2015: 15,0 %). Die Kapitalquoten haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert und liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Durch positive Einmaleffekte von insgesamt netto EUR 21,1 Mio. im Geschäftsjahr 2015 (vor allem durch Terminierung von Derivativpositionen mit der Heta) ist die Vergleichbarkeit der Finanzergebnisse 2015 mit 2016 nur eingeschränkt möglich. Die Ergebnissteuerung des Jahres 2016 erfolgte, bedingt durch die zu treffenden Managementmaßnahmen, auf Ebene des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wodurch ein Vergleich bzw. eine Interpretation des Betriebsergebnisses nur geringe Aussagekraft hat.

Einmaleffekte sowie bewusst eingeschränkte Geschäftsaktivitäten in den ersten vier Monaten des Jahres 2016, resultierend aus den Unsicherheiten und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Heta-Thematik, prägten das Jahr 2016. Bereinigt um Einmaleffekte aus Swap Closures in Höhe von EUR +11,5 Mio. (2015: EUR +41,1 Mio.), Bewertungseffekte aus dem Investment Book in Höhe von EUR -10,6 Mio. (2015: EUR -9,9 Mio.) und Effekte aufgrund des negativen Zinsumfeldes in Höhe von EUR -2,8 Mio. (2015: EUR -0,9 Mio.) belief sich das Nettozinsergebnis auf EUR 28,2 Mio. (2015: EUR 35,4 Mio.). Diese Entwicklung ergibt sich maßgeblich aus der erwähnten, aus Vorsichtsgründen reduzierten Geschäftsgebarung in den ersten vier Monaten 2016. Das damit einhergehende geringere Geschäftsvolumen verursachte Zins- und Provisionsrückgänge. Die um Einmaleffekte bereinigten Betriebserträge betragen EUR 43,1 Mio. (2015: EUR 53,7 Mio.), die Nettozinsspanne liegt bei 0,94 % (2015: 1,1 %).

Die Betriebsaufwendungen sind im Jahr 2016 von EUR 60,6 Mio. auf EUR 48,9 Mio. deutlich gesunken. Dies bedeutet eine Reduktion in Höhe von 19,3 %. Bereinigt um Kosten der Umstrukturierung von EUR 0,9 Mio. (2015: EUR 6,7 Mio., zusätzlich fielen im Jahr 2015 EUR 2,5 Mio. im Zusammenhang mit der Verwerfung des Schweizer-Franken-Wechselkurses an) ergibt sich trotz Anstieg der Abgaben für den Einlagensicherungsfonds (EiSi) und den Bankenabwicklungsfonds (BaSAG) auf EUR 1,8 Mio. (2015: EUR 1,4 Mio.) eine Reduktion der Betriebsaufwendungen um 6,7 % auf EUR 48,0 Mio. (2015:

EUR 51,4 Mio.). Diese Kostenentwicklung, verbunden mit Effizienzsteigerungen, spiegelt das strenge Kostenmanagement der Bank wider. Die eingeleiteten Strukturmaßnahmen zeigen somit bereits Wirkung.

Trotz erheblichen Kosteneinsparungen, welche sich langfristig positiv auf die weitere Entwicklung der Bank auswirken werden, lag das Betriebsergebnis bei EUR -7,7 Mio. (2015: EUR 23,5 Mio.). Dies ist aufgrund der erwähnten Einmaleffekte sowie der eingeschränkten Geschäftsaktivitäten der ersten vier Monate nur von geringer Aussagekraft.

Der positive Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens, beziehungsweise der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, erhöhte das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um EUR 22,9 Mio. (2015: EUR -20,7 Mio.). Dotierungen für Risikovorsorgen in Zusammenhang mit Heta-/Pfandbriefstelle-Verbindlichkeiten belasteten im Geschäftsjahr 2015 das Ergebnis mit EUR 21,8 Mio. Infolge der Annahme des Angebotes des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds stehen den Dotierungen vom Vorjahr Rückstellungsveränderungen in Höhe von EUR 37,5 Mio. (Verwendung EUR 7,8 Mio., Auflösung EUR 29,7 Mio.) gegenüber.

Im Berichtsjahr belief sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf EUR 15,2 Mio. (2015: EUR 2,8 Mio.). Der Gewinn nach Steuern für das Geschäftsjahr betrug EUR 10,3 Mio. (2015: EUR 3,7 Mio.). Der Return on Equity nach Steuern betrug im Jahr 2016 6,2 % (2015: 2,4 %), die Gesamtkapitalrendite 0,35 % (2015: 0,12 %).

AUSBLICK 2017

2017 wird die Anadi Bank auf ihrem Weg zu einer spezialisierten österreichischen Bank mit einem neuen Online-Banking-Ansatz von diesen Leistungen profitieren. Die Anadi Bank strebt eine moderne Kombination aus einem Direct-Banking-Modell mit innovativen, kundenfreundlichen und einfach zu bedienenden digitalen Produkten und Services an, ergänzt durch Filialen in ausgewählten urbanen Gebieten und ein mobiles Beratungsteam, das modernste Bankdienstleistungen direkt zu den Retail- und KMU-Kunden bringt. Darüber hinaus wird sie ihre Kunden mit Wachstumsmärkten wie Indien verbinden und dabei die starke Position und die Erfahrung des indischen Firmennetzwerkes der Eigentümerfamilie in diesen Märkten vorteilhaft nutzen.

Wirtschaftlich bleibt auch das Geschäftsjahr 2017 aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes, des unveränderten Margendruckes in einem nur sehr verhalten wachsenden Wirtschaftsumfeld, sowie der regulatorischen Belastungen unverändert herausfordernd.

Eigentümerstruktur

Die Austrian Anadi Bank AG ist 100 %-Eigentum der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., die sich zu 100 % im Eigentum von Dr. Sanjeev Kanoria befindetet. Die britisch-indische Familie Kanoria besitzt ein umfangreiches Unternehmenskonglomerat in den Bereichen Infrastruktur, Gesundheit, IKT und

Landwirtschaft und ist mit der börsennotierten SREI-Gruppe einer der führenden Player Indiens in der Finanzierung von Infrastrukturprojekten.

Beträge in Mio. Euro *)	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	2.934,0	3.061,9
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	157,3	157,0
EGT	15,2	2,8
Spareinlagen	487,5	501,0
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	360	438
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	10	15
Return on equity (ROE) auf Basis EGT	6,2%	2,4%
Cost Income Ratio (CIR)	negativ	72,1%

*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



2.3. HYPO NOE GRUPPE BANK AG

1888 als Niederösterreichische Landes-Hypothekenbank gegründet, blickt die **HYPO NOE Gruppe** auf eine lange Tradition und Erfahrung im Banken- und Finanzsektor zurück. Nach einer Teilprivatisierung 1996 steht der Bankkonzern seit 2007 erneut im 100%-Eigentum des Landes Niederösterreich. Die **HYPO NOE Gruppe Bank AG** betreut als Mutterinstitut im Konzernverbund mit **HYPO NOE Leasing GmbH** und **HYPO NOE Real Consult GmbH** vorwiegend Großkunden im Landes- und Gemeindebereich in Österreich sowie auch selektiv in der Donaauraumregion. Gemeinsam mit den HYPO NOE-Töchtern HYPO NOE Leasing GmbH, HYPO NOE Real Consult GmbH und der **HYPO NOE First Facility GmbH** ist es der HYPO NOE Gruppe möglich, durch ihre Immo-Servicekette den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie aus einer Hand abzudecken.

Mit Eintragung der **NOE Immobilien Development AG (NID)** am 21. November 2015 als 100-Prozent-Tochtergesellschaft der HYPO NOE Immobilien Beteiligungsholding GmbH erfolgte die Basis für eine Bündelung des Immobilienportfolios mit der Zielsetzung der Schaffung von investorenfreundlichen Strukturen und der optimalen Umsetzung der in Planung befindlichen Entwicklungsprojekte unter Einbindung aller Dienstleistungen der HYPO NOE Gruppe. Die NID konzentriert sich auf die Bereiche gehobener und

leistbarer Wohnbau sowie Stadtteilentwicklung. Die Übernahme der Mehrheitsanteile (52 Prozent) an der NID durch externe Investoren erfolgte mit Eintragung im Firmenbuch am 30. Dezember 2016. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG (über die HYPO NOE Immobilien Beteiligungsholding GmbH) wird mit 48 Prozent als nicht beherrschender Aktionär bestehen bleiben.

Die Retailtochter **HYPO NOE Landesbank AG** bietet sich als Universalbank für Private, Freiberufler und Kommerzkunden in NÖ und Wien an; besondere thematische Schwerpunkte bilden Wohnbau und Familie, Bildung und Gesundheit. Rund 78.000 Kunden vertrauen der Landesbank, die sich durch Regionalität und Kundennähe auszeichnet. 27 Filialen in Niederösterreich und Wien sind die Drehscheibe und Basis für eine erfolgreiche Kundenbeziehung.

Geschäftsbereiche und Märkte

Die HYPO NOE Gruppe ist der kompetente Partner für Public Finance, Corporate & Project Finance, Real Estate Finance und Treasury im Kernmarkt Niederösterreich und Wien sowie darüber hinaus selektiv in der Donauroregion. Die umfangreichen Erfahrungen und spezifisches Know-how für ganzheitliche, maßgeschneiderte und nachhaltige Lösungspakete im Segment Public Finance sind überzeugende Verkaufsargumente. Die HYPO NOE Gruppe ist ein wichtiger lokaler Partner sowohl der öffentlichen Hand als auch führender Unternehmen und bietet ihren Kunden bedarfsgerechte, innovative Finanzierungslösungen an. Im Bereich Real Estate Finance werden Immobilienfinanzierungen in den Assetklassen Büro, Logistik, Lager, gewerblicher Wohnbau, Shopping Center, Fachmarktzentren, Hotels, Zinshäuser und Wohnbaugenossenschaften angeboten. Im Geschäftsfeld Kirchen, Interessensvertretungen und Agrar werden die Kunden mit hoher Beratungsqualität auf Basis nachhaltiger Finanzierungs- u. Veranlagungskonzepte betreut. Nicht zuletzt ermöglicht das erfahrene Treasury-Expertenteam hohe Sicherheit bei Veranlagungslösungen sowie im Zins- und Währungsrisikomanagement.

Strategie

Die HYPO NOE Gruppe Bank AG ist derzeit noch im Bankgeschäft mit zwei Instituten am lokalen Bankenmarkt vertreten. Im Juni 2016 hat der Aufsichtsrat der HYPO NOE Gruppe Bank AG mit einem Grundsatzbeschluss das Projekt zur Vorbereitung einer Fusion mit der 100% Tochter HYPO NOE Landesbank AG in die Wege geleitet. Die Zielsetzung ist die Reintegration des Retail- und Wohnbaugeschäfts in die Kernbank des Landes Niederösterreichs und das Heben von operativen Synergieeffekten sowie Effizienzsteigerungen durch geringere Komplexität der Organisation.

Das Public Finance Geschäft bleibt weiterhin das Kerngeschäft der HYPO NOE, jedoch wird eine Reduktion und Diversifizierung des Public Finance Portfolios angestrebt. Der Schwerpunkt liegt auch weiterhin auf Immobilien- und Infrastrukturfinanzierungen im Kernmarkt Niederösterreich und Wien sowie darüber hinaus selektiv in der Donauroregion. Eine strategische Weiterentwicklung in einem herausfordernden Niedrigzinsumfeld ist die Forcierung des Ausbaus und der Stärkung des Dienstleistungsgeschäfts.

Die fortschreitende Digitalisierung beeinflusst das Geschäftsmodell und die Prozesse auch in der HYPO NOE. Aufbauend auf die neue HYPO NOE Mobile Banking App sowie die Einführung der Videoberatung wird auch 2017 das Augenmerk auf den steigenden Digitalisierungsmöglichkeiten liegen.

Mit Sicherheit in guten Händen

Die HYPO NOE Gruppe ist der kompetente Partner von Gemeinden und Großunternehmen, der innovative Finanzierungslösungen und Veranlagungen in und außerhalb Österreichs anbietet. Mit dem Land Niederösterreich als starkem Eigentümer setzt die HYPO NOE Gruppe auf verlässliche Kundenbeziehungen. Die Strukturierung anspruchsvoller Finanzierungsprojekte, sichere Kapitalveranlagung sowie das maßgeschneiderte Service für individuelle Kundenbedürfnisse machen das Unternehmen zum starken Partner am Markt. Die Leistungen garantieren den Kunden beste Qualität, Nachhaltigkeit und Beständigkeit. Höchste Kompetenz, Top Produkte, engagierte MitarbeiterInnen und ausgezeichnete Leistung stehen für die Kundenbetreuung, gemäß ihrem Motto „Die Bank an Ihrer Seite“, im Mittelpunkt.

HYPO NOE-Konzernerfolg 2016: Knapp 70 Mio. Euro Nettogewinn und über 1 Mrd. Euro Neukreditvolumen

Die HYPO NOE Gruppe hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Nettogewinn von 69,8 Mio. Euro erfolgreich abgeschlossen. Die Konzernkapitalisierung konnte mit einer Kernkapitalquote von 16,3 Prozent und einer Gesamtkapitalquote von 17,1 Prozent zum Vorjahr weiter gesteigert werden und bewegt sich, wie in den letzten Jahren, deutlich über den aufsichtsrechtlich geforderten Quoten. Mit dem fundierten Geschäftsmodell, basierend auf dem Selbstverständnis einer Regionalbank und dem Land Niederösterreich als stabilem 100-Prozent-Eigentümer bleibt die Gruppe damit auch für die Zukunft weiterhin gut aufgestellt.

Regionaler Konjunkturmotor, starkes Geschäftsjahr

Mehr als 1 Mrd. Euro an neuen Krediten wurde 2016 in den strategischen Geschäftsfeldern vergeben - knapp die Hälfte davon im Immobiliensegment. Wie auch in den Vorjahren trug die HYPO NOE Landesbank im Geschäft mit Retailkunden in NÖ und Wien mit einem positiven Periodenüberschuss vor Steuern zum erfreulichen Konzernergebnis bei.

Das Konzerneigenkapital gemäß IFRS inklusive nicht beherrschender Anteile betrug 2016 647,4 Mio. Euro (+ 65,9 Mio. Euro gegenüber 2015), der Eigenmittelüberschuss über die aufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel (CRR/CRD IV) erreichte 336,7 Mio. Euro.

Die positive Entwicklung im Einlagengeschäft ist einmal mehr Beweis für Solidität, Sicherheit und regionaler Verwurzelung bei den Kunden. In einem nach wie vor herausfordernden Zinsumfeld konnte ein Zinsüberschuss von 124,4 Mio. Euro erreicht werden.

Auch ohne den Einmaleffekt aus dem Verkauf der in Nullkuponanleihen des Kärntner Ausgleichsfonds (KAF) getauschten Wertpapiere wurde das Geschäftsjahr mit einer Verdoppelung des geplanten Budgets abgeschlossen.

Nachhaltigkeitsratings belohnen CSR-Bemühungen

Neben den neuerlichen Bestätigungen des Emittentenratings 'A/A-1' mit stabilem Ausblick durch Standard & Poor's sowie des öffentlichen und hypothekarischen Pfandbriefratings 'Aa1' durch Moody's

konnte die HYPO NOE auch in der Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen reüssieren. Mit dem „Prime“-Rating durch "oekom research" – einer der führenden Nachhaltigkeitsratingagenturen – zählt Niederösterreichs Landesbank zu den Besten in der Branche und ist eine der wenigen österreichischen Banken, die derzeit über dieses hervorragende Nachhaltigkeitsprofil verfügen.



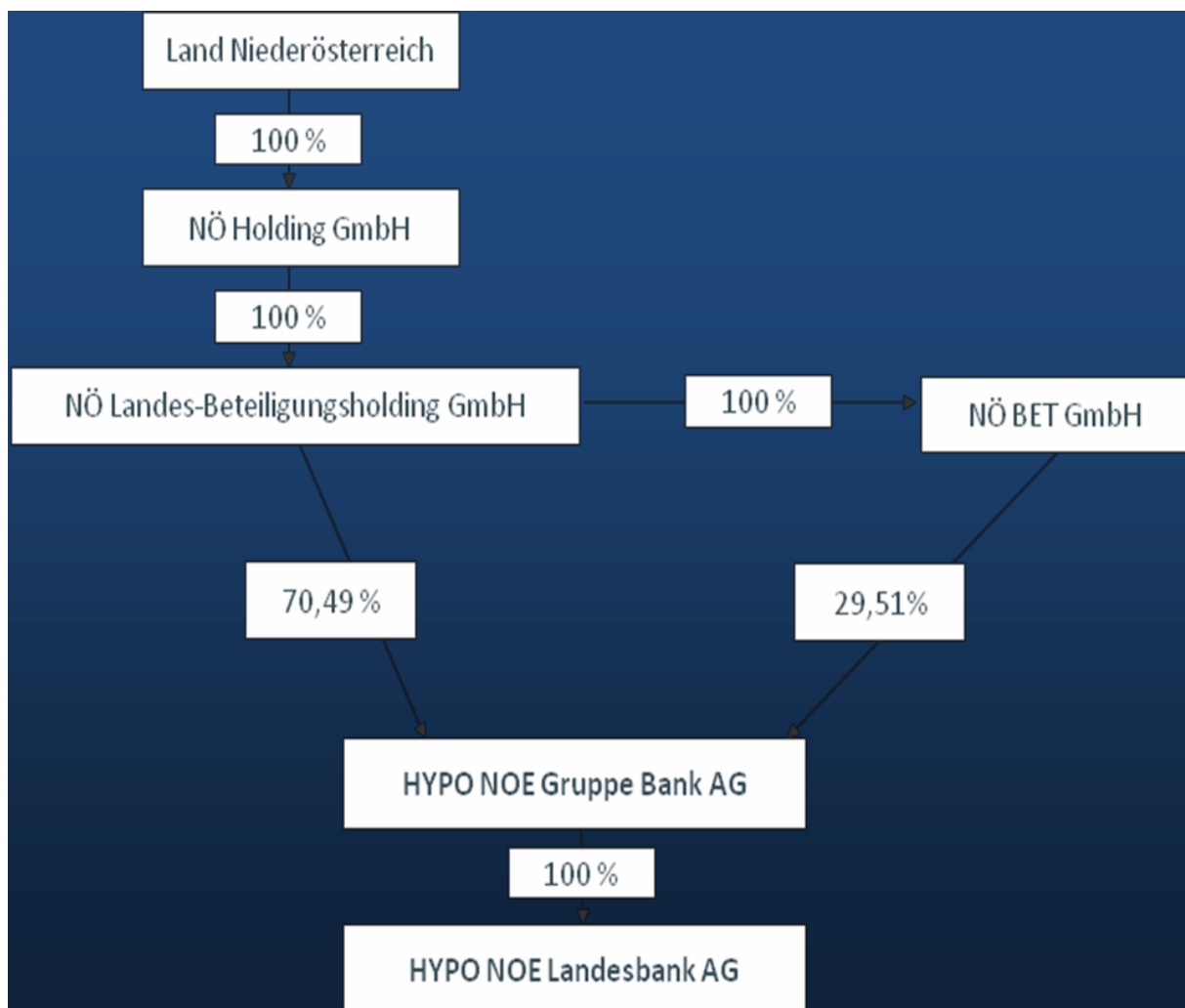
2.4. HYPO NOE LANDESBANK AG

Die HYPO NOE Landesbank AG zeichnet innerhalb der HYPO NOE Gruppe für das Retail- und Großwohnbaugeschäft verantwortlich. Als Kernkompetenzen wurden „Finanzieren und Wohnen“, „Sparen und Veranlagen“ sowie „Konto und Karten“ definiert. Mit der Konzernmutter HYPO NOE Gruppe Bank AG und dem Land Niederösterreich als starkem Eigentümer setzt die HYPO NOE Landesbank AG auf langfristig stabile Kundenbeziehungen in der Region. Die Geschäftsstellen der HYPO NOE Landesbank AG sorgen dafür, dass Private, Freiberufler und Firmenkunden im Kernmarkt Niederösterreich und Wien optimal versorgt werden. Der Ausbau der Multikanalstrategie stand auch 2016 im Mittelpunkt. Als ein weiterer Schritt ging deswegen die neue HYPO NOE Mobile Banking App, die Kunden dabei unterstützt, ihre Bankgeschäfte auf mobilen Geräten noch einfacher, flexibler und sicherer erledigen zu können, im November online. Zudem bietet die HYPO NOE Landesbank AG seit 2016 die Videoberatung als neuen Servicekanal für Kunden an. Ziel ist es, dem Kunden eine Möglichkeit zu bieten, mit einem persönlichen Berater aus seiner Region in Kontakt zu treten. Das Geschäftsjahr 2016 war von einer für Retailbanken sehr herausfordernden Zinslandschaft geprägt. Nichtsdestotrotz konnte die HYPO NOE Landesbank AG gemäß den oben definierten Kernkompetenzen speziell im Bereich „Sparen und Veranlagen“ infolge mehrerer Sparbuchwellen entgegen dem Markttrend reüssieren. Diesbezüglich ist die HYPO NOE Landesbank AG auch weiterhin von aktiver Kundengenerierung und damit zusätzlichen Ausleihungsvolumina gekennzeichnet. Im Privatkundenbereich konnte im Neugeschäft trotz des herausfordernden Marktumfelds eine Margenverbesserung erzielt werden. Die laufende Optimierung des Produktangebots sowie die Verbesserung der internen Prozesse – wie beispielsweise die Reorganisation des Kreditprozesses – sollen weitere Qualitätssteigerungen im Leistungsangebot der HYPO NOE Landesbank AG gewährleisten. Durch eine kundennahe und intensive Bearbeitung des Kreditportfolios konnte erneut eine signifikante Reduktion des Fremdwährungskreditvolumens erreicht werden. Das aktive Management des Kreditportfolios ermöglichte auch eine überaus positive Entwicklung der Kreditrisikovorsorgen. Das Firmenkundengeschäft konnte im Jahr 2016 durch weitere Kundenakquisitionen bei den Klein- und Mittelbetrieben (KMUs) in Niederösterreich und Wien erneut ausgebaut werden. Im Hinblick auf das für Banken in diesem Geschäftssegment gegebene Ertragspotenzial wird der Wettbewerb in der Zusammenarbeit mit KMUs auch zukünftig als sehr intensiv erwartet. Diesem Umstand wird in der HYPO NOE Landesbank AG durch verstärkte Kundennähe und eine hohe Terminfrequenz entsprechend Rechnung getragen. Auch im Bereich Großwohnbau konnten im Jahr 2016 bei gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbauträgern – neben Niederösterreich und Wien auch in den angrenzenden Bundesländern – weitere Kunden akquiriert werden.

HYPO-VERBAND 2016

Sowohl im Bereich der Firmenkunden als auch im Großwohnbau konnte man neben dem traditionell starken Finanzierungsgeschäft, insbesondere auch im Veranlagungsbereich reüssieren. Der Wettbewerb in der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen und gewerblichen Bauträgern wird auch zukünftig als sehr kompetitiv erwartet. Im Hinblick auf das Fusionsprojekt der HYPO NOE Gruppe Bank AG, ist das Ziel, dass die HYPO NOE Landesbank AG gestärkt als Segment – jedoch nicht länger als eigene Gesellschaft – innerhalb der fusionierten Bank hervorgeht.

Eigentümerstruktur:



HYPO-VERBAND 2016

Konzern der HYPO NOE Gruppe Bank AG (IFRS):

Beträge in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	15.392,0	15.896,0
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	632,7	597,7
Ergebnis vor Steuern	93,4	11,7
Spareinlagen	948,8	839,0
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	893	923
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	27	30
Return on equity (ROE) vor Steuern	15,2%	2,0%
Cost Income Ratio (CIR)	56,0%	92,5%

Definitionen:

EGT = Periodenüberschuss vor Steuern der Gesamt-Ergebnisabrechnung des Konzerns der HYPO NOE Gruppe Bank AG

Mitarbeiteranzahl = Durchschnittlichen MA (mit Karenz, inkl. TZ-aliquot)

Return on Equity vor Steuern = Periodenüberschuss vor Steuern / Ø Konzerneigenkapital

Cost Income Ratio = Betriebsaufwendungen / Betriebserträge

HYPO NOE LANDESBANK AG (Einzelabschluss nach UGB):

Beträge in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	2.641,9	2.549,2
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	118,6	118,6
EGT	17,0	9,2
Spareinlagen	948,8	839,0
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	256	307
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	27	30
Return on equity (ROE) auf Basis EGT	15,76%	9,12%
Cost Income Ratio (CIR)	84,85%	91,88%

**WIR SCHAFFEN
MEHR WERT.**



2.5. OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Erfolgreiches Jahr 2016

Die HYPO Oberösterreich hat ihr Jubiläumsgeschäftsjahr 2016 erfolgreich abgeschlossen. Bei einer konsolidierten Bilanzsumme von 8.756,8 Millionen Euro konnte der Jahresüberschuss vor Steuern auf 51,9 Millionen Euro (2015: 31,0 Millionen Euro) gesteigert werden. Die Steigerung des Ergebnisses um 67,3 Prozent ist zum einen durch einen guten operativen Geschäftsverlauf und zum anderen durch einen Einmaleffekt in Zusammenhang mit der endgültigen Bereinigung des HETA-Moratoriums begründet.

Für die potenziellen Risiken aus dem HETA-Moratorium wurden in den Bilanzen 2014 und 2015 entsprechende Vorsorgen gebildet. Diese konnten im Jahr 2016 in Höhe von rund 27,7 Millionen Euro wieder aufgelöst werden.

Starkes Einlagenwachstum

Die HYPO Oberösterreich wurde im vergangenen Jahr als sicherer Hafen für Kundeneinlagen stark nachgefragt. Die Spar- und Giroeinlagen erhöhten sich auf 1.700,6 Millionen Euro (2015: 1.517,3 Millionen Euro). Das ist eine Steigerung um 12,1 Prozent.

Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten konnte stabil auf hohem Niveau von 5.011,3 Millionen Euro gehalten werden. Der Rückgang von 190,6 Millionen Euro im Vergleich zu 2015 resultiert unter anderem aus dem Auslaufen gewährträgerbehafteter Emissionen. Demgegenüber hat die Bank erstmals am internationalen Kapitalmarkt einen hypothekarisch besicherten Pfandbrief im Volumen von 300 Millionen Euro platziert. Die Nachfrage nach dieser Anleihe war hoch. Binnen einer Stunde war die Emission mehrfach überzeichnet. Mit einem Fundingvolumen von mehr als 580 Millionen Euro konnte der Fundingplan 2016 übererfüllt und bereits ein Liquiditätspuffer für 2017 aufgebaut werden.

Das Ausleihungsvolumen reduzierte sich aufgrund der stichtagsbezogenen Nichtnutzung von kurzfristigen Liquiditätslinien auf 5.594,2 Millionen Euro (2015: 5.924,8 Millionen Euro). Herausragend ist nach wie vor die Stellung der HYPO Oberösterreich als Wohnbaubank in Oberösterreich. 61 Prozent des gesamten Ausleihungsvolumens entfallen auf den Bereich Wohnbau. Dabei konnte nicht nur die Marktführerschaft im Großwohnbau gehalten werden, sondern auch das Volumen im privaten Wohnbau gesteigert werden.

Besonders bemerkenswert ist das im österreichweiten Vergleich geringe Risiko im Ausleihungsgeschäft. Der in der Bilanz ausgewiesene Stand der Risikovorsorgen beträgt zum Bilanzstichtag lediglich

10,6 Millionen Euro (2015: 30,8 Millionen Euro). Damit konnte die Wertberichtigungsquote weiter reduziert werden und beträgt lediglich 0,19 Prozent (2015: 0,21 Prozent).

Insgesamt reduzierte sich die Bilanzsumme geringfügig um zwei Prozent auf 8.756,8 Millionen Euro (2015: 8.934,2 Millionen Euro).

Gutes Ergebnis

Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2015 um 94,7 Prozent auf 104,9 Millionen Euro. Diese Steigerung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen konnte der Nettozinsertrag trotz der Niedrigzinsphase und der damit angespannten Margensituation geringfügig auf 58,0 Millionen Euro (2015: 57,5 Millionen Euro) gesteigert werden. Darüber hinaus erhöhte sich der Ergebnisbeitrag aus At Equity-bewerteten Unternehmen aufgrund eines Einmaleffektes von 9,0 auf 18,0 Millionen Euro. Und schließlich gab es eine Nettoauflösung von Kreditrisikovorsorgen in Höhe von 28,9 Millionen Euro. Das resultiert im Wesentlichen aus einer Auflösung der nicht benötigten Vorsorgen im Zusammenhang mit dem HETA-Moratorium.

Das Provisionsergebnis konnte mit 14,0 Millionen Euro stabil auf dem Niveau von 2015 gehalten werden. Das Handelsergebnis in Höhe von 4,9 Millionen Euro fiel – wenn auch nicht so hoch wie im Jahr 2015 – wiederum positiv aus. Das ist unter anderem auf vorzeitige Rückkäufe eigener Verbindlichkeiten des designierten Bestandes zurückzuführen. Das Finanzanlageergebnis verbesserte sich auf -0,7 Millionen Euro (2015: -5,0 Millionen Euro).

Durch ein straffes Kostenmanagement reduzierten sich die Verwaltungsaufwendungen um 1,0 Prozent auf 51,3 Millionen Euro. So konnte etwa der Personalaufwand trotz der extern definierten Kostensteigerungen mit 30,6 Millionen stabil auf dem Niveau von 2015 gehalten werden.

Das sonstige betriebliche Ergebnis verschlechterte sich auf -19,8 Millionen Euro (2015: -10,0 Millionen Euro). Diese Veränderung ist im Wesentlichen in der einmaligen Sonderzahlung zur gesetzlichen Stabilitätsabgabe in Höhe von 14,9 Millionen Euro begründet.

Das sonstige Konzernergebnis erhöhte sich vor allem durch den Einmaleffekt aus der Endkonsolidierung eines At Equity-bewerteten Unternehmens. Das Gesamtergebnis in Höhe von 49,3 Millionen Euro stieg damit um 53,7 Prozent im Vergleich zum Jahr 2015. Die Available for Sale-Rücklage entwickelt sich nach wie vor erfreulich und beträgt nun 7,6 Millionen Euro (2015 nach Umgliederungen 3,7 Millionen Euro siehe Punkt III. im Anhang zum Konzernabschluss).

Die Gesamtkapitalrentabilität liegt bei 0,3 Prozent (2015: 0,3 Prozent), die Eigenkapitalrentabilität bei 8,1 Prozent (2015: 8,7 Prozent). Zur Ermittlung wird der Jahresüberschuss nach Steuern ins Verhältnis mit dem jeweiligen Vorjahreskapital gesetzt.

AUSBLICK 2017

Die weltweiten wirtschaftlichen Aussichten sind für das Jahr 2017 vorsichtig optimistisch. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für das heurige Jahr ein globales Wirtschaftswachstum von 3,4 Prozent. Die Treiber des Wachstums bleiben dabei einmal mehr die Entwicklungs- und Schwellenländer. Vor allem in Brasilien und Russland zeichnet sich eine moderate Erholung ab. Demgegenüber stellt der Brexit für die Industriestaaten ein Konjunkturrisiko dar. In der Eurozone hat sich noch kein selbsttragender nachhaltiger wirtschaftlicher Aufschwung eingestellt. Ein Ende der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist daher nicht in Sicht. Vielmehr hat die EZB das Anleihekaufprogramm bis Dezember 2017 verlängert. Für Österreich erwarten die Experten ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent. Vor allem eine robuste Inlandsnachfrage soll das Wachstum – wie schon im vergangenen Jahr – unterstützen. Herausforderung bleibt auch 2017 die Bekämpfung der gestiegenen Arbeitslosigkeit.

Die strategische Ausrichtung der Bank mit der Konzentration auf die definierten Zielgruppen - Ärzte und Freie Berufe, Privatkunden sowie Wohnbau – bleibt auch 2017 im Wesentlichen unverändert. Hier sehen wir in allen Geschäftsfeldern noch gutes Wachstumspotenzial. Ziel ist es, die Provisionserträge konsequent weiter zu steigern.

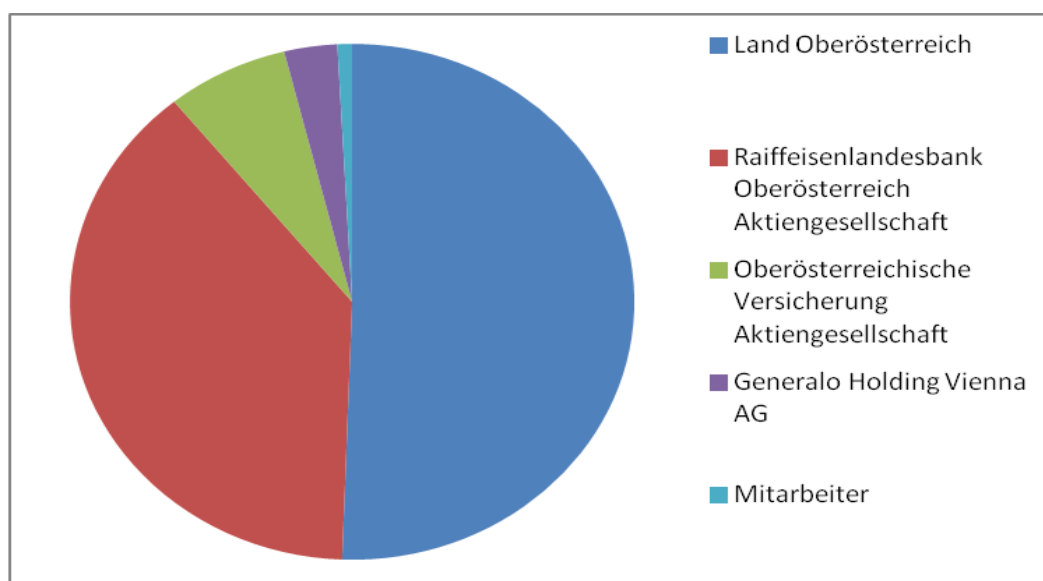
Wir sind überzeugt, dass unsere Positionierung als Beraterbank das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in unser Haus stärkt. Diesen Weg werden wir auch 2017 fortsetzen. Gleichzeitig werden wir weiterhin der fortschreitenden Digitalisierung im Bankgeschäft Rechnung tragen und unser Online-Angebot konsequent ausbauen. Wir sind überzeugt, dass die erfolgreiche Symbiose aus beiden „Welten“ ein Erfolgsgarant sein wird.

Die HYPO Oberösterreich ist österreichweit die Bank mit den geringsten Risiken. Wir gehen davon aus, dass die ausgezeichnete Risikolage der Bank – insbesondere die geringen Risiken aus den Kreditgeschäften – auch im Jahr 2017 weiter erhalten bleiben wird.

Wir sind davon überzeugt, dass wir die für 2017 gesetzten Ziele erreichen werden. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der aktuellen Prognosen erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr wieder ein stabiles Ergebnis, das operativ an die erfolgreichen Ergebnisse der vergangenen Jahre anschließen wird.

Eigentümerstruktur:

Land Oberösterreich	50,57%
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	
Aktiengesellschaft	38,57%
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft	6,98%
Generali Holding Vienna AG	3,04%
Mitarbeiter	0,84%
	<hr/>
	100,00%



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	8.756,8	8.934,2
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	457,5	407,0
Jahresüberschuss vor Steuern	51,9	31,0
Spareinlagen	509,7	521,3
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	404	399
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	13	13
Return on equity (ROE)	13,4%	8,7%
Cost Income Ratio (CIR)**)	66,6%	51,1%

*) Kennzahlen nach IFRS bilanziert (Konzern).

***) Berechnung: Verwaltungsaufwendungen / (Nettozinssertrag ohne at equity-Ergebnis + Provisionsergebnis + Handelsergebnis)



2.6. SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG

Geschäftsverlauf

Die HYPO Salzburg definiert sich als Regionalbank im Bundesland Salzburg und fokussiert alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Die HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen und bietet den Kunden kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die die Kunden und die HYPO Salzburg verstehen.

Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von der Thematik HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA). Im Oktober 2016 kam es durch mehrheitliche Annahme des zweiten Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) zum Vergleich zwischen Bund, dem Land Kärnten und den HETA-Gläubigern. Die HYPO Salzburg hat sich für das Umtauschangebot (Nullkuponanleihe, zum Zeitpunkt der Emission mit einem wirtschaftlichen Wert von 90,00 %, ausgestattet mit einer Rückkaufverpflichtung des KAF) entschieden. Die Nullkuponanleihe wurde zwischenzeitig zu Marktpreisen veräußert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Vorsorgen für die HETA in Höhe von 7,8 Mio. € verwendet und der Rest von 20,1 Mio. € aufgelöst.

Zudem konnten im Jahr 2016 die Gespräche mit dem Land Salzburg bezüglich Finanzgeschäften, die in den Jahren 2002 bis 2012 abgeschlossen wurden, einer vergleichweisen Erledigung zugeführt werden. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2016 verwendet.

Die oben erwähnten Ereignisse führen zu einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 22,2 Mio. €, das durch die Sonderzahlung für die Stabilitätsabgabe in Höhe von € 6,5 Mio. verringert wurde, da die HYPO Salzburg das Wahlrecht der einmaligen Buchung im Geschäftsjahr 2016 in Anspruch genommen hat.

Die Bilanzsumme der HYPO Salzburg reduzierte sich im Geschäftsjahr 2016 um 6,87 % und erreichte einen Wert von 3.956,4 Mio. €. Der Rückgang der Bilanzsumme der letzten Jahre resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und vorzeitigen Rückkäufen von Emissionen der Pfandbriefstelle und aktivseitig aus den dazugehörigen fristenkonformen Veranlagungen sowie den Rückgang der HETA-Forderungen.

HYPO-VERBAND 2016

Mittelherkunft / Kapitalstruktur

	2016		2015	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	204,2	5,16	218,5	5,14
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.817,6	45,94	1.756,0	41,34
Emissionen	1.658,7	41,92	2.006,9	47,24
Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn	197,9	5,00	182,4	4,29
Sonstige Passiva	78,0	1,97	84,2	1,98
Gesamtkapital	3.956,4	100,00	4.248,0	100,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich im Jahresvergleich um 14,3 Mio. € auf einen Stand von 204,2 Mio. €. Davon sind 144,3 Mio. € täglich fällig und 59,9 Mio. € mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, die als Refinanzierungsmittel für die HYPO Salzburg dienen. Die Senkung ist im Wesentlichen bei den Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist durch Fälligkeiten zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten zum Bilanzstichtag Spareinlagen von 564,0 Mio. € sowie Sicht- und Termineinlagen von 1.253,6 Mio. €. Erfreulicherweise konnten die täglich fälligen Einlagen um 161,2 Mio. € auf 868,5 Mio. €, vorwiegend von institutionellen Anlegern, gesteigert werden.

Die Emissionen bestehen aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 1.589,1 Mio. € und dem Ergänzungskapital im Ausmaß von 69,6 Mio. €. Insgesamt betragen die Emissionen per Stichtag 1.658,7 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stand um 17,35 % bzw. absolut 348,2 Mio. € gesunken. Die Veränderungen stammen hauptsächlich aus Tilgungen und vorzeitigen Rückkäufen von Pfandbriefstellenemissionen sowie aus Fälligkeiten und einem vorzeitigem Rückkauf einer Ergänzungskapitalanleihe in Höhe von insgesamt 20,7 Mio. €.

Das Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn erhöhte sich von 182,4 Mio. € auf 197,97 Mio. € durch Dotierung von Gewinnrücklagen.

Die Senkung der sonstigen Passiva von 84,2 Mio. € auf 78,0 Mio. € oder 7,30 % stammt überwiegend aus der Veränderung der Verbindlichkeiten mit Verrechnungscharakter, der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, der Veränderung der Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten und der Verwendung der Vorsorge für aus dem Gesprächsverlauf mit dem Land Salzburg ableitbares rechtliches Risiko.

Mittelverwendung / Vermögensstruktur

	2016		2015	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Forderungen an Kreditinstitute	953,8	24,11	1.014,5	23,88
Forderungen an Kunden	2.468,6	62,40	2.673,0	62,92
Wertpapiere	452,9	11,45	462,6	10,89
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	18,4	0,47	18,9	0,45
Sonstige Aktiva	62,6	1,58	78,9	1,86
Gesamtvermögen	3.956,4	100,00	4.248,0	100,00

HYPO-VERBAND 2016

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken gegenüber dem Vorjahr um 60,7 Mio. € bzw. -5,98 % auf 953,8 Mio. € hauptsächlich aufgrund der Endfälligkeit der Pfandbriefstellenemissionen, die durch Bankvergaben in Form von Festgeldern refinanziert wurden.

Zum Bilanzstichtag 2016 erreichten die Forderungen an Kunden einen Betrag von 2.468,6 Mio. € und sanken um 7,65 % bzw. absolut 204,4 Mio. €. Die Abgänge stammen im Wesentlichen aus der Rückführung der HETA-Forderungen und fälliger Fremdwährungsfinanzierungen, die nur teilweise durch Finanzierungen vor allem im Deckungsgeschäft kompensiert werden konnten.

Die Position Wertpapiere setzt sich zum 31.12.2016 aus 148,7 Mio. € Schuldtitel öffentlicher Stellen, 303,2 Mio. € Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und 1,0 Mio. € Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zusammen.

Die Veränderung bei den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert hauptsächlich aus dem Abgang der Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von 0,6 Mio. € und dem Zugang bei der HYPO-Wohnbaubank Aktiengesellschaft in Höhe von 0,1 Mio. €.

Die Senkung bei den sonstigen Aktiva betrifft im Wesentlichen das Guthaben bei Zentralnotenbanken, das um € 17,9 Mio. € reduziert wurde.

Ertragslage

	2016	2015
	Mio. €	Mio. €
Nettozinsertrag inklusive Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	39,6	46,1
Dienstleistungsgeschäft	15,3	15,0
Betriebserträge	59,2	62,5
Betriebsaufwendungen	56,2	59,8
Betriebsergebnis	3,0	2,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22,2	4,9

Die HYPO Salzburg erreichte im Berichtsjahr einen Nettozinsertrag in Höhe von 39,6 Mio. €. Dieser sank gegenüber dem Vorjahr um absolut 6,5 Mio. € bzw. -14,16 %. Neben Zinserträgen aus Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie aus festverzinslichen Wertpapieren finden hier Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Beteiligungen ihren Niederschlag. Zinsaufwendungen entstehen durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Kreditinstituten, verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Im Zinsertrag wurden Negativzinsen in Höhe von 1,1 Mio. € verrechnet. Zusätzlich wurde eine Abgeltung für zukünftige Zinsen von 4,1 Mio. € für die vorzeitige Auflösung von Krediten und Einlagen aufwandswirksam im Geschäftsjahr 2016 eingebucht.

Das Dienstleistungsgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um weitere 1,73 % gesteigert werden und erreichte einen Wert von 15,3 Mio. €. Entsprechend unseren strategischen Zielen ist wiederum eine Ausweitung hauptsächlich in den Sparten Wertpapier und sonstiges Dienstleistungsgeschäft gelungen.

Die Betriebserträge konnten annähernd auf dem Vorjahresniveau gehalten werden und betragen 59,2 Mio. €.

Die Betriebsaufwendungen in Höhe von 56,2 Mio. € setzen sich aus 27,2 Mio. € Personalaufwand, 18,7 Mio. € Sachaufwand, 1,2 Mio. € Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenständen und 9,1 Mio. € aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte im Personalaufwand eine Umstellung des Rechnungszinsfußes bei den Personalrückstellungen von 1,75 % auf 1,25 %, welche zu einem Aufwand von rund 1,8 Mio. € führte. Zusätzlich wurden durch Maßnahmen aus dem Projekt „Fit für die Zukunft“ Personalkosten durch an die Konzernmutter ausgelagerte Tätigkeiten von ca. 1,6 Mio. € auf bankfremde Personalkosten umgeschichtet.

Der Sachaufwand erhöhte sich von 15,1 Mio. € auf 18,7 Mio. € hauptsächlich durch die neuen Dienstleistungsvereinbarungen mit der Konzernmutter, die erhöhten Prüfungs- und Beratungskosten für Beratungsleistungen und Gutachten betreffend Land Salzburg und „HETA“ sowie für das strategische Projekt „Fit für die Zukunft“ und den erhöhten EDV-Kosten für Projekte wie IFRS 9, neues Händler-Tool für das Treasury und gesetzlichen Anforderungen.

Die Erhöhung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen eine Nachdotierung der Vorsorge für aus dem Gesprächsverlauf mit dem Land Salzburg ableitbares rechtliches Risiko in Höhe von 4,5 Mio. €. Im Rahmen eines Vergleiches wurde diese Vorsorge im Jahr 2016 verwendet. Die Erhöhung der bankfremden Personalkosten in Höhe von 1,6 Mio. € aus der im Jahr 2016 abgeschlossenen neuen Dienstleistungsvereinbarung mit der Konzernmutter und die Erhöhung der Abgabe für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 0,3 Mio. € auf insgesamt 0,6 Mio. € führten ebenfalls zur Steigerung der Betriebsaufwendungen.

Dadurch weist das Betriebsergebnis als Saldo der Betriebserträge und Betriebsaufwendungen einen Betrag von 3,0 Mio. € aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt unter Berücksichtigung der Risikovorsorgen und der Wertpapierbewertungen 22,2 Mio. €.

Am 31.12.2015 bestanden für Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) bzw. nicht ausgenützte Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil Vorsorgen in Höhe von 27,9 Mio. € (Wertberichtigungen in Höhe von 15,2 Mio. € und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von 12,7 Mio. €).

HYPO-VERBAND 2016

Im Oktober 2016 kam es durch mehrheitliche Annahme des zweiten Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) zum Vergleich zwischen Bund, dem Land Kärnten und den HETA-Gläubigern. Die HYPO Salzburg hat sich für das Umtauschangebot (Nullkuponanleihe, zum Zeitpunkt der Emission mit einem wirtschaftlichen Wert von 90,00 %, ausgestattet mit einer Rückkaufverpflichtung des KAF) entschieden. Die Nullkuponanleihe wurde zwischenzeitig zu Marktpreisen veräußert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Vorsorgen für die HETA in Höhe von 7,8 Mio. € verwendet und der Rest von 20,1 Mio. € aufgelöst.

Zudem konnten im Jahr 2016 die Gespräche mit dem Land Salzburg bezüglich Finanzgeschäften, die in den Jahren 2002 bis 2012 abgeschlossen wurden, einer vergleichweisen Erledigung zugeführt werden. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2016 verwendet.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich per 31.12.2016 im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Mio. €
Grundkapital	18,4
Rücklagen	138,6
Hafrücklage	39,5
Fonds für allgem. Bankrisiken	1,5
Eigenkapital	197,9

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der HYPO Salzburg gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf Einzelinstitutsebene erreichten per Stichtag 242,4 Mio. € (Vorjahr: 249,3 Mio. €) und setzen sich aus 194,8 Mio. € (Vorjahr: 182,4 Mio. €) Kernkapital und 47,5 Mio. € (Vorjahr: 66,9 Mio. €) Ergänzungskapital zusammen. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 lag bei 137,5 Mio. € (Vorjahr: 134,4 Mio. €). Somit konnte zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelüberhang von 104,9 Mio. € (Vorjahr: 115,0 Mio. €) erzielt werden.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 12,22 % (Vorjahr: 10,86 %), einer Kernkapitalquote von 12,22 % (Vorjahr: 10,86 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,20 % (Vorjahr: 14,84 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten.

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde mit 01.01.2016 ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmung wird der Kapitalerhaltungspuffer für das Jahr 2017 um weitere 0,625 % auf 1,25 % (Vorjahr: 0,625 %) erhöht. Dieser wird bis zum Jahr 2019 linear auf 2,50 % steigen.

AUSBLICK 2017

Die HYPO Salzburg wird auch in Zukunft durch hohe Beratungsqualität, verbunden mit ihren Kernkompetenzen im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich, ein starker und verlässlicher Partner für die Kunden im Bundesland Salzburg sein.

Die konsequente Umsetzung des strategischen Projektes „Fit für die Zukunft“, das im Jahr 2015 begonnen wurde, wird im Jahr 2017 weiterhin verfolgt, damit die Ziele bis 2020 auch erreicht werden können.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2017 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Die HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

EIGENTÜMERSTRUKTUR



Seit Mitte des Jahres 2003 ergeben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze addiert eine klare Stimmrechtsmehrheit – aktuell rund 74 % – der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

1 Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Hypo Holding GmbH
3 Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Prozentsätze auf 2 Nachkommastellen gerundet
hyposalzburg.at

Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	3.956	4.248
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	242	249
EGT	22	5
Spareinlagen	564	577
Anzahl aktive Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karezierte MA)	307	344
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	24	24
Return on equity (ROE) auf Basis EGT	8,18%	0,65%
Cost Income Ratio (CIR)	94,86%	95,74%

*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



2.7. LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG

Die von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bereits im Jahr 2008 gewählte strategische Ausrichtung als Vertriebsbank wurde auch im Geschäftsjahr 2016 konsequent und äußerst erfolgreich fortgesetzt. Die strategischen Geschäftsfelder „Privatkunden“ (inklusive Gewerbekunden, PREMIUM.PrivateBanking sowie Ärzte und Freie Berufe), „Institutionelle“ (inklusive Wohnbaugenossenschaften) sowie „Immobilienprojektfinanzierung“ haben auf diese Art einen großen Anteil am erfreulichen Ergebnis des Geschäftsjahres 2016.

„HETA“ / Pfandbriefstelle

Im Oktober 2016 kam es durch mehrheitliche Annahme des zweiten Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) zum Vergleich zwischen Bund, dem Land Kärnten und den HETA-Gläubigern. Die HYPO Steiermark hat sich für das Umtauschangebot (Nullkuponanleihe, zum Zeitpunkt der Emission mit einem wirtschaftlichen Wert von 90,00 %, ausgestattet mit einer Rückkaufverpflichtung des KAF) entschieden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden daher die bestehenden Risikovorsorgen für die HETA in Höhe von T€ 7.804 verwendet und der Restbetrag von T€ 20.720 ertragswirksam aufgelöst.

Mittelverwendung

Die **Bilanzsumme** ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 116.350 oder 2,9 % auf T€ 3.910.033 gesunken.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG weist mit Abschluss des Geschäftsjahres 2016 ein **Gesamtausleihungsvolumen an Kunden** in der Höhe von 2,614 Milliarden Euro aus. Im Vergleich zum Jahr 2015 (2,625 Milliarden Euro) ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr aufgrund des über die HETA Asset Resolution verhängten Zahlungsmoratoriums Netto-Forderungen in Höhe von rund 68,5 Millionen Euro in den Kundenforderungen ausgewiesen waren. Diese sind aufgrund der im Herbst 2016 erfolgten Einigung zwischen der Republik Österreich und den HETA Gläubigern in den Kundenforderungen nicht mehr enthalten, da die Forderung nach Annahme des Umtauschangebotes in eine von der Republik Österreich garantierte Anleihe umgetauscht wurde.

Weiters wurde im Geschäftsjahr 2016 eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von T€ 11.000 (2015: T€ 1.000) aktivseitig abgesetzt und somit das ausgewiesene Gesamtausleihungsvolumen verringert.

Das Ausleihungsvolumen im Geschäftsfeld „Privatkunden“ in Höhe von T€ 996.759 gliedert sich mit T€ 139.202 auf den Bereich „Freie Berufe“, mit T€ 230.281 auf den Gewerbekundenbereich sowie mit T€ 627.276 auf den klassischen Privatkundenbereich, welcher auch den größten Zuwachs verzeichnete.

Im Geschäftsfeld Immobilienprojektfinanzierungen (inklusive Kommerzgeschäft im engeren Sinne) wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Geschäftsvolumen von T€ 475.336 erreicht. Der Bereich der Projektfinanzierung konnte mit einem Geschäftsvolumen von T€ 430.484 abschließen und im Vergleich zum Vorjahr damit deutlich zulegen.

Durch eine konsequente und intensive Marktbearbeitung im Geschäftsfeld „Institutionelle“ (Wohnbaugenossenschaften, öffentliche Hand sowie übrige der öffentlichen Hand zuordenbare Gesellschaften) wird für das Geschäftsjahr 2016 ein Ausleihungsvolumen von T€ 889.813 ausgewiesen. Ein deutliches Wachstum wurde innerhalb dieses Segments im Bereich der Wohnbaugenossenschaften erzielt und es kann hier ein Gesamtvolumen von T€ 592.594 (Vorjahr: T€ 494.366) ausgewiesen werden.

Mit dem Inkrafttreten des RÄG 2014 wurden im Geschäftsjahr 2016 **aktive latente** Steuern in Höhe von T€ 3.217 aktiviert.

Mittelherkunft

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** stiegen im Berichtsjahr von T€ 1.658.318 um T€ 186.306 oder 11,2 % auf T€ 1.844.624 an. In dieser Position werden die Spareinlagen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens resultiert vor allem aus einem Anstieg um T€ 186.788 bei den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Der Gesamtbetrag der **verbrieften Verbindlichkeiten** beträgt zum 31. Dezember 2016 T€ 1.036.973 nach T€ 1.443.939 im Vorjahr. Diese Position hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von planmäßigen Tilgungen, Kündigungen und Umlaufverminderungen signifikant reduziert. Die Umlaufverminderungen betreffen zum überwiegenden Teil CHF-Emissionen. Demgegenüber steht ein Zuwachs durch Neu-Emissionen sowie aufgrund von Zinskapitalisierungen und Bewertungseffekten.

Ertragslage

Der **Nettozinsertrag** in Höhe von T€ 63.551 liegt um T€ 6.490 unter dem Vergleichswert des Vorjahres von T€ 70.041. Ausschlaggebend für diese Reduktion waren unter anderem die im Vorjahr ausgewiesenen ertragswirksamen Einmaleffekte aus den Rückkäufen von CHF-Emissionen, Schuldscheindarlehen und Derivaten, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht in diesem Ausmaß stattgefunden haben.

Das **Provisionsergebnis** als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen liegt um T€ 1.125 unter dem Vergleichswert des Vorjahres von T€ 9.733 und trägt in 2016 mit T€ 8.608 zum Betriebsergebnis bei.

Aus dem Nettozinsertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die **Betriebserträge** in Höhe von T€ 88.533. Das entspricht einer Verringerung von 7,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Der **Personalaufwand** (einschließlich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.701 von T€ 21.359 auf T€ 23.060 bedingt vor allem durch die Veränderung der Sozialkapitalrückstellungen sowie höhere Abfertigungszahlungen. Die Verwaltungsaufwendungen liegen bei insgesamt T€ 34.765 und damit um T€ 903 über dem Vorjahreswert von T€ 33.862. Im Bereich der Sachaufwendungen kam es insbesondere aufgrund höherer Rechts- und Beratungskosten zu dieser Steigerung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 1.368, zurückzuführen vor allem auf gesunkene Bewertungsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente. In dieser Position werden u. a. die zu entrichtenden Beiträge zum Abwicklungsfonds mit T€ 1.654 (Vorjahr: T€ 2.095) und für die Einlagensicherung mit T€ 350 (Vorjahr: T€ 165) ausgewiesen.

Das **Betriebsergebnis** liegt mit einem Betrag von T€ 26.943 für das Geschäftsjahr 2016 um T€ 7.994 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Der **Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens** beläuft sich auf insgesamt T€ 12.632 (Vorjahr: Aufwand von T€ 24.206). Hier hat sich die Auflösung von Risikovorsorgen für die HETA mit T€ 20.720 positiv niedergeschlagen. Der Aufwand aus der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr T€ 10.000 (Vorjahr: T€ 1.000).

Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben dem Körperschaftsteueraufwand und der Umlagenverrechnung aus der Steuergruppe Erträge aus latenten Steuern mit T€ 3.280.

Die **sonstigen Steuern** betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts. Im Zuge der gesetzlichen Änderung der Stabilitätsabgabe wurde auch eine Sonderzahlung (Abschlagszahlung) auf die Stabilitätsabgabe vorgesehen, und beträgt diese für die HYPO Steiermark T€ 7.219. Für die laufende Stabilitätsabgabe wurde zusätzlich ein Betrag von T€ 3.551 (Vorjahr: T€ 3.837) entrichtet, womit sich für das Geschäftsjahr 2016 eine Gesamtbelastung in Höhe von T€ 10.770 ergibt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** für das Geschäftsjahr 2016 beträgt T€ 29.472 und liegt somit deutlich über dem Vergleichswert der Vorperiode (T€ 3.787).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die **anrechenbaren Eigenmittel** betragen per 31. Dezember 2016 T€ 198.351 gegenüber T€ 169.927 im Vorjahr. Die **Eigenmittelquote** konnte insbesondere durch die Dotierung der Gewinnrücklagen in Höhe von 29,5 Millionen Euro deutlich gesteigert werden und liegt nunmehr bei 11,95 % nach 10,5 % im Geschäftsjahr 2015.

Als **Cost/Income Ratio** wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Diese Kennzahl beträgt zum Bilanzstichtag 69,6 % nach 63,4 % im Vorjahr.

Die **Eigenkapitalrendite „Return on Equity“ (RoE)** ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Jahresüberschusses vor Steuern (EGT) bzw. der Jahresüberschusses nach Steuern mit dem durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital. Für das Geschäftsjahr 2016 errechnet sich eine Eigenkapital-Rendite vor Steuern mit 26,5 % (Vorjahr: 5,5 %) bzw. eine Eigenkapital-Rendite nach Steuern von 20,0 % (2,9 %).

Die **Non Performing Loan Quote (NPL-Quote)** ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den Kundenforderungen berechnet. Die NPL-Quote beträgt zum Jahresultimo 7,2 % und konnte somit gegenüber dem Vorjahr (9,8 %) deutlich reduziert werden. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen.

Die **Liquidity Coverage Ratio (LCR)** ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR der HYPO Steiermark beträgt für das Geschäftsjahr 2016 186 % (Vorjahr: 170 %) und erfüllt damit bereits jetzt die ab 2018 gültigen Mindestanforderungen.

Zweigniederlassungen

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemanngasse und die Filiale Kärntner Straße, sowie einen eigenen Standort für das PREMIUM.PrivateBanking.

Die Filiale Kärntner Straße betreut und serviert auch unsere Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West, LKH Graz Süd-West – Standort Süd und LKH Deutschlandsberg.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die HYPO Steiermark fördert eine Vielzahl von Projekten im Sozial-, Kultur- und Bildungsbereich.

Die Caritas Marienambulanz zählt zu den langjährigen Kooperationspartnern. Ziel ist es, im Rahmen der Unterstützung von Sozialprojekten die Lebensqualität von in Not geratenen Steirerinnen und Steirern aktiv zu verbessern. Ebenso wurde 2016 die Österreichische Krebshilfe Steiermark anlässlich ihres 70-jährigen Bestehens finanziell besonders unterstützt.

Die Kooperationen mit den alpinen Vereinen in der Steiermark (ÖAV, Naturfreunde und Bergrettung), insbesondere mit dem Österreichischen Alpenverein Sektion Graz, gipfelt in Projekten wie dem jährlich stattfindenden Familienfest am Schöckl in Kooperation mit dem Medienpartner WOCHEN Graz.

Ein wichtiger Regionalpartner sind die Jugend- und Familiengästehäuser der JUFA, welche mithilfe der HYPO Steiermark bereits viele Vorhaben realisieren konnten.

Seit dem Jahr 2011 werden im Grazer Odilieninstitut, wo Menschen mit Sehbehinderung auch einfache Arbeiten ausführen, die dann käuflich erwerbbar sind, Kundengeschenke angekauft. 2016 wurden wiederum sämtliche Weihnachtsgrußkarten über das Odilieninstitut erworben.

Der jährliche Weltspartag rückt seit 2015 Produkte aus der Region in den Mittelpunkt. Unter dem Slogan „Steirische Meisterklasse – Weltspartag 2016“ wurde die Herstellung von Präsenten mit der Vorgabe „Kräutergarten Steiermark“ bei ausgewählten steirischen Produzenten in Auftrag gegeben. Ein besonderes Augenmerk bei der Produzentenauswahl liegt darin, dass Institutionen, die Menschen mit Hinderungen betreuen, wie das „ABZ“ Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz-Andritz oder „Kompetenz“ Sozial-Ökonomische Betriebs-GmbH in Söchau, bei Aufträgen miteingebunden sind.

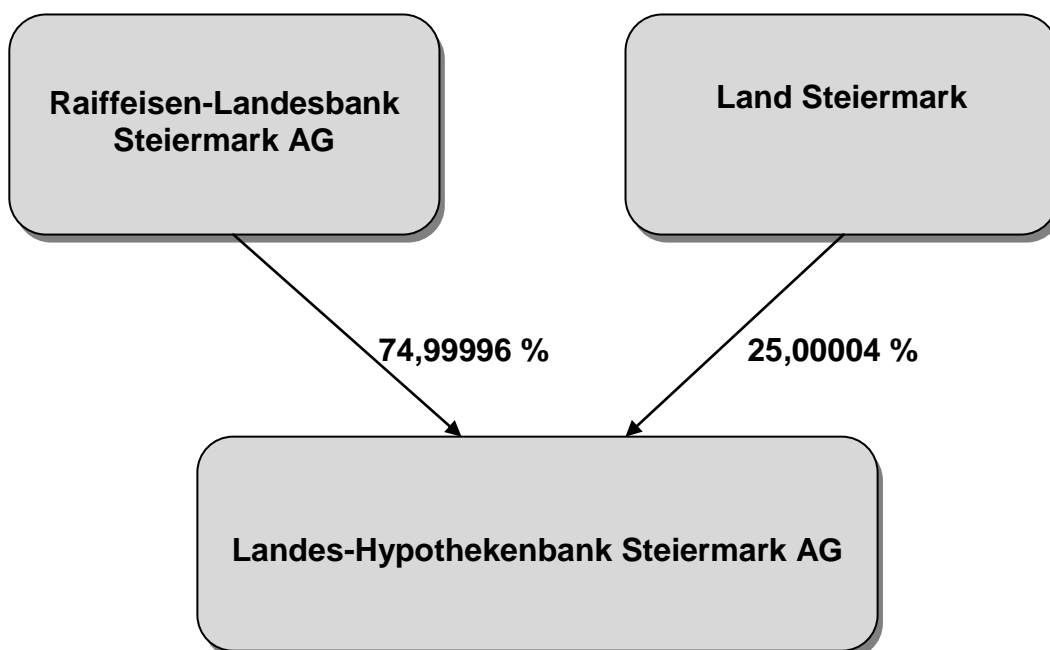
Im kulturellen Bereich waren die gemeinsame Ausrichtung des Festival ar|s|onore mit dem ORF Steiermark und eine umfassende 4-wöchige Kunstausstellung mit dem Titel „Kultur.Begegnung CHINA“ zwei Highlights, die zudem von den Kulturressorts der Stadt Graz und dem Land Steiermark unterstützt wurden.

Im Bildungsbereich wird der jährlich stattfindende „HAK-Ademy-Award“ unterstützt, bei dem die jahrgangsbesten HAK-Maturaprojekte präsentiert und prämiert werden.

AUSBLICK 2017

Auch für das Jahr 2017 erwartet die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine weiterhin niedrige Zinslandschaft. Für unsere strategischen Geschäftsfelder erwarten wir vor diesem Hintergrund ein herausforderndes Jahr.

Eigentümerstruktur:



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	3.910,0	4.026,4
Anrechenbare Eigenmittel (gemäß Teil 2 der CRR)	198,4	169,9
Ergebnis vor Steuern	39,1	7,3
Spareinlagen	317,6	318,1
Ø Mitarbeiteranzahl (Anzahl der aktiven MA inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	200,5	216,1
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	9	11
Return on equity (ROE) auf Basis EGT	26,5%	5,5%
Cost Income Ratio (CIR)	69,6%	63,4%

*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



Unsere Landesbank

2.8. HYPO TIROL BANK AG

„Gemeinsam stark.“ Das ist die Gründungsidee der Hypo Tirol Bank AG. Ins Leben gerufen wurde sie, als die Bauern Tirols in den späten Jahren des 19. Jahrhunderts vor ihren größten Herausforderungen standen. Als Landeshypothekenanstalt war es damals ihre Aufgabe, der Bevölkerung in schwieriger Zeit wieder auf die Beine zu helfen und nachhaltige Erfolge zu ermöglichen. Die Haltung aus dem Gründungsjahr 1901 ist die Konstante der Geschichte der Hypo Tirol Bank AG. Die Aufgabenbereiche haben sich erweitert und gewandelt. Der soziale Grundgedanke und das Engagement für das Land und seine Menschen sind geblieben.

Die Hypo Tirol Bank AG hat als Bank des Landes Tirol einen klaren Auftrag: die Bank für alle Tirolerinnen und Tiroler zu sein. Dieses Ziel steht im Fokus. Denn es sind die Menschen, die Tirol zu dem machen, was es ist. Daher sind es auch die Menschen, die im Zentrum stehen, und ihre persönlichen und wirtschaftlichen Erfolge.

Als Tiroler Traditionsbank steht die Hypo Tirol Bank AG ihren Kundinnen und Kunden besonders gut zur Seite:

- als Kenner der heimischen Wirtschaft
- nahe an Kunden und deren alltäglichen Lebenswelten
- der Region, seinen Menschen und seinen Traditionen verbunden
- den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Anliegen und Erfolgen des Landes und seiner Menschen verpflichtet

Geschäftsentwicklung

Bilanzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Bilanzsumme mit EUR 7,6 Mrd. um 1,74 % über der Bilanzsumme des Vorjahres (2015: EUR 7,5 Mrd.) und blieb damit nahezu konstant. Bei den wesentlichen Bilanzpositionen ergibt sich das folgende Bild:

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 207,1 Mio. (2015: EUR 100,9 Mio.) und sind damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 106,2 Mio. gestiegen.

Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut

Die im Vorjahr getrennt ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Abbaugesellschaft HETA ASSET RESOLUTION AG i. H. v. EUR 63,0 Mio. konnte im Oktober 2016 aufgrund der Einigung mit den Gläubigern zur Gänze ausgebucht werden.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 5.213,6 Mio. (2015: EUR 5.289,7 Mio.). Der Rückgang des Forderungsvolumens um EUR 76,1 Mio. wird durch eine Reduktion der Forderungen an Kunden in Italien dominiert.

Finanzielle Vermögenswerte – AFS

Die zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte betragen am Bilanzstichtag EUR 812,0 Mio. (2015: EUR 663,5 Mio.). Der Anstieg um EUR 148,5 Mio. ist überwiegend durch einen Anstieg der Schuldverschreibungen anderer Emittenten begründet.

Finanzielle Vermögenswerte - HTM

Der Rückgang der bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte um EUR 41,6 Mio. betrifft alle Geschäftsarten. Zum 31. Dezember 2016 belief sich der Buchwert auf EUR 35,3 Mio. (2015: EUR 76,9 Mio.).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Das Sinken der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 437,6 Mio. auf EUR 182,0 Mio. (2015: EUR 619,7 Mio.) zum Bilanzstichtag ist überwiegend auf die Reduktion von Ausleihungen bei der Österreichischen Nationalbank zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Summe der Spareinlagen inklusive Kapitalsparbücher verzeichnete 2016 einen Anstieg von EUR 84,1 Mio. Neben einem Rückgang der Termineinlagen um EUR 18,7 Mio. stiegen auch die Giroeinlagen um EUR 509,9 Mio. Damit stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden insgesamt um EUR 575,3 Mio. auf EUR 3.474,1 Mio. (2015: EUR 2.898,8 Mio.).

Verbriefte Verbindlichkeiten

Hauptsächlich durch Emissionen von EUR 605,9 Mio. sowie Tilgungen von EUR 87,8 Mio. steigen die verbrieften Verbindlichkeiten auf EUR 1.636,8 Mio. (2015: EUR 1.112,7 Mio.).

Verbriefte Verbindlichkeiten – designated at Fair Value

Bei den Positionen Verbriefte Verbindlichkeiten – designated at Fair Value gab es Emissionen von EUR 128,5 Mio. und Tilgungen in Höhe von EUR 598,1 Mio. Zum Bilanzstichtag betragen die verbrieften Verbindlichkeiten – designated at Fair Value EUR 1.430,5 Mio. (2015: EUR 1.910,0 Mio.).

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Hier verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss in der Note (9) Handelsaktiva und Derivate. Detaildarstellungen zu den Beständen sind in den Notes

- (60) Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten
- (61) Handelsaktiva und Derivate
- (76) Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten
- (77) Derivate

enthalten.

Kapitalausstattung

Auf Basis der Verordnung (EUR) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulations – CRR) sowie der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten (Capital Requirements Directive 4 – CRD IV) sind die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierten bankaufsichtlichen Eigenmittelerfordernisse nach IFRS, jedoch nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zu ermitteln. In der Hypo Tirol Bank AG entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis nach IFRS.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR/CRD IV sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,8 Mio. gestiegen und betragen unter Berücksichtigung der Abzugsposten zum 31. Dezember 2016 EUR 566,9 Mio. (2015: EUR 562,1 Mio.). Die erforderlichen Eigenmittel haben sich in diesem Zeitraum um EUR 19,6 Mio. verringert. Die Eigenmittelquote beträgt zum Bilanzstichtag 15,38 % (2015: 14,30 %) und hat sich zum Vorjahr um 1,08 Prozentpunkte erhöht. Die Hypo Tirol Bank AG erfüllt damit im Konzern die Eigenmittelvorschriften der CRR/CRD IV. Der Eigenmittelüberschuss beträgt EUR 272,1 Mio. (2015: EUR 247,7 Mio.)

Das Kernkapital (Tier I) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 504,7 Mio. (2015: EUR 480,0 Mio.). Die ergänzenden Eigenmittel (Tier II) unter Berücksichtigung der Abzüge gemäß Artikel 66 (eigene Anteile Ergänzungskapital) betragen EUR 62,2 Mio. (2015: EUR 82,1 Mio.). Die Kernkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 13,70 % (2015: 12,21 %).

Erfolgsentwicklung

Wie bereits in den Vorjahren verfolgte die Hypo Tirol Bank AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 die festgelegte Strategie der Fokussierung auf den Kernmarkt Tirol (Nord-, Ost- sowie Südtirol) und Wien in Verbindung mit einer Reduktion der Risikopositionen. Hierdurch konnte die Hypo Tirol Bank AG die Risikovorsorge deutlich reduzieren. Dies spiegelt sich in einer erfreulichen Geschäftsentwicklung wider.

Zinsüberschuss nach Risikovorsorge

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge um EUR 34,4 Mio. auf EUR 104,3 Mio. (2015: EUR 69,9 Mio.). Hier konnte die Reduktion des Zinsüberschusses um EUR 10,7 Mio. auf EUR 85,6 Mio. (2015: EUR 96,3 Mio.) durch einen Ertrag aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von EUR 18,7 Mio. (2015: EUR -26,4 Mio.) ausgeglichen werden. Dies steht im Einklang mit der Strategie, Risikopositionen zu reduzieren.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis veränderte sich in Bezug auf das Vorjahr im abgelaufenen Geschäftsjahr um plus EUR 1,3 Mio. auf EUR 0,1 Mio. (2015: EUR -1,2 Mio.). Dabei konnten positive Ergebnisse aus währungsbezogenen Geschäften Verluste aus zinsbezogenen Geschäften mehr als ausgleichen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand betrug 2016 EUR 74,0 Mio. (2015: EUR 79,6 Mio.). Die Reduktion in Höhe von EUR 5,6 Mio. ist hauptsächlich auf ein Sinken des Personalaufwands zurückzuführen, der einhergeht mit der verfolgten Strategie der optimalen Auslastung von Mitarbeiterkapazitäten.

Operatives Ergebnis (vor Änderung des eigenen Bonitätsrisikos)

Ab dem Geschäftsjahr 2016 macht die Hypo Tirol Bank AG von dem Wahlrecht des im November 2016 in EU Recht übernommenen IFRS 9.7.1.2 Gebrauch und zeigt die Veränderungen des eigenen Bonitätsrisikos direkt im sonstigen Ergebnis. Damit entspricht das operative Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos 2016 dem Ergebnis vor Steuern. Das operative Ergebnis (vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos) betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 38,3 Mio. (2015: EUR 20,2 Mio.). Nach Abzug der Steuern von Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 11,8 Mio. (2015: EUR 9,6 Mio.) ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von EUR 26,5 Mio. (2015: EUR 57,6 Mio.; inklusive einem Ertrag aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos von EUR 47,0 Mio.).

AUSBLICK 2017

Gemäß der Unternehmensstrategie und der Planungsvorgaben für das Jahr 2017 wurde für die Hypo Tirol Bank AG ein kontrolliertes Wachstum mit folgenden Eckpfeilern definiert:

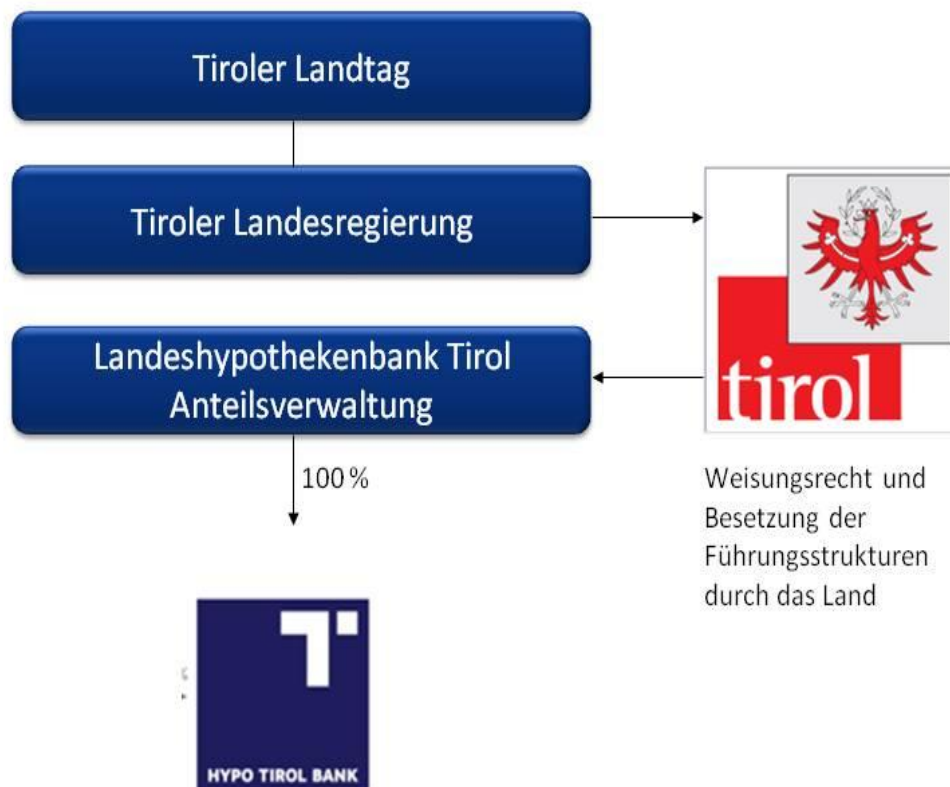
- Fokus auf den Kernmarkt Tirol, Südtirol und Wien
- Stärkung des Kundengeschäfts
- Verringerung der Kapitalbindung
- Abbau des Kreditrisikos in Italien
- Senkung der Kosten

Der Provisionsüberschuss soll im Jahr 2017 um ca. 3 % gesteigert werden. Dies soll durch eine Erhöhung des Depotvolumens und somit höhere Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft, die Steigerungen der Zahlungsverkehrsprovisionen und die Senkungen von Provisionsaufwendungen erreicht werden. Auch der Beitrag aus dem Handelsergebnis wird 2017 leicht positiv erwartet – für das Finanzanlageergebnis hingegen wird ein Rückgang im Vergleich zu 2016 geplant, da keine Einmaleffekte aus Beteiligungen zum Tragen kommen werden. Der Zinsüberschuss im Jahr 2017 wird rückläufig prognostiziert. Grund dafür sind primär die steigenden Refinanzierungskosten durch die Fälligkeiten der Schuldverschreibungen mit Ausfallhaftung des Landes Tirol. Hinsichtlich des Verwaltungsaufwands wird der Weg der Einsparungen und Prozessoptimierungen weiterverfolgt. Generell entfaltet das konsequente Kostenmanagement immer mehr seine Wirkung, was zu einem neuerlichen Rückgang des Sachaufwandes führen wird.

HYPO-VERBAND 2016

Um für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein, werden 2017 Investitionen z. B. in die Renovierungen von Geschäftsstellen, in SB-Geräte und IT-Infrastruktur getätigt werden, was zu einer Erhöhung der Abschreibungen auf eigengenutzte Anlagen führen wird. Durch Leistung der Einmalzahlung zur Stabilitätsabgabe 2016 wird für 2017 ein deutlich verbessertes sonstiges betriebliches Ergebnis erwartet, da sich die laufende Stabilitätsabgabe um mehr als EUR 5 Mio. reduzieren wird. Das Volumen der Kundeneinlagen wird sich im nächsten Jahr durch die Fälligkeiten von Schuldscheindarlehen plangemäß reduzieren. Für das Forderungsvolumen im österreichischen Markt – speziell im Kernmarkt Tirol – wird eine moderate Steigerung geplant. In Italien außerhalb des Kernmarkts Südtirols hingegen wird das Forderungsvolumen weiter konsequent reduziert. Dies führt dazu, dass sich die Risikovorsorge 2017 moderat gestalten wird.

Eigentümerstruktur:



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	7.632,2	7.501,8
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	566,9	562,1
Ergebnis vor Steuern	38,3	20,2
Spareinlagen	891,4	806,7
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (Kapazitäten)	519	513
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	22	22
Return on equity (ROE)	6,85%	4,03%
Cost Income Ratio (CIR) (ohne Stabilitätsabgabe, Einlagen- sicherung und Abwicklungsfonds)	63,94%	60,13%

*) Kennzahlen nach IFRS bilanziert.



2.9. VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AG

Die Hypo Vorarlberg hat in einem politisch und wirtschaftlich herausfordernden Umfeld die positive Ergebnisentwicklung der vergangenen Jahre fortgesetzt. Trotz des anhaltenden Tief- und Negativzinsniveaus, hohen regulatorischen Anforderungen und der fortschreitenden Investitionen in die Digitalisierung hat der Konzern 2016 ein IFRS-Ergebnis vor Steuern von EUR 117,6 Mio. erwirtschaftet (2015: EUR 121,1 Mio.). Das operative Ergebnis war aufgrund rückläufiger Zins- und Provisionserträge etwas schlechter als im Vorjahr, positiv wirkte sich jedoch die Auflösung der HETA-Risikovorsorge aus. Die Risikokosten haben sich aber auch ohne HETA sehr gut entwickelt. Vom sehr guten Jahresergebnis der Bank profitieren Bund, Land und Gemeinden: Die Hypo Vorarlberg hat im Jahr 2016 knapp EUR 77 Mio. zum öffentlichen Haushaltsbudget durch Steuern und Abgaben beigetragen.

Kapitalausstattung weiter gestärkt

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 liegt mit EUR 13,3 Mrd. um 4,2 % unter jener des Vorjahres. Bei den Forderungen an Kunden konnte der Vorjahresstand in Höhe von EUR 9 Mrd. stabil gehalten werden. Trotz des gleichbleibenden Kreditvolumens ist der Hypo Vorarlberg erneut eine Reduktion der risikogewichteten

Aktiva (RWAs) von EUR 7,8 Mrd. auf EUR 7,5 Mrd. gelungen, was sich positiv auf das Eigenmittelerfordernis auswirkte. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Einlagen) konnten zudem um 5,7 % auf EUR 5,3 Mrd. gesteigert werden. Grund für diese Entwicklung war eine noch stärkere Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die bewusste Reduktion von Ausleihungen außerhalb der Kernmärkte.

Zudem hat die Bank eine Additional Tier 1-Anleihe begeben, um die Kapitalausstattung zu stärken. Die anrechenbaren Eigenmittel lagen zum 31.12.2016 bei EUR 1,2 Mrd. (+ 7,4 %). Der Eigenmittelüberschuss liegt bei EUR 643 Mio. und damit um knapp 20,4 % höher als im Vorjahr. Mit einer Eigenmittelquote von 16,52 % (2015: 14,82 %) und einer Kernkapitalquote (T1) von 13,33 % (2015: 11,17 %) hat sich die Hypo Vorarlberg gegenüber 2015 deutlich verbessert und erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 2019 bereits heute.

Starker Partner für Privatkunden und Unternehmen

Das Firmenkundengeschäft war 2016 stabil und hat sich ertragsmäßig sehr gut entwickelt. Obwohl seit Jahren eine zurückhaltende Investitionsbereitschaft bei den Unternehmen besteht, ist es der Bank gelungen, in den Märkten Vorarlberg, Wien, Steiermark, Süddeutschland und Ostschweiz ein leichtes Kreditwachstum zu erzielen. Von den gesamten Ausleihungen entfallen EUR 5,8 Mrd. auf Firmenkunden. Damit ist die Bank weiterhin stärkster Finanzierungspartner von Vorarlberger Unternehmen. Aufgrund der hervorragenden Bonität der Firmenkunden in den Kernmärkten der Bank befinden sich die Risikokosten weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau: 2016 wurden mehr Wertberichtigungen aufgelöst als neu gebildet.

Auch im Privatkundenbereich blickt die Bank auf eine solide Ergebnisentwicklung zurück. Die Kreditnachfrage im Privatkundenbereich befindet sich – u.a. durch die niedrigen Zinsen – seit Jahren auf einem ausgesprochen hohen Niveau. 2016 konnte das Kreditvolumen an Privatkunden um rund 2 % auf EUR 1,97 Mrd. gesteigert werden. Insgesamt hat die Hypo Vorarlberg über 1.600 Wohnbaufinanzierungen mit einem Volumen von knapp 220 Mio. Euro abgeschlossen. Damit ist es erneut gelungen, die Position als führende Wohnbaubank in Vorarlberg zu untermauern.

Das Tiefzinsniveau ist auch im Einlagengeschäft ein zentrales Thema. Entgegen dem Trend der letzten Jahre waren klassische Sparbücher 2016 wieder stärker nachgefragt. Grund dafür waren die tiefen Zinsen bei Anleihen und das steigende Risiko von sinkenden Kursen. Die gesamten Kundengelder im Privat- und Firmenkundenbereich lagen per 31.12.2016 bei EUR 7,7 Mrd., ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr. Der Zuwachs von rund einer Milliarde Euro zeigt, dass die Kunden die ausgezeichnete Bonität der Hypo Vorarlberg weiterhin schätzen. Die Assets under Management – alle Gelder, die im Rahmen einer Vermögensverwaltung von der Hypo Vorarlberg verwaltet werden – lagen Ende 2016 bei rund EUR 900 Mio.

Digitalisierung ergänzt persönliche Beratung

Die Bank reagiert auf die fortschreitende Digitalisierung und geänderte Kundenbedürfnisse. Im Laufe des Jahres 2016 wurde ein neues Online-Banking inkl. App entwickelt. Neben neuen Dienstleistungen und

Services für Privatkunden wird auch an einer innovativen Online-Zahlungsverkehrsanwendung für Unternehmenskunden gearbeitet – das Hypo-Office-Banking kommt im Frühjahr 2017 auf den Markt. Die bewährte Strategie und die Marktgebiete der Hypo Vorarlberg werden sich durch die Digitalisierungsentwicklungen jedoch nicht spürbar verändern. Die Hypo Vorarlberg wird auch in Zukunft eine Bank mit persönlicher Beratung in den Filialen bleiben, denn gewisse Themen wie große Finanzierungen oder Veranlagungen erfordern individuelle Lösungen. Die Positionierung ist für den Vorstand klar: „Die beste Beratung für alle, die etwas vorhaben.“

Nachhaltigkeitsprojekt gestartet

Wie viele andere Unternehmen steht auch die Hypo Vorarlberg vor der Herausforderung wirtschaftlichen Erfolg, ökologische Performance sowie soziale Verantwortung ihrer Tätigkeit bestmöglich in Einklang zu bringen. Zur strukturierten Planung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wurde Anfang 2016 ein Nachhaltigkeitsprogramm ins Leben gerufen. Durch ihre jüngsten Anstrengungen konnte die Bank das Nachhaltigkeitsrating bei der deutschen Ratingagentur oekom deutlich verbessern. Im Laufe des Jahres 2017 sind die Veröffentlichung eines umfangreichen Nachhaltigkeitsberichtes sowie die Emission eines Green Bonds geplant.

Risikobewusste Geschäfte und solide Liquiditätsbasis

Seit vielen Jahren legt der Vorstand großen Wert auf eine risikobewusste Kredit- und Geschäftspolitik. Per 31. Dezember 2016 sind 1,99 % (2015: 3,47 %) der gesamten Ausleihungen auf notleidende Kredite (Non Performing Loans) entfallen. Ein Teil des Rückgangs ist auf die HETA zurückzuführen. Auch mit ihren Liquiditätskennzahlen befindet sich die Hypo Vorarlberg sowohl bei der kurz- als auch bei der langfristigen Liquidität derzeit sicher über den gesetzlichen Anforderungen.

Ausgezeichnete Bonität

Moody's bewertet die Hypo Vorarlberg mit einem „Baa1“ Rating, Standard & Poor's (S&P) bescheinigt der Bank aufgrund ihrer soliden Kennzahlen ein „A-“ Rating. Damit ist die Hypo Vorarlberg bei beiden Ratingagenturen unter den bestgerateten Banken Österreichs. Dies ist für Investoren sowie Kunden eine wichtige Bestätigung. Das ausgezeichnete Rating sieht der Vorstand als Unterstützung bei der künftigen Refinanzierung über den Kapitalmarkt.

AUSBLICK 2017

Trotz zahlreicher Unsicherheitsfaktoren sind die ersten Monate des neuen Jahres im Kerngeschäft zufriedenstellend verlaufen. Das Zins- und Provisionsgeschäft wird weiterhin eine stabile Säule der Ertragsentwicklung sein, dennoch erwartet der Vorstand für 2017 und darüber hinaus niedrigere Konzernergebnisse als in den letzten Jahren. Grund dafür sind einerseits fehlende Sondereffekte und die Negativzinsen, andererseits steigende Betriebs- und Personalaufwendungen (u.a. durch die Umsetzung neuer Regularien) sowie höhere Kostenbelastungen, beispielsweise durch den Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds.

HYPO-VERBAND 2016

Eigentümerstruktur:

Eigentümer / Aktionäre	Anteile gesamt	Stimmrecht
Vorarlberger Landesbank-Holding	76,0308%	76,0308%
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	23,9692%	23,9692%
- Landesbank Baden-Württemberg	15,9795%	
- Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank	7,9897%	
Grundkapital	100,0000%	100,0000%

Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	13.324,4	13.902,4
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	1.246,5	1.160,8
Ergebnis vor Steuern	117,6	121,1
Spareinlagen (inkl. Kapitalsparbücher)	1.251,7	1.184,7
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	725	729
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	21	21
Return on equity (ROE)	16,14%	11,67%
Cost Income Ratio (CIR)	55,27%	45,34%

*) Kennzahlen auf konsolidierter Basis nach IFRS bilanziert.

2.10. RATING DER HYPO-BANKEN

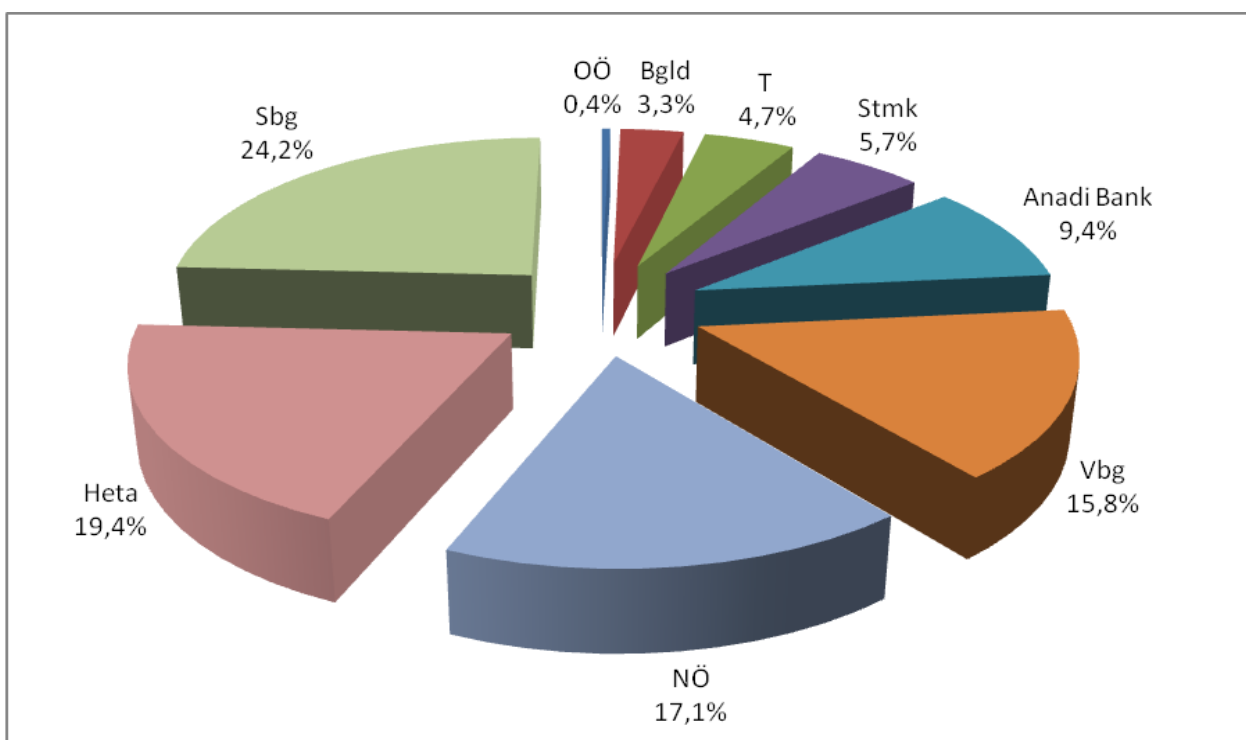
RATING DER HYPO-BANKEN		
	Standard & Poor's	Moody's
HYPO-BANK BURGENLAND AG	–	–
AUSTRIAN ANADI BANK AG	–	–
HYPO NOE GRUPPE BANK AG	A/A-1 stable	–
HYPO NOE LANDESBANK AG	–	–
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG	A stable	–
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG	–	–
LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG	–	–
HYPO TIROL BANK AG	BBB/stable	Baa3
VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AG	A-/stable	Baa1/stable

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN

3.1. Pfandbriefbank (Österreich) AG

Das Emissionsgeschäft der Pfandbriefbank (Österreich) AG (PBÖ) als gemeinsames Emissionsinstitut der Hypo-Banken entwickelte sich in den Jahren 2000 bis 2006 sehr dynamisch. Nach der Verständigung der Republik Österreich mit der Europäischen Kommission über das Auslaufen der Landeshaftungen mit Masse im Jahre 2017 hat die Pfandbriefstelle als Vorgängerin der PBÖ ab 2007 keine Emissionen mehr begeben. Per 31.12.2016 weist die PBÖ ein Emissionsvolumen von EUR 1.906 Mio. auf (Vorjahr EUR 3.308 Mio.).

Das bestehende Emissionsvolumen verteilt sich wie folgt auf die Hypo-Banken:



Bis 01.04.2007 hat die PBÖ ausschließlich ungedeckte Emissionen (senior unsecured) begeben. Diese wurden von der Rating Agentur Moody's mit AAA bewertet. Per 31.12.2016 ist die PBÖ im Zusammenhang mit der Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG von Moody's mit Baa3 (backed senior unsecured) geratet.

Sämtliche noch ausstehende Emissionen der PBÖ fallen auf Grund der Übergangsbestimmungen des Pfandbriefstelle-Gesetzes (2004) weiterhin unter die bestehende solidarische Haftung der Mitglieder und deren Gewährträger.

Angesichts der Einstellung der Geschäfte im ungedeckten Bereich und im Zusammenhang mit der HETA-Abwicklung ist das Emissionsvolumen im abgelaufenen Jahr erheblich reduziert worden und wird per

30.9.2017 fast völlig getilgt, sofern keine Neuemissionen (Pfandbriefe) im Zuge des Projekts „Pfandbriefbank-neu“ begeben werden.

3.2. Hypo-Banken-Holding Ges.m.b.H.

Die Hypo-Banken-Holding Ges.m.b.H. wurde im Jahr 1977 von den österreichischen Landes-Hypothekenbanken als Holding-Gesellschaft für dauernde Beteiligungen gegründet, welche im Interesse aller oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken gelegen sind.

Die Gesellschaft hält Beteiligungen an den Gesellschaften PSA Payment Services Austria GmbH, CEESEG AG, STUZZA Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr Ges.m.b.H. sowie an der Hypo-Bildung GmbH.

3.3. Hypo-Wohnbaubank AG

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Refinanzierung des Wohnbaus in Österreich. Die Bank wurde im Jahre 1994 von acht Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Refinanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“. Es sieht vor, dass die durch Wohnbauwandelschuldverschreibungs-Emissionen der Wohnbaubanken aufgebracht langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % des Nennbetrages sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis konnte für bis zum 31.12.2010 erworbene Wohnbauanleihen im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

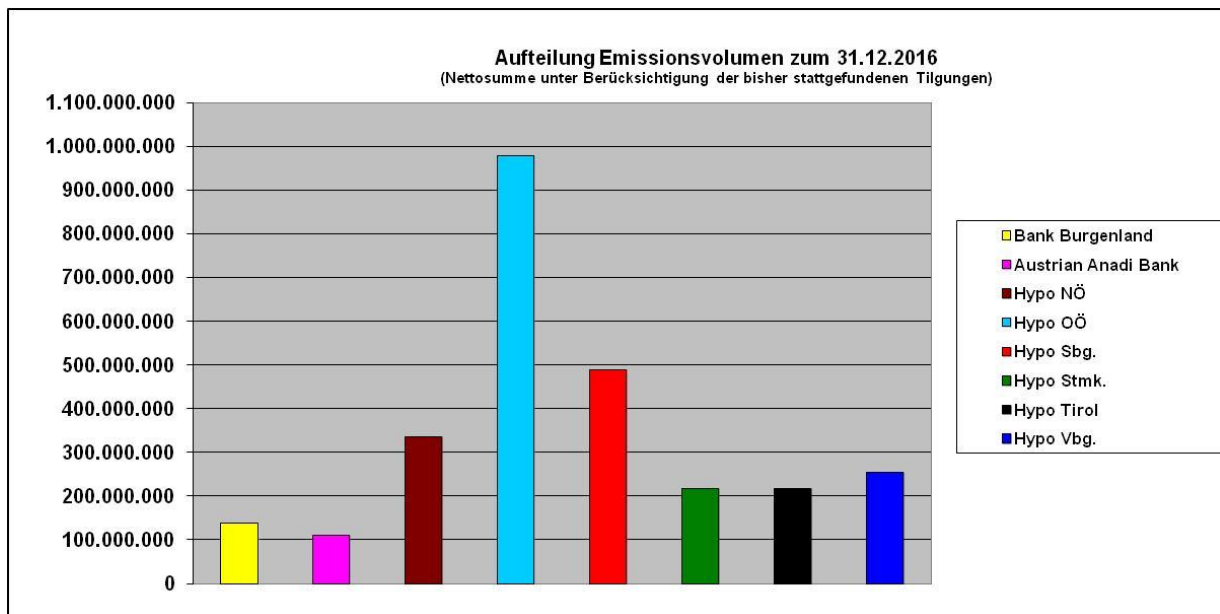
Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird zur Finanzierung der Errichtung und Sanierung von Wohnbauten verwendet, welche in der Praxis überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind.

Der Emissionsabsatz für das Jahr 2016 betrug rund EUR 171 Mio. (Vorjahresergebnis: rund EUR 130 Mio.). Die Hypo-Wohnbaubank AG rechnet für das Jahr 2017 im Emissionsgeschäft trotz Niedrigzinslandschaft mit einem annähernd weiterhin guten Absatz von Wohnbauanleihen.

Vor dem Hintergrund der mit 1.1.2014 in Kraft getretenen CRR-Richtlinie konnte für ausschließlich treuhändig tätige Emissionsinstitute eine Sonderbestimmung im BWG NEU (§ 3 Abs. 6 BWG NEU) erreicht werden. Dies führte mit Jahresende 2013 zur Rücklegung aller Konzessionen der Hypo-Wohnbaubank AG, ausgenommen die Emissionskonzession gem. § 1 Abs. 1 Z 10 BWG, die Satzung der Hypo-Wohnbaubank AG wurde entsprechend angepasst. Aufgrund des Entfalls des Beteiligungsinstruments Partizipationsscheine per Ende 2013 kann nunmehr bei Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank in

Partizipationsrechte / Genussrechte gemäß § 174 AktG gewandelt werden. Gleichzeitig konnte durch intensive Bemühungen beim BMF die KEST-Freiheit für neue Wohnbauanleihen erhalten werden.

Die Regelung des Abgabenänderungsgesetzes 2014, wonach Wohnbauanleihen als einzige Wertpapierart im Rahmen des Gewinnfreibetrags als begünstigte Wirtschaftsgüter exklusiv anerkannt werden (Mindestveranlagungsdauer 4 Jahre), lief mit Ende 2016 aus. Ab 2017 können Wohnbauanleihen wie Wertpapiere gem. § 14 Abs. 7 Z 4 EStG, die dem Anlagevermögen eines inländischen Betriebes ab dem Anschaffungszeitpunkt mindestens 4 Jahre gewidmet sind, für Zwecke des Gewinnfreibetrags geltend gemacht werden.



3.4. Hypo-Bildung GmbH

Die HYPO-Bildung verzeichnete im Geschäftsjahr 2016 bei Präsenzs Schulungen 2400 Teilnehmertage, was gegenüber den Vorjahren einen Rückgang bedeutet, der aber durch vermehrte Nutzung des E-Learning-Angebots kompensiert wurde.

Neben dem klassischen Schwerpunkt im Bereich der standardisierten, überregionalen Ausbildungen samt den dazugehörigen Prüfungen wurden viele regionale und überregionale Verkaufstrainings, Trainerausbildungen und Fachsonderseminare speziell für die HYPO-Banken durchgeführt.

Der 2012 neu gestaltete Einführungskurs HYPO 1 wurde auch im vergangenen Jahr mehrmals überregional abgehalten.

Die dritte Ausbildungsstufe – in der Vergangenheit als generalistische Fachausbildung bzw. tätigkeitsorientierte Fachlaufbahnausbildung bezeichnet – wurde nach dem erfolgreichen Start in 2015 auch im vergangenen Jahr in zwei Versionen – eine für Generalisten, eine für Spezialisten (wie etwa Anlageberater, Kommerzberater, Wohnbaufinanzierer, Kreditabwickler) – angeboten.

Die zeitliche Straffung, wodurch der komplette Lehrgang innerhalb eines Jahres absolviert werden kann, hat sich bewährt.

Der Bereich E-Learning, der traditionell ein Schwerpunkt der HYPO-Bildung ist, wurde wie in den Vorjahren weiter ausgebaut. Die HYPO-Bildung Online Plattform wird laufend erweitert und aktualisiert. Sie steht allen Mitarbeitern sowohl am Arbeitsplatz wie auch von "extern" - und damit auch "mobil" mittels Smartphones und Tablets - zur Verfügung. Die E-Learning-Angebote der HYPO-Bildung wurden von über 8500 Teilnehmern genutzt, dabei wurden österreichweit 5700 Web Based Tests absolviert.

Neben den laufenden Aktualisierungen wurden neu zur Verfügung gestellt, u.a. ein WBT zum Thema „Automatischer Informationsaustausch“ sowie mehrere kleinere WBTs, gedacht für die Einstiegsphase neuer Mitarbeiter („Onboarding-Phase“) – etwa „Korruption“ bzw. „Basel III“. Tests in den Bereichen Recht, Steuern und Bankkalkulation wurden erweitert, um allen Mitarbeitern die von der Bankenaufsicht geforderte periodische Kompetenzüberprüfung zu ermöglichen.

2016 wurde bereits die zukünftige Ausrichtung der Hypo-Bildung in Angriff genommen und Mag. (FH) Heckermann mit der konzeptionellen Vorbereitung beauftragt. Der Schwerpunkt liegt in einem bedarfsgerechten Schulungsangebot, das in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsinstituten erstellt wird. Von besonderer Bedeutung ist der von den Mitgliedsinstituten getragene, faire Trainereinsatz und eine entsprechende Nachwuchsplanung. Neue TrainerInnen bilden gleichzeitig den notwendigen ExpertInnenpool, der auch für die Lehr- und Schulungsinhalte sowie Lernmaterialien verantwortlich eingebunden wird. Dabei ist auf wirtschaftlich vertretbare Rahmenbedingungen zu achten.

Alle diese Maßnahmen, ob inhaltlich, didaktisch oder technologisch haben nur ein Ziel - nämlich den Mitarbeitern aus den HYPO-BANKEN als Kunden optimale Beratung und Betreuung zu bieten. Alle diese Bildungsmaßnahmen sind aber nur möglich, weil sie von Trainern und Trainerinnen nach dem Prinzip „aus dem Sektor - für den Sektor“ mitgestaltet und von Führungskräften und Bildungsverantwortlichen unterstützt werden. Dafür sei allen herzlich gedankt.

III. GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS

1.1. Freier Verband

Aufgabe des im Jahr 1947 gegründeten (freien) Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ist es, die gemeinsamen ideellen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder im Inneren zu akkordieren und nach außen im Rahmen der Bundessparte oder direkt gegenüber Politik und Verwaltung und Medien, insbesondere in Angelegenheiten des Bankwesens zu vertreten. Der Verband ist in der Rechtsform eines Vereines organisiert. Ihm gehörten seit der Spaltung der Hypo Niederösterreich ab 1.7.2007 neun Landes-Hypothekenbanken und die Abbaueinheit HETA ASSET RESOLUTION AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) als ordentliche Mitglieder an. Letztere ist mit Jahresende 2015 statutenkonform als Mitglied ausgeschieden. Außerordentliche Verbandsmitglieder sind der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund, der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands und die UniCredit Bank Austria AG.

Seit 01.01.2014 steht Generaldirektor KR Dr. Peter Harold, Vorstandsvorsitzender der HYPO NOE Gruppe Bank AG, als Präsident an der Spitze des Verbandes. Ihm zur Seite stehen die Mitglieder des Präsidiums: Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner, Vorstandsvorsitzender der Oberösterreichischen Landesbank AG und bis 31.12.2016 der Vorstandsvorsitzende der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Dr. Michael Grahammer. Nach dem Ausscheiden von Dr. Grahammer aus der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG ist seit 01.01.2017 sein Nachfolger als Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg, Mag. Michel Haller, als 2. Vizepräsident unseres Verbandes tätig.

Die Direktorenkonferenz ist bestimmendes Organ des Verbandes, in der alle Hypo-Banken durch ihre Vorstandsvorsitzenden vertreten sind. Sie trat im Jahr 2016 zu vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Die Geschäfte führt seit 1.7.2012 Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.

1.2. Fachverband

Der Fachverband der Landes-Hypothekenbanken wurde 1988 als Teil der Fachorganisation der heutigen Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) eingerichtet. Dem Fachverband sind nach der Fachorganisationsordnung (FOO) neben den neun Landes-Hypothekenbanken auch die HETA ASSET RESOLUTION AG (Abbaueinheit der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG), die Pfandbriefbank (Österreich) AG als Rechtsnachfolgerin der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (nunmehr: „Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken“), die Hypo-Wohnbaubank AG, die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH sowie die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG zugeordnet.

Neben den als Landes-Hypothekenbanken bezeichneten, ganz oder teilweise im Landesbesitz stehenden Mitgliedsinstituten sind auch die dem GRAWE-Konzern angehörige Hypo-Bank Burgenland AG und die Austrian Anadi Bank AG nach ihrem Verkauf an die indische Kanoria-Gruppe Mitglieder des Fachverbandes und des Freien Verbandes.

Fachverbandsobmann ist Generaldirektor KR Dr. Peter Harold, Fachverbandsgeschäftsführer ist Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.

1.3. Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.

Die Hypo-Haftungs-Ges.m.b.H. ist die dem Fachverband der Landes-Hypothekenbanken zugeordnete Einlagensicherungseinrichtung. Gesellschafterinnen sind alle mit Einlagenkonzession ausgestatteten Mitgliedsinstitute des Fachverbandes. Mit dem Inkrafttreten des ESAEG 2015 hat die Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. die nach diesem Gesetz statuierten Verpflichtungen, insbesondere die primäre Aufgabe, im Falle eines Sicherungsfalles die Kundenentschädigungszahlungen ohne Antrag der anspruchsberechtigten EinlegerInnen innerhalb vorgegebener Fristen vorzunehmen, übernommen. Sie hat auch die Anlegerentschädigung für Wertpapierdienstleistungen zu gewährleisten. Die Gesellschaft hat auch die Aufgabe, ein Früherkennungssystem zur Begrenzung der Bankrisiken innerhalb des Kreises der ihr angeschlossenen Banken zu betreiben und Maßnahmen zu setzen, um die Gefahr von Einlagensicherungsfällen neben den dafür primär zuständigen Behörden frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Dazu bedient sie sich eines Datenmodells, das auf den technischen Vorgaben der EBA European Banking Authority aufsetzt und die Einhaltung von Schwellwerten überwacht; die Datenhistorie wird aus den vierteljährlich einzumeldenden Risikoberichten der Mitgliedsinstitute gespeist, die die Parameter der institutsspezifischen Sanierungspläne, die von der FMA als Sanierungs- und Abwicklungsbehörde abgenommen werden, berücksichtigen. Wesentliche Aufgabe nach der neuen Gesetzeslage ist die Ex-ante-Errechnung und Vorschreibung risikobasierter Beiträge zum Einlagensicherungsfonds des Hypo-Sektors, über den gegenüber der Aufsicht und Öffentlichkeit jährlich ein vom Jahresabschluss gesonderter Rechenschaftsbericht abzugeben ist. Dieser hat darüber Auskunft zu geben, welche Mittel zugeflossen sind und wie diese und mit welchem Erfolg veranlagt werden bzw. welche Mittel abgeflossen sind. Der Aufbau des Einlagensicherungsfonds verläuft planmäßig und trotz der anhaltenden Niedrigzinlage und teilweiser Negativ-Verzinsung mit positiven Erträgen. Die Vorarbeiten für die Schaffung einer einheitlichen Einlagensicherungseinrichtung unter nomineller Führung der Wirtschaftskammer Österreich wurden zusammen mit den Einlagensicherungseinrichtungen der Banken & Bankiers und der Volksbanken-Gruppe aufgenommen, um bis Ende 2017 die vom Gesetz vorgesehene Trägergesellschaft zu errichten und im Jahr 2018 die Konvergenz der Systeme herzustellen. Zum Stichtag 1.1.2019 hat die neue Gesellschaft die Geschäfte der bisherigen Einlagensicherungseinrichtungen operativ zu übernehmen und lückenlos weiterzuführen.

Im Berichtsjahr war im Hypo-Sektor kein Einlagensicherungsfall abzuwickeln. Geschäftsleiter waren unverändert KR Dr. Claus Fischer-See und Dr. Klaus Hermann.

Verband der österreichischen Landes-Hypothekbanken:

- 9 ordentliche Mitglieder aus dem Kreis der Landes-Hypothekbanken
- 4 außerordentliche Mitglieder

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER:

- Österreichischer Gemeindebund
- Österreichischer Städtebund
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
- UniCredit Bank Austria AG

Fachverband der Landes-Hypothekbanken:

- 9 Mitglieder aus dem Kreis der Landes-Hypothekbanken
- Pfandbriefbank (Österreich) AG
- Hypo-Wohnbaubank AG
- HETA ASSET RESOLUTION AG
- MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
- Niederösterreichische Vorsorgekasse AG

Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekbanken

- 10 Mitgliedsinstitute

Pfandbriefbank (Österreich) AG

- 1 Aktionär (=Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österr. Landes-Hypothekbanken)

Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.

- 9 Mitgliedsinstitute als Gesellschafter

Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.*

- 9 Mitgliedsinstitute als Gesellschafter

Hypo-Wohnbaubank AG

- 9 Mitgliedsinstitute als Aktionäre

CEESEG AG
(0,58%)

PSA Payment Services
Austria GmbH.
(5,16%)

STUZZA Studiengesellschaft für
Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr
Ges.m.b.H.
(5,36%)

Hypo-Bildung Ges.m.b.H.
(100 %)

*) durchgerechnete Anteile (Stand per Mai 2017)

IV. INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE

1.1. Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB)

Der Hypo-Verband ist seit 1.1.2005 ordentliches Mitglied des Europäischen Verbandes Öffentlicher Banken in Brüssel. Der EAPB ist für den Hypo-Verband als nationalem Verband eine wichtige Informationsquelle und Ansprechstelle für kreditwirtschaftliche Themen auf europäischer Ebene. Der EAPB versorgt den Hypo-Verband regelmäßig mit Informationen aus den EAPB-Arbeitsgruppen und aktuellen Verhandlungsergebnissen aus Kommission, Rat und Europäischem Parlament, sodass zwar neben den nationalen Informationsquellen eine Informationsredundanz besteht, die einen nicht unerheblichen Vergleichsaufwand verursacht, andererseits runden die unterschiedlichen Gewichtungen in der Meinungsbildung auf europäischer Ebene das Lagebild ab.

Mit dem seit 2014 amtierenden Generalsekretär des EAPB, Marcel Roy, bestehen gute Kontakte, die immer wieder für Hintergrundinformationen genutzt werden können. 2016 wurde der EAPB durch zwei österreichische MitarbeiterInnen verstärkt, mit denen aus Sicht des Hypo-Verbandes der gegenseitige Informationsaustausch intensiviert werden konnte. Es besteht weiterhin die Absicht, zumindest einmal jährlich persönliche Arbeitsgespräche mit den befreundeten deutschen und Schweizer Verbänden durchzuführen.

1.2. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Gute Beziehungen bestehen zum Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), der über ein qualitativ hochstehendes Informationssystem und eine enge Bindung zum EAPB in Form von Personalbeistellungen verfügt. Es fanden bislang regelmäßige Treffen mit den Hauptgeschäftsführern statt. Bis Ende März 2017 bekleidete Frau Professor Dr. Liane Buchholz die Funktion der Hauptgeschäftsführerin, spätestens ab August 2017 wird Frau Iris Bethge die Position der Hauptgeschäftsführerin übernehmen. Kommissarisch wird Georg Baur, Mitglied der Geschäftsleitung, die Geschäftsstelle leiten. Bei derartigen Treffen nimmt nach Möglichkeit auch der Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich, Dr. Franz Rudorfer, teil.

1.3. Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Lose Kontakte bestehen auch zum Verband Schweizerischer Kantonalbanken unter ihrem Direktor Hanspeter Hess, welcher ebenfalls an den gemeinsamen Geschäftsführertreffen mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands nach Möglichkeit teilnimmt.

Zwischen den Kantonalbanken und den Landes-Hypothekenbanken bestehen, bedingt durch die konsequente Ausrichtung auf definierte Wirtschaftsräume, zum Teil starke strukturelle Ähnlichkeiten.

V. ORGANE

PRÄSIDIUM

Präsident:	Generaldirektor KR Dr. Peter Harold
1. Vizepräsident:	Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner
2. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Dr. Michael Grahammer (bis 31.12.2016) Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller (ab 01.01.2017)

DIREKTORENKONFERENZ

Die Direktorenkonferenz setzt sich aus den Vorstandsvorsitzenden der Hypos oder deren Vertretern zusammen und tagt mindestens vier Mal im Jahr.

LÄNDERBEIRAT

BURGENLAND:	Landesrat Helmut Bieler
	Vorstandsdirektor Christian Jauk, MBA, MAS
KÄRNTEN:	Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut
	Generaldirektor Mag. Christoph Raninger
NIEDERÖSTERREICH:	Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner
	Generaldirektor KR Dr. Peter Harold
OBERÖSTERREICH:	Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer
	Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner
SALZBURG:	Landeshauptmann-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl
	Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
STEIERMARKE:	Landeshauptmann-Stv. Mag. Michael Schickhofer
	Generaldirektor KR Mag. Martin Gölles

HYPO-VERBAND 2016

TIROL:	Landeshauptmann Günther Platter
	Vorstandsdirektor Johann Peter Hörtnagl
VORARLBERG:	Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller

VERBANDSSEKRETARIAT

KR Dr. Claus Fischer-See	Generalsekretär und Geschäftsführer
Mag. Gudrun Mühlbeck	Referentin – Schwerpunkt Recht
Mag. Sonja Harbich	Referentin – Schwerpunkt Recht
Georg Sachatonicsek, MA, MSc	Referent – Schwerpunkt Zahlungsverkehr, Meldewesen, Beteiligungen, Rechnungswesen
Dr. Klaus Hermann (beigezogen von Hypo-Haftungs-GmbH)	Risikomanagement, Treasury

VI. ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE

HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT	7000 Eisenstadt Neusiedler Straße 33 Telefon +43 (0) 2682/605-0 info@bank-bgld.at www.bank-bgld.at	Christian Jauk, MBA, MAS
		Gerhard Nyul
		Mag. Andrea Maller-Weiß
AUSTRIAN ANADI BANK AG	9020 Klagenfurt am Wörthersee Domgasse 5 Telefon +43 (0) 50202-0 austrian@anadibank.com www.austrian-anadi-bank.com	Mag. Christoph Raninger
		Gerhard Salzer
		Mag. Franz Reif
HYPO NOE GRUPPE BANK AG	3100 St. Pölten Hypogasse 1 Telefon +43 (0) 590 910-0 office@hyponoe.at www.hyponoe.at	KR Dr. Peter Harold
		KR Mag. Nikolai Leo de Arnoldi (bis 31.12.2016)
		Dr. Udo Birkner (ab 01.01.2017)
		DI Wolfgang Viehauser (ab 15.07.2016)
HYPO NOE LANDESBANK AG	3100 St. Pölten Hypogasse 1 Telefon +43 (0) 590 910-0 landesbank@hyponoe.at www.hyponoe.at	Günther Ritzberger, MBA
		Mag. Christian Führer
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	4010 Linz Landstraße 38 Telefon +43 (0) 732/7639-0 office@hypo-ooe.at www.hypo.at	KR Dr. Andreas Mitterlehner
		Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
		Mag. Thomas Wolfsgruber

HYPO-VERBAND 2016

SALZBURGER LANDES- HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	5020 Salzburg Residenzplatz 7 Telefon +43 (0) 662/8046 office@hyposalzburg.at www.hyposalzburg.at	Mag. Helmut Praniess
		Günter Gorbach
		Mag. Otto-Ernst Menschl
LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AKTIENGESELLSCHAFT	8010 Graz Radetzkystraße 15-17 Telefon +43 (0) 316/8051-0 hypo@landes.hypobank.at www.hypobank.at	KR Mag. Martin Gölles
		Bernhard Türk
HYPO TIROL BANK AG	6020 Innsbruck Meraner Straße 8 Telefon +43 (0) 50700-0 service@hypotiro.com www.hypotiro.com	Johann Peter Hörtnagl
		Mag. Alexander Weiss
		Mag. Johannes Haid
VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	6900 Bregenz Hypo-Passage 1 Telefon +43 (0) 50 414-1000 info@hypovbg.at www.hypovbg.at	Dr. Michael Grahammer (Vorstandsvorsitzender bis 31.12.2016)
		Mag. Michel Haller (Vorstandsvorsitzender ab 01.01.2017)
		Dr. Johannes Hefel
		Dr. Wilfried Amann (ab 01.01.2017)

(Stand Mai 2017)

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND	1010 Wien Löwelstraße 6 Telefon +43 (0) 1/512 14 80 Telefax +43 (0) 1/512 14 80 72 office@gemeindebund.gv.at http://gemeindebund.at	Vertreten in der Vollversammlung durch: LAbg. Bürgermeister KR Mag. Alfred Riedl Präsident
		Votr. HR Dr. Walter Leiss, Generalsekretär
ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND	1082 Wien Rathaus, Stiege 5, Hochparterre Telefon +43 (0) 1/4000 89980 Telefax +43 (0) 1/4000 99-89980 post@staedtebund.gv.at www.staedtebund.gv.at	Vertreten in der Vollversammlung durch: OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS Generalsekretär
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS	D-10785 Berlin Lennéstraße 11 Telefon +49 (0) 30 81 92-0 Telefax +49 (0) 3081 92-222 www.voeb.de	Vertreten in der Vollversammlung durch: Prof. Dr. Liane Buchholz (bis 31.03.2017) Kommissarisch: Georg Baur Iris Bethge (ab spätestens 01.08.2017)
UNICREDIT BANK AUSTRIA AG / ABTEILUNG 8840	1020 Wien Lassallestraße 5 Telefon +43 (0) 50505 53263 Telefax +43 (0) 50505 8953263 www.bankaustria.at	Vertreten in der Vollversammlung durch: Abteilungsleiter Prokurist Mag. Günther Neuwirth

(Stand Mai 2017)

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

ANTEILSVERWALTUNG DER PFANDBRIEFSTELLE DER ÖSTERREICHISCHEN LANDES- HYPOTHEKENBANKEN / PFANDBRIEFBANK (ÖSTERREICH) AG	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/505 87 32-0 Telefax +43 (0) 1/505 87 32-64 office@pfandbriefstelle.at www.pfandbriefstelle.at	KR Dr. Claus Fischer-See
		Kurt Sumper, MBA
HYPO-WOHNBAUBANK AG	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/505 87 32-0 Telefax +43 (0) 1/505 87 32-65 office@hypo-wohnbaubank.at www.hypo-wohnbaubank.at	KR Dr. Wilhelm Miklas
		Mag. Michael Koinig
HYPO-BILDUNG GMBH	1040 Wien Mattiellistraße 2-4, B3 Telefon +43 (0) 1/505 90 80 Telefax +43 (0) 1/505 90 80-28 office@hypo-bildung.at www.hypo-bildung.at	Mag. Wolfgang Wild
		Mag. (FH) Paul Heckermann
HYPO-BANKEN-HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H.	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/33 60 333 Telefax +43 (0) 1/33 60 333-20 verband@hypoverband.at www.hypoverband.at	Georg Sachatonicsek, MA, MSc
		Mag. Michael Koinig
HYPO-HAFTUNGS- GESELLSCHAFT M.B.H.	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/33 60 333-33 Telefax +43 (0) 1/33 60 333-20 office@hypohaftung.at www.hypohaftung.at	KR Dr. Claus Fischer-See
		Dr. Klaus Hermann

(Stand: Mai 2017)

VII. MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN

HYPO-BANK BURGENLAND AG		
Zentrale:	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
13 Filialen:	1010 Wien, Wallnerstraße 4	+43 (0) 1/40 60 460
	7000 Eisenstadt, Hauptstraße 31	+43 (0) 2682/605-0
	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
	7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 26-28	+43 (0) 2167/22 71-0
	7132 Frauenkirchen, Amtshausgasse 3	+43 (0) 2172/25 44-0
	7201 Neudörf/Leitha, Hauptstraße 33	+43 (0) 2622/773 41-0
	7210 Mattersburg, Martinsplatz 4	+43 (0) 2626/675 70-0
	7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 9	+43 (0) 2612/421 93-0
	7400 Oberwart, Hauptplatz 11	+43 (0) 3352/389 13-0
	7400 Oberwart, LKH, Dornburggasse 80	+43 (0) 3352/328 41
	7540 Güssing, Hauptplatz 1	+43 (0) 3322/434 37-0
	8010 Graz, Jungferngasse 3/2	+43 (0) 316/82 91 64
	8380 Jennersdorf, Hauptplatz 15	+43 (0) 3329/453 82-0
Bankshop:	7111 Parndorf, Wirtschaftspark Straße 2	+43 (0) 2166/3663

AUSTRIAN ANADI BANK AG		
Zentrale:	9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 5	+43 (0) 50202-0
	1010 Wien, Wollzeile 19	+43 (0) 50202-0
	5020 Salzburg, Hellbrunnerstraße 9A	+43 (0) 50202-0
	8010 Graz, Joanneumring 8	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Domgasse 5	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 7	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Klinikum, Servicestelle Klagenfurt	+43 (0) 50202-0
	9100 Völkermarkt, Hauptplatz 27	+43 (0) 50202-0
	9300 St. Veit/Glan, Platz am Graben 3	+43 (0) 50202-0
	9400 Wolfsberg, Herrengasse 1	+43 (0) 50202-0
	9470 St. Paul, Hauptstraße 18	+43 (0) 50202-0
	9500 Villach, Ossiacher Zeile 9	+43 (0) 50202-0
	9560 Feldkirchen, Tiebelzentrum, 10.-Oktober-Straße 17	+43 (0) 50202-0
	9620 Hermagor, Gasser-Platz 1	+43 (0) 50202-0
	9800 Spittal, Neuer Platz 19	+43 (0) 50202-0

HYPO NOE GRUPPE BANK AG		
Zentrale:	3100 St. Pölten, Hypogasse 1	+43 (0) 590 910-0
Filiale:	1010 Wien, Wipplingerstraße 4	+43 (0) 590 910-0
Reprä- sentanz:	CZ-110 00 Praha 1, Klimentská 10	+420 296 580-200
	H-1053 Budapest, Szép u. 2. Uniqa Plaza, Floor 11	+43 (0) 1 614 24 459
	BG-1407 Sofia, Expo 2000, N.Y. Vaptzarov Blvd.	+359 296 25 070
	RO-012051 Bucuresti, Str. Av. Petre Cretu Nr. 55	+40 314 052 790

HYPO NOE LANDESBANK AG		
Zentrale:	3100 St. Pölten, Hypogasse 1	+43 (0) 590 910-0
27 Filialen:	1010 Wien, Wipplingerstraße 2	+43 (0) 590 910-1025
	1060 Wien, Mariahilfer Straße 121	+43 (0) 590 910-1625
	1090 Wien, Porzellangasse 64	+43 (0) 590 910-1925
	1140 Wien, Linzer Straße 402	+43 (0) 590 910-2425
	1210 Wien, Schloßhoferstraße 53	+43 (0) 590 910-2125
	2020 Hollabrunn, Lothringerplatz 12	+43 (0) 590 910-5325
	2100 Korneuburg, Wiener Straße 4	+43 (0) 590 910-2825
	2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 17	+43 (0) 590 910-4125
	2301 Groß Enzersdorf, Schloßhoferstraße 4	+43 (0) 590 910-3925
	2320 Schwechat, Bruck-Hainburger-Straße 2	+43 (0) 590 910-5025
	2340 Mödling, Freiheitsplatz 7	+43 (0) 590 910-3525
	2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 27	+43 (0) 590 910-3625
	2500 Baden, Josefsplatz 6	+43 (0) 590 910-3725

HYPO-VERBAND 2016

	2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 19	+43 (0) 590 910-5125
	2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 16	+43 (0) 590 910-3225
	2700 Wiener Neustadt, Corvinusring 3-5	+43 (0) 590 910-5225
	3100 St. Pölten, Hypogasse 1	+43 (0) 590 910-4425
	3100 St. Pölten, Landhaus-Boulevard Haus 3/25	+43 (0) 590 910-6425
	3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20	+43 (0) 590 910-3425
	3300 Amstetten, Wiener Straße 28	+43 (0) 590 910-3125
	3390 Melk, Jakob Prandtauer Straße 9	+43 (0) 590 910-3025
	3400 Klosterneuburg, Niedermarkt 9-11	+43 (0) 590 910-2725
	3430 Tulln, Bahnhofstraße 15	+43 (0) 590 910-4025
	3500 Krems, Mitterweg 10 A	+43 (0) 590 910-5825
	3500 Krems, Obere Landstraße 14	+43 (0) 590 910-3825
	3580 Horn, Kirchenplatz 11	+43 (0) 590 910-3325
	3910 Zwettl, Neuer Markt 6	+43 (0) 590 910-4325

OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG		
Zentrale:	4010 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732/76 39-54 130
13 Filialen:	1010 Wien, Wipplingerstraße 30/3	+43 (0) 1/79 69 820
	4010 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732 76 39-54 130
	4020 Linz, Bahnhofplatz 2	+43 (0) 732/65 63 90
	4020 Linz, Am BinderMichl 28	+43 (0) 732/34 46 11
	4020 Linz, Eisenhandstraße 28	+43 (0) 732/ 77 83 91
	4040 Linz, Steg, Pulvermühlstraße 21	+43 (0) 732/25 14 83
	4040 Linz, Magdalena/Griesmayrstraße 19	+43 (0) 732/25 25 24
	4040 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5	+43 (0) 732/73 11 29
	4400 Steyr, Redtenbachergasse 4	+43 (0) 7252/74 088
	4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 23	+43 (0) 7242/62 881
	4780 Schärding, Karl-Gruber-Straße 1	+43 (0) 7712/79 79
	4840 Vöcklabruck, Dr.-Anton-Bruckner-Straße 15	+43 (0) 7672/22 444
	4910 Ried/Innkreis, Stelzhamerplatz 6	+43 (0) 7752/82 922

SALZBURGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AG		
Zentrale:	5020 Salzburg, Residenzplatz 7	+43 (0) 662/8046
24 Filialen:	5020 Salzburg, Residenzplatz 7	+43 (0) 662/8046
	5020 Salzburg, Lindhofstraße 5	+43 (0) 662/43 13 97
	5020 Salzburg, Dreifaltigkeitgasse 16	+43 (0) 662/87 74 75
	5020 Salzburg, Vogelweiderstraße 55	+43 (0) 662/88 12 38
	5020 Salzburg, Petersbrunnstraße 1	+43 (0) 662/8046
	5020 Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 79 a	+43 (0) 662/43 04 55
	5020 Salzburg, Aigner Straße 4a	+43 (0) 662/62 04 11
	5020 Salzburg, EUROPARK, Europastraße 1	+43 (0) 662/43 34 65
	5071 Wals-Siezenheim, Bundesstraße 16	+43 (0) 662/85 49 90
	5101 Bergheim, Moosfeldstraße 1	+43 (0) 662/45 36 60
	5110 Oberndorf, Brückenstraße 8	+43 (0) 6272/51 61
	5201 Seekirchen, Hauptstraße 12	+43 (0) 6212/73 20
	5202 Neumarkt, Hauptstraße 25	+43 (0) 6216 7452
	5340 St. Gilgen, Aberseestraße 8	+43 (0) 6227/79 75
	5400 Hallein, Kornsteinplatz 12	+43 (0) 6245/843 51
	5431 Kuchl, Markt 57	+43 (0) 6244/76 25
	5500 Bischofshofen, Gasteiner Straße 39	+43 (0) 6462/34 52
	5541 Altenmarkt, Obere Marktstraße 14	+43 (0) 6452/64 86
	5580 Tamsweg, Postplatz 1	+43 (0) 6474/69 00
	5582 St. Michael / Lungau, Poststraße 6	+43 (0) 6477/86 11

	5600 St. Johann / Pongau, Hauptstraße 16	+43 (0) 6412/88 81
	5700 Zell am See, Postplatz 1	+43 (0) 6542/72 400
	5730 Mittersill, Hintergasse 2	+43 (0) 6562/44 31
	5760 Saalfelden, Almerstraße 8	+43 (0) 6582/726 44
Bankshop	5020 Salzburg, FORUM 1, Südtiroler Platz 13	

LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG		
Zentrale:	8010 Graz, Radetzkystraße 15-17	+43 (0) 316/8051-0
8 Filialen:	8010 Graz, Riesstraße 1	+43 (0) 316/8051-5822
	8010 Graz, Plüddemangasse 96	+43 (0) 316/8051-5861
	8053 Graz, Kärntner Straße 207a	+43 (0) 316/8051-5841
	8280 Fürstenfeld, Kommendegasse 1	+43 (0) 3382/53230
	8330 Feldbach, Hauptplatz 26	+43 (0) 3152/5012
	8430 Leibnitz, 27. Jännerstraße 2	+43 (0) 3452/71133
	8750 Judenburg, Herrengasse 2	+43 (0) 3572/83580
	8970 Schladming, Hauptplatz 29	+43 (0) 3687/23453
3 Außenstellen der Filiale Kärntner- straße	8020 Graz, Göstinger Straße 22 (LKH Graz Süd West – Standort West)	+43 (0) 316/8051-5808
	8053 Graz, Wagner Jauregg Platz 1 (LKH Graz Süd West – Standort Süd)	+43 (0) 316/8051-5838
	8530 Deutschlandsberg, Radlpassstraße 29 (LKH Deutschlandsberg)	+43 (0) 3462/4340-5778
Außenstelle der Filiale Feldbach	8330 Feldbach, Ottokar Kernstock-Straße 18 (LKH Feldbach)	+43 (0) 3152/5012-5794
Premium Privat Banking	8010 Graz, Paulustorgasse 4	+43 (0) 316/8051-5085

HYPO TIROL BANK AG		
Zentrale:	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700
21 Filialen:	1010 Wien, Tegetthoffstraße 4	+43 (0) 50700-5200
	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700-7000
	6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 1	+43 (0) 50700-1200
	6020 Innsbruck, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50700-5400
	6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 19	+43 (0) 50700-7200
	6020 Innsbruck, Amraser Straße 25	+43 (0) 50700-7300
	6020 Innsbruck, Innrain 47a	+43 (0) 50700-7100
	6060 Hall i. T., Unterer Stadtplatz 3	+43 (0) 50700-5300
	6100 Seefeld, Innsbrucker Straße 8	+43 (0) 50700-5100
	6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 6	+43 (0) 50700-1300
	6166 Fulpmes, Waldraister Straße 2	+43 (0) 50700-7700
	6290 Mayrhofen, Hauptstraße 418	+43 (0) 50700-7400
	6300 Wörgl, Speckbacherstraße 10	+43 (0) 50700-7800
	6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 6	+43 (0) 50700-7500
	6370 Kitzbühel, Bichlstraße 9	+43 (0) 50700-1600
	6380 St. Johann i. T., Speckbacherstraße 29	+43 (0) 50700-7600
	6410 Telfs, Obermarktstraße 2	+43 (0) 50700-1400
	6460 Imst, Rathausstraße 1	+43 (0) 50700-7900
	6500 Landeck, Malser Straße 11	+43 (0) 50700-1800
	6600 Reutte, Mühler Straße 12	+43 (0) 50700-1900
	9900 Lienz, Hauptplatz 4	+43 (0) 50700-1700

Zweigniederlassung Italien	I-39100 Bozen, Waltherplatz 2	+39 0471 099 600
---------------------------------------	-------------------------------	------------------

VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AG		
Zentrale:	6900 Bregenz, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50 414-1000
21 Filialen:	1010 Wien, Brandstätte 6	+43 (0) 50 414-7400
	4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 49	+43 (0) 50 414-7000
	6700 Bludenz, Am Postplatz 2	+43 (0) 50 414-3000
	6764 Lech, Dorf 138	+43 (0) 50 414-3800
	6780 Schruns, Jakob-Stemer-Weg 2	+43 (0) 50 414-3200
	6800 Feldkirch, Neustadt 23	+43 (0) 50 414-2000
	6800 Feldkirch, Landeskrankenhaus, Carinagasse 47-49	+43 (0) 50 414-2400
	6830 Rankweil, Ringstraße 11	+43 (0) 50 414-2200
	6840 Götzis, Hauptstraße 4	+43 (0) 50 414-6000
	6845 Hohenems, Bahnhofstraße 19	+43 (0) 50 414-6200
	6850 Dornbirn, Rathausplatz 6	+43 (0) 50 414-4000
	6850 Dornbirn, Messepark, Messestraße 2	+43 (0) 50 414-4200
	6863 Egg, Wälderpark, HNr. 940	+43 (0) 50 414-4600
	6890 Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a	+43 (0) 50 414-5000
	6900 Bregenz, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50 414-1000
	6923 Lauterach, Hofsteigstraße 2a	+43 (0) 50 414-6400
	6971 Hard, Landstraße 9	+43 (0) 50 414-1600
	6973 Höchst, Hauptstraße 25	+43 (0) 50 414-5200

HYPO-VERBAND 2016

	6991 Riezlern, Walsersstraße 31	+43 (0) 50 414-8000
	8010 Graz, Joanneumring 7	+43 (0) 50 414-6800
	CH-9004 St. Gallen, Bankgasse 1	+41 (0) 71/228 85-00

(Stand: Mai 2017)

Impressum:

Medieninhaber (Verleger): Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Für den Inhalt verantwortlich: Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.

Alle A-1040 Wien, Brucknerstraße 8.